ARL

AKADEMIE FÜR
RAUMENTWICKLUNG IN DER
LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Nachrichten der ARL _ 01/2021 _ 51. Jahrgang

HISTORY MATTERS

DER LANGE WEG ZUR AUFARBEITUNG DER NS-ZEIT
Peter Steinbach

WIE VIEL NATIONALSOZIALISMUS STECKTE NACH 1945 IN DER ARL?
Oliver Werner

AUFARBEITUNG DER GESCHICHTE VON RAUMPLANUNG UND RAUMFORSCHUNG IN DER ARL
Axel Priebs

ZUR GESCHICHTE DER ZEITSCHRIFT „RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG“
Andreas Klee

RAUMORDNUNG IM NATIONALSOZIALISMUS: DER „GENERALPLAN OST“
Isabel Heinemann

GESCHICHTE DER RAUMORDNUNG IN DER BRD (1949–1989)
Hans Heinrich Blotevogel

30 JAHRE SPÄTER: RAUMENTWICKLUNG UND RAUMPLANUNG IN DEUTSCHLAND NACH 1989/90
Thomas Weith

Nachrichten der ARL

Herausgeber:
ARL – Akademie für Raumentwicklung
in der Leibniz-Gemeinschaft
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover
Tel. +49 511 34842-0
Fax +49 511 34842-41
arl@arl-net.de
www.arl-net.de

Redaktion:
Dr. Tanja Ernst (v.i.S.d.P.)

Sprachliches Lektorat:
Heike Wegner

Satz und Layout:
Gabriela Rojahn, Oliver Rose

Cover:
© pexels/Andrew Neel

Druck:
Linden-Druck Verlagsgesellschaft mbH
30453 Hannover

Die Nachrichten der ARL
erscheinen dreimal im Jahr.
Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de
frei verfügbar (Open Access).
CC_BY_SA 4.0 International

Heft 01/2021
51. Jahrgang
Auflage: 2250

ISSN 1612-3891 (Print-Version)
ISSN 1612-3905 (PDF-Version)

Inhalt gedruckt auf
100% Recyclingpapier

EDITORIAL

Tanja Ernst _ 2

AKTUELL

75 Jahre ARL – Vergangenheit und Zukunft im Blick
Sabine Baumgart _ 5

THEMA

Der lange Weg zur Aufarbeitung der NS-Zeit
Peter Steinbach _ 9

Wie viel Nationalsozialismus steckte nach 1945 in der ARL?
Oliver Werner _ 14

Aufarbeitung der Geschichte von Raumplanung und Raumforschung in der ARL
Axel Priebs _ 18

Zur Geschichte der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“
Andreas Klee _ 22

Raumordnung im Nationalsozialismus: Der „Generalplan Ost“
Isabel Heinemann _ 25

Geschichte der Raumordnung in der BRD (1949–1989)
Interview mit Hans Heinrich Blotevogel _ 30

30 Jahre später: Raumentwicklung und Raumplanung in Deutschland nach 1989/90
Thomas Weith _ 33

AUS DER ARL

Sabine Baumgart erneut zur Präsidentin der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft gewählt
Carolin Pleines _ 40

Ad-hoc-Arbeitskreis der ARL veröffentlicht Positionspapier zu Pandemie und Raumentwicklung
Carolin Pleines _ 42

München als 8. Bayerischer Regierungsbezirk?!
Hans-Martin Zademach _ 43

„Metropolregion Mitteldeutschland“ aus raumwissenschaftlicher Sicht
Julian Gick _ 44

International Conference on Sustainable Spatial Development in the Alpine Space
Maximiliane Seitz _ 45

Erste digitale Mitgliederversammlung der ARL
Andreas Klee _ 46

Krisen als Chance?
Martina Hülz _ 48

AK „Klimaangepasste Stadt- und Regionalentwicklung“ gestartet
Barbara Warner _ 49

Exzellenzorientierte Nachwuchsförderung im Rückblick
Lena Greinke _ 50

Auftakt Digitales BarCamp des Jungen Forums der ARL
Dajana Esch _ 54

ÜBER UNS – die Geschäftsstelle der ARL stellt sich vor _ 56

Corona-Pandemie und raumwirksame Folgen
Martina Hülz _ 59

Daseinsvorsorge zwischen Sozialstaatstheorie und -praxis
Jan Matthias Stielike, Thomas Lindemann, Theo Kötter _ 61

Neuerscheinungen _ 64

Personen _ 66

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG

Erweiterter Vorstand des FRU stärkt Verbindung Wissenschaft – Praxis und Nachwuchsförderung
Ulrike Weiland _ 68

Mentoring-Programm von ARL und FRU
Martha Pohl _ 69

Virtuelle Konferenz zu Planung, Recht und Eigentum
Thomas Hartmann, Andreas Hengstermann _ 71

Neues Leibniz-Forschungsnetzwerk unterstützt Forschung für nachhaltige Entwicklung
Rainer Danielzyk, Lena Greinke _ 73

Co-Working Spaces im ländlichen Raum
Peter Wittmann _ 74

Energy Futures – Emerging Pathways in an Uncertain World!
Felix Claus Müller _ 75

Flächensparende Siedlungsentwicklung in deutschen Stadtregionen
Stefan Siedentop _ 76

Interdisziplinäre Konferenz zu nachhaltiger Landwirtschaft: Landscape 2021
Hendrik Schneider _ 77

Ausschreibung des Reinhard-Baumeister-Preises 2021 _ 78

Ausgewählte Zeitschriftenbeiträge _ 80

Neuerscheinungen aus anderen Verlagen _ 83

EDITORIAL

Liebe Interessierte,

die ARL besteht in diesem Jahr seit 75 Jahren. Das ist ein Grund zum Feiern, zum Innehalten, zur rückblickenden Reflexion und zur Bestandsaufnahme aber auch zum Ausblick: Was hat die Akademie erreicht und was sind nächste Ziele?

Dazu äußert sich die für zwei weitere Jahre im Amt bestätigte ARL-Präsidentin Sabine Baumgart in der Rubrik „Aktuell". Zum 75-jährigen Bestehen spannt sie im Jubiläumsjahr den Bogen von der Vergangenheit bis in die Zukunft.

Das Jubiläum ist aber zugleich auch ein Anlass, um zurückzuschauen und sich kritisch mit den historischen Anfängen der Raumordnung und der Gründungsgeschichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung auseinanderzusetzen.

„In Wahrheit haben weder Raumordnung noch Raumforschung mit dem Nationalsozialismus auch nur das geringste zu tun." Dieser Satz entstammt der Festschrift der Akademie für Raumforschung und Landesplanung aus dem Jahre 1960. Faktisch zeigt die aktuelle Aufarbeitung der NS-Geschichte, dass der Satz jeglicher sachlichen Grundlage entbehrt, denn Raumordnung und Raumforschung waren sehr eng mit den menschenverachtenden nationalsozialistischen Umsiedlungs-, Vertreibungs- und Vernichtungsplänen des „Dritten Reiches" verbunden.

Doch es gab lange Zeit große Zurückhaltung, ja eine Tendenz zur Vermeidung, sich mit diesem Thema in der Akademie zu befassen. Offizielles Gründungsjahr der Akademie ist das Jahr 1946. Zugleich sah sich die ARL ohne Einschränkung oder Erläuterung als „Rechtsnachfolgerin der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" (ARL 1961: 10) und feierte bereits im Jahr 1960 das 25-jährige (!) Bestehen der Raumforschung.

Ein (selbst)kritisches Wort zur politischen Ausrichtung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) fehlte 1960 ebenso wie eine Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verstrickungen von Akademiemitgliedern, von denen viele der RAG angehört hatten und einige zudem aktiv oder führend – wie Konrad Meyer – an der Erarbeitung des „Generalplan Ost" beteiligt gewesen waren.

Doch Geschichte zählt und prägt, deshalb erscheint die Jubiläumsausgabe der Nachrichten der ARL zum 75-jährigen Bestehen unter dem Titel „History matters". Weshalb und wie „History matters", hat Charles Tilly einst dezidiert erläutert. Der US-amerikanische Wissenschaftler gilt als Grenzgänger zwischen den Fachdisziplinen Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaften. Er befasste sich stets mit den Wechselwirkungen zwischen Politik und Gesellschaft und lenkte so den analytischen Blick auf historisch entstandene und gewachsene Kontinuitäten sowie Pfadabhängigkeiten.

Da eine umfassende Aufarbeitung und externe Bewertung der Gründungs- und Frühzeit der Akademie nach Maßstäben der historisch-kritischen Geschichtswissenschaft bis dato ausstand, vergab das Präsidium der Akademie 2016 den Forschungsauftrag „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten" zur Aufarbeitung und Bewertung der „Übergangsjahre".

Der Forschungsauftrag wurde auf der Basis des Votums einer unabhängigen Fachjury an Dr. Oliver Werner (IDD – Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover) vergeben. Das Projekt wurde bis zu seinem Abschluss von den renommierten, unabhängigen Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates zum Forschungsauftrag fachlich begleitet. Die ARL dankt deshalb allen Beiratsmitgliedern für die engagierte und exzellente fachliche Begleitung des Projektes. Zugleich gilt der Dank dem Initiator des Forschungsauftrages und ehemaligen Präsidenten der ARL (2013 bis 2015), Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, sowie dem damals amtierenden Präsidium für das besondere Engagement in dieser Sache.

Warum die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Akademie und den Anfängen der Raumforschung und Raumordnung als Disziplin und Praxis so wichtig ist und nie abgeschlossen sein wird, verdeutlichen die Themenbeiträge des vorliegenden Jubiläumsheftes noch einmal eindrücklich.

Eröffnet wird der Themenschwerpunkt von Peter Steinbach, einem sehr erfahrenen und renommierten Experten für die Aufarbeitung der NS-Zeit, der Mitglied des Beirates des o.g. Forschungsprojektes war. Er zeichnet den langen Weg der Aufarbeitung der NS-Zeit in Ministerien, Justiz und Behörden in den beiden deutschen Staaten der Nachkriegszeit nach und zeigt, dass und warum Gesellschafts- und Organisationsgeschichte in aller Regel Kontinuitätsgeschichte ist.

Es folgt der Beitrag „Wie viel Nationalsozialismus steckte nach 1945 in der ARL?", in dem Oliver Werner wichtige Erkenntnisse des Forschungsprojekts zur Geschichte der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung" und der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung" (1935 bis 1955) zusammenfasst.

Hier schließt Andreas Klee an, indem er sich mit der Geschichte der Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung" beschäftigt und darauf verweist, dass sich ein Themenheft im 80. Jahrgang der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning" 2022 vertiefend mit der Aufarbeitung der Geschichte der Zeitschrift befassen wird.

Axel Priebs stellt im Folgenden das laufende Zeitzeugen-Projekt der ARL vor, das persönliche Erinnerungen und Erfahrungen zu sichern sucht, um die Aufarbeitung der Geschichte von Raumplanung und Raumforschung sowie der ARL durch Oral History zu erweitern.

Über die ARL und ihre Geschichte hinausgehend zeichnet der Beitrag von Isabel Heinemann, einer bekannten Neuzeit-Historikerin mit umfangreicher Forschungserfahrung zur NS-Zeit, am Beispiel des „Generalplan Ost" nach, wie eng die raumwissenschaftliche Forschung und die Anfänge der Raumordnung mit den verbrecherischen und menschenverachtenden Raumordnungs- und Umsiedlungskonzepten des Nationalsozialismus und damit auch der Vertreibung und Ermordung jüdischer und osteuropäischer Bevölkerung verknüpft waren.

Es folgt ein Interview mit Hans Heinrich Blotevogel, der sich seit langem um die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der ARL sowie der Raumplanung und Raumwissenschaften insgesamt verdient gemacht hat. Die Fragen von Rainer Danielzyk nehmen dabei – ergänzend zu den anderen Themenbeiträgen – die Geschichte der Raumordnung in der BRD zwischen 1949 und 1989 in den Blick.

Abschließend wirft Thomas Weith einen ganz anderen Blick zurück. Er beleuchtet Raumentwicklung und Raumplanung in Deutschland nach 1989/90. Aber auch für diese Zeit gilt, dass geschichtliche Auseinandersetzungen notwendig sind, um längerfristige Entwicklungen und Brüche besser zu verstehen und die fachlichen „Erzählungen" einordnen zu können.

Die Rubrik „Aus der ARL" stellt das neue, seit Anfang 2021 amtierende Präsidium der ARL näher vor. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, um uns ganz herzlich bei den beiden ausgeschiedenen Präsidiumsmitgliedern, Prof. Dr. Rolf Dieter Postlep und Prof. Dr. Susann Grotefels, für ihr großes und langjähriges Engagement zu bedanken!

Auf Anregung unserer Präsidentin starten wir in diesem Heft zudem eine neue „Reihe", in der wir die Geschäftsstelle bzw. sukzessive die einzelnen Personen und ihre Aufgaben näher vorstellen werden.

Wir hoffen, Sie mit unserem Jubiläumsheft zu einem – aus unserer Sicht wichtigen – Blick zurück anzuregen, aber auch für die aktuellen Aktivitäten der ARL interessieren zu können – bleiben Sie gesund!

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1961): Festsitzung anläßlich des 25jährigen Bestehens der Raumforschung in Deutschland am 27. Oktober 1960 im Alten Rathaus zu Hannover. Hannover.

DR. TANJA ERNST
Stabsstelle Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 511 34842-56
ernst@arl-net.de

AKTUELL

Sabine Baumgart

75 JAHRE ARL – VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT IM BLICK

In diesem Jahr besteht die ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft seit 75 Jahren. Dies ist sicherlich ein Grund zum Feiern. Dabei sollten wir uns jedoch vergegenwärtigen, dass die Anfänge der ARL, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus der 1935 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) hervorging, mit einer höchst problematischen Vergangenheit verbunden sind. Auch wenn 1947 die Umbenennung in „Akademie für Raumforschung und Landesplanung" erfolgte, sind doch neben der formellen und organisatorischen Rechtsnachfolge vor allem personell deutliche politisch-ideologische Kontinuitäten eines größeren Teils ihrer frühen Mitglieder mit dem Nationalsozialismus sichtbar geworden. Diese lagen nicht nur in der Mitgliedschaft bedeutender Wissenschaftler und einer *„Schlüsselfigur der deutschen Ostraum- und Germanisierungsplanungen"* (DFG 2006: 16) wie Konrad Meyer begründet.

> *„Der ‚Generalplan Ost' steht für eine enge Verbindung von akademischer Forschung, rationaler Planung und nationalsozialistischer Eroberungs- und Vernichtungspolitik. Detailkenntnisse über den zu gestaltenden osteuropäischen Raum lieferten den Planern unter anderem Agrar- und Raumforscher, Soziologen, Geographen, Historiker, Demographen wie Rassenforscher."*
> (DFG 2006: 13)

Personelle Kontinuitäten bestanden mit Heinrich Hunke als Generalsekretär von 1949 bis 1954 und später als Vizepräsident der ARL von 1960 bis 1964 auch auf der Leitungsebene.

Eine systematische wissenschaftliche Untersuchung der „Kontinuitäten, Brüche und Neuorientierungen" in der Raumforschung und mit Blick auf die ARL wurde erst in den letzten Jahren von Dr. Oliver Werner (IDD – Institut für Didaktik der Demokratie, Leibniz Universität Hannover) vorgelegt. Der Abschlussbericht des von der ARL beauftragten Forschungsprojektes trägt den Titel **„Wissenschaft »in jedem Gewand«? Von der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung« zur »Akademie für Raumforschung und Landesplanung« 1935 bis 1955"**. Oliver Werner schreibt zum wissenschaftlichen Zugang seines noch unveröffentlichten Abschlussberichts:

> *„Diese Untersuchungsperspektive, die sich auf »das Führungspersonal, die Verwaltungskultur und die Politikfelder« einzelner Regierungsstellen konzentriert und auch auf Länderebene vielversprechend eingenommen wird* […]*, analysiert die komplexen Zusammenhänge von übergreifenden politischen Traditionslinien, individuellen Karriereverläufen im »Dritten Reich« und inhaltlichen Neuansätzen nach dem »Zusammenbruch« des Deutschen Reiches."*

Dass die ARL diesen Forschungsauftrag im Jahr 2016 vergeben hat, ist vor allem Klaus Beckmann als vormaligem Präsidenten der ARL zu verdanken. Die Bearbeitung des Forschungsprojekts wurde von einem hochkarätig besetzten Beirat wissenschaftlich begleitet, um jeden Anschein von inhaltlicher Einflussnahme auf den Arbeitsprozess und seine Ergebnisse konsequent zu vermeiden. Die Forschungsarbeit wurde 2020 inhaltlich durch den Beirat und formal vonseiten des Präsidiums abgenommen und wird Ende 2021 in einem externen Verlag veröffentlicht.

Am 7. November 2019 wurden zentrale Ergebnisse der Forschungsarbeit zudem im Rahmen der öffentlichen Tagung „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten" im Alten Rathaus in Hannover von Oliver Werner vorgestellt und mit den Perspektiven auf andere raumwissenschaftlich relevante Institutionen gespiegelt. Die Beiträge dieser Veranstaltung wurden 2020 unter dem Titel **„Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Das schwierige Erbe der Reichsarbeitsgemeinschaft" als Arbeitsbericht der ARL 29** veröffentlicht und sind damit Open Access zugänglich.

So notwendig und wichtig die Aufarbeitung der Gründungsgeschichte der ARL ist, so wollen wir künftig unseren Blick auch auf die weitere Entwicklung der ARL in den vergangenen Jahrzehnten richten. In den 75 Jahren ihres Bestehens hat sich die ARL sowohl als unverzichtbares personelles Netzwerk als auch als leistungsfähige wissenschaftliche Einrichtung bewährt und unzählige Impulse für die Raumwissenschaft und die praktische Raumentwicklung gegeben. Die Aufarbeitung der ersten fünf Jahrzehnte der ARL steht aber erst in ihren Anfängen. Wichtige Fakten wurden in den beiden 1996 herausgegebenen Jubiläumsbänden der ARL anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens fest-

gehalten (ARL 1996a; ARL 1996b). Aber es fehlt eine lebendige Aufarbeitung der damaligen Akademiearbeit im Kontext raumwissenschaftlicher Forschung und raumplanerischer Praxis. In diesem Sinne ist es ein Anliegen des amtierenden Präsidiums, das Erfahrungswissen älterer ARL-Mitglieder aufzugreifen und für die Forschung dauerhaft zu sichern sowie zugänglich zu machen. Um die Quellenlage zur Geschichte von Raumforschung und Raumordnung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur aus schriftlichen Dokumenten zu erschließen, sondern auch um persönliche Perspektiven zu bereichern, werden aktuell mit dem **Projekt „Zeitzeugen“** Erinnerungen und persönliche Bewertungen älterer ARL-Mitglieder im Rahmen von leitfadengestützten Interviews zur Nachkriegsgeschichte von Raumforschung und Raumordnung sowie zur Entwicklung der ARL geführt. Ich verweise auf den ausführlichen Beitrag von Axel Priebs in diesem Heft, der das Vorhaben konzipiert hat und federführend betreibt.

So notwendig und wichtig die Aufarbeitung der Gründungsgeschichte der ARL war und ist, so wollen wir den Anlass des 75-jährigen Bestehens auch nutzen, um den Blick auf die weitere Entwicklung der ARL zu richten.

> *„Macht findet im Raum statt. Die Territorialisierung von Macht wird auf Karten abgebildet, ob es sich um Entwürfe für die Idealstadt der Renaissance und Aufklärung handelt, um die Abgrenzung von Einflußsphären der Supermächte oder den Geltungsbereich von Einreisebestimmungen. Karten bilden Macht ab. Kartenwissen ist sogar selbst Macht. Wer Karten hat, weiß mehr über die Organisation eines Raumes.“*
> (Schlögel 2006: 249)

Die Konfigurationen von Machtstrukturen, die den Raum mit seinen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen prägen, ist in diesen Tagen wieder aktueller denn je, und dies auf allen räumlichen Ebenen. Raumbezogene Aussagen zu visualisieren und damit potenzielle Konflikte für Kommunikationsprozesse und gesellschaftspolitische Abwägungs- und Entscheidungsprozesse offenzulegen, ist eines der zentralen Tätigkeitsfelder räumlicher Planung.

Aktuell sind es die globalen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie, die zu konfliktreichen Aushandlungsprozessen über erforderliche Einschränkungen von Grundrechten führen. Diese meist räumlich konkret abgegrenzten Einschränkungen betreffen geschlossene Grenzen und die Zerschneidung von Lebensräumen in Europa, aber ebenso die regional unterschiedlichen Inzidenzwerte und den Umgang mit ihnen in der Pandemie. Deren Darstellungen führen auf nationalstaatlicher Ebene von den Landkreisgrenzen bis hinunter zur Stadtteilebene zu intensiven Diskussionen über Geltungsbereiche von ordnungsrechtlichen Regelungen versus gewachsenen regionalen Austauschbeziehungen. Politisch-administrative Grenzen haben durch die Pandemie in der öffentlichen Debatte wieder an Bedeutung gewonnen. Zugleich werden die Konsequenzen der Pandemie für ökologisch, wirtschaftlich und sozial relevante Entwicklungen sichtbar und zu diskutieren sein, denkt man an die gegenwärtige Diskussion über die Zukunft des Einfamilienhausbaus, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs oder auch an die ungleichen Lebensbedingungen in den Stadtteilen und Quartieren mit Folgen für Bildungs- und Teilhabechancen. Diesen und damit verbundener Fragestellungen hat sich 2020 ein Ad-hoc-Arbeitskreis der ARL gewidmet und das **Positionspapier 118 „SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung?“** erarbeitet.

Fragen der raumbezogenen Ungleichheit und Gerechtigkeit mit ihren Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft werden in der ARL auch im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie mit Blick auf die Raumentwicklung vor allem in Europa, aber auch auf vergleichbare Planungskulturen weltweit bearbeitet. Dabei werden die Impulse, die von der im letzten Jahr verabschiedeten Territorialen Agenda 2030 für ein gerechteres und grüneres Europa und der Neuen Leipzig-Charta 2020 als Grundlage einer integrierten Stadtentwicklung in Europa sowie dem European Green Deal (2019) mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ausgehen, aufgegriffen. Diesbezüglich langfristig angelegte Zielsetzungen zu verfolgen wird durch die aktuelle Pandemie erheblich erschwert. Die wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Vernetzungen und deren Auswirkungen beeinflussen unsere Lebensorganisation massiv, zumindest temporär. Der regional orientierte Handlungsraum ist wieder zum räumlich begrenzten Container geworden. Aber wir erfahren auch die Notwendigkeit der Überprüfung unserer Konzepte, Strategien und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Resilienz gegenüber solchen Ereignissen.

Mit Blick auf die inzwischen seit mehr als einem Jahr andauernde Krisensituation der Pandemie gilt es auch für die ARL Wege zu finden, wie man von der akuten Krisenbewältigung zu einer vorsorgenden Planung kommt, die ebenfalls die drängenden Problemlagen der Klimakrise und der Ressourcenknappheit aufgreift. Diesen Fragestellungen widmete sich der **ARL-Kongress 2021 „Im Zeichen der Pandemie – Raumentwicklung zwischen Unsicherheit und Resilienz“**. Er fand am **1./2. Juli 2021** als **Online-Veranstaltung** statt. Damit wurden auch zentrale Aspekte des 2020 aufgrund der Pandemie ausgefallenen ARL-Kongresses erneut aufgenommen. Leitfragen des diesjährigen ARL-Kongresses bezogen sich auf den Umgang mit Unsicherheiten, Resilienz und Vulnerabilität, räumliche Gerechtigkeit und räumliche Maßnahmen sowie auf Akteure und Prozesse. Ebenso wurden die unterschiedliche zeitliche Skalierung von Problemstellungen und grundsätzlich die Chancen und Herausforderungen für Gesellschaft, Umwelt und Politik diskutiert. Thematische Fachsitzungen befassten sich mit Gesellschaft und sozialer Gerechtigkeit, Mobilität und Wirtschaft, Öffentlicher Gesundheit, Ökologie und Umweltgerechtigkeit sowie mit den dafür erforderlichen Transformationsprozessen für eine nachhaltige Zukunft.

75 Jahre ARL – „Wir sind, was wir erinnern“ (Ullrich 2005), dieser Aufgabe wird sich die ARL auch in der Zukunft widmen und sich ihrer Vergangenheit stellen. Sie sieht sich mit ihrem facettenreichen Netzwerk aus Wissenschaft und Praxis in der Verantwortung, aktiv eine nachhaltige Raumentwicklung in der Zukunft mitzugestalten.

„Vielleicht gibt es schönere Zeiten;
aber diese ist die unsere.“
(Jean-Paul Sartre)

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1996a): 50 Jahre ARL in Fakten. Hannover.

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1996b): Bibliographie der ARL. Hannover.

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (2006): Katalog zur Ausstellung „Wissenschaft, Planung, Vertreibung“. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Bonn.

Schlögel, K. (2006): Im Raum lesen wir die Zeit. Frankfurt am Main.

Ullrich, S. (2005): Wir sind, was wir erinnern. In: DIE ZEIT Geschichte (1), Teil 1, 27-34.

PROF. DR.-ING. SABINE BAUMGART
Präsidentin der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Tel. +49 511 34842-0
praesident@arl-net.de

Band 78
Heft 6
Dezember 2020

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published open access: CC BY-NC-ND 4.0

BEITRAG / ARTICLE

Henning Boeth
Steuerungsmöglichkeiten öffentlicher Akteure zur Reurbanisierung von Mittelstädten. Eine Analyse am Beispiel Bambergs

Philipp Gareis / Antonia Milbert
Funktionale Klassifizierung von Kleinstädten in Deutschland. Ein methodischer Vergleich

Michael Kolocek / Andreas Hengstermann
Der Mythos der Drohkulisse. Eine diskursanalytische Untersuchung der Instrumente Baugebot und städtebauliche Enteignung in der responsiven Bodenpolitik

Susanne Krings
Doppelt relevant: Kritische Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

Uwe Blien / Franziska Hirschenauer
Arbeitskräfteangebot und regionale Arbeitsmarktlage

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
https://content.sciendo.com/view/journals/raraoverview.xml

THEMA

Peter Steinbach

DER LANGE WEG ZUR AUFARBEITUNG DER NS-ZEIT

Die Entscheidung des ehemaligen Außenministers Joschka Fischer, einem als verdient geltenden, 1951 in das Auswärtige Amt übernommenen verstorbenen deutschen Diplomaten wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und seiner Tätigkeit während der NS-Zeit in der hauseigenen Zeitschrift den Nachruf zu verweigern, hatte weitreichende Folgen für die zeitgeschichtliche Verwaltungsforschung (Conze/Frei/Hayes et al. 2010). Verwaltungsforschung war in der politischen Soziologie fest etabliert und analysierte Verwaltungshandeln (Seibel 2016). Die Erweiterung um eine historische Dimension veränderte die Fragestellung und zielte auf Kontinuitäten des Personals und ihre Karrierepfade während und nach den erfolgten Regimewechseln (Mentel/Weise 2016).

Wege und Umwege einer Aufarbeitung der Vergangenheit

Der neue historische Ansatz hatte geschichtspolitische und legitimatorische Konsequenzen. Beide deutsche Staaten beanspruchten, postnationalsozialistisch bzw. antifaschistisch zu sein. Was aber bedeutete das für die staatlich Beschäftigten? Mit Blick auf die Verwaltungskarrieren über das Epochenjahr 1945 hinweg spitzten sich die deutsch-deutschen Legitimitätsprobleme auf die Frage nach „belasteten" Bediensteten zu. Noch brisanter wurden diese nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, weil nun „Säuberungen" (Henke/Woller 1991) nach 1945 und nach 1989 miteinander verglichen wurden. Bis zur Vereinigung 1989 war der westdeutsche „Bonner Staat" von der SED-Führung verdächtigt worden, einige ehemalige Nationalsozialistinnen und weitaus mehr schwer belastete Nationalsozialisten gedeckt oder weiterbeschäftigt zu haben, während die bundesdeutsche Politik nicht müde wurde, die totalitäre Kontinuität zu betonen, die sich vor allem in gesellschaftlichen und politischen Mobilisierungs- und Disziplinierungsbestrebungen des „Pankow-Regimes" ausdrücken sollten.

Es handelte sich jedoch nicht nur um ein Problem des Systemvergleichs, gilt doch immer: „Staaten mögen vergehen, Gesellschaften aber bleiben bestehen". Diese doppelsinnig anmutende Bemerkung gehört zu den Feststellungen, die nach Zusammenbrüchen von Staaten und Regimewechseln oft zu hören sind.

Was aber folgt daraus für Verwaltungen, Gerichte und Verbände an Personaldebatten, Entlassungen, Versetzungen und selbstkritischen Erklärungen? Zunächst herrschte der Wille zum Beschweigen, zum Kompromiss zwischen Opfern und Täterinnen/Tätern vor (Schwan 1997). Gesellschaften gehen in der Regel in der Tat nicht unter; sie reagieren auf einen politischen Nullpunkt, denn Menschen, die eine Gesellschaft bilden, müssen nach dem „Untergang" oder dem Zusammenbruch eines Staates weiterleben, sie sind nicht – wie die NSDAP – einfach zu verbieten, sie können nicht, wie die Wehrmacht, entwaffnet und für aufgelöst erklärt werden. Auch Bürokratien und Organisationen vergehen nicht mit den Regimen. Oft werden ihre Angehörigen weiterbeschäftigt.

Gesellschaftsgeschichte ist deshalb ebenso wie Bürokratiegeschichte unausweichlich Kontinuitätsgeschichte. Kontinuitäten kritisch aufzuarbeiten bedeutet, dass Umbrüche, oft erst nach Jahren, neu thematisiert werden. Manche sehen darin eine Störung des gesellschaftlichen Friedens, andere eine Art gesellschaftliche „Hygiene", wie der Leitende Oberstaatsanwalt Adalbert Rückert der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen einmal im Zusammenhang mit der zweiten Verjährungsdebatte sagte. Dies ist so oder so der Gegenstand einer aufklärerischen Geschichtsforschung, die man „Vergangenheitsbewältigung", „Abarbeitung", „Wiedergutmachung" oder „Aufarbeitung" nennt. Sie ist schwierig, denn „im Hause des Henkers redet man nicht vom Strick" (Adorno 1963: 125). Historisch betrachtet, ist die Beleuchtung der Vorgeschichte ebenso wie die der Nachgeschichte eines Regimewechsels nur eine Phase fortschreitender Transformation einer postdiktatorischen Gesellschaft, die sich demokratisch zu festigen sucht und sich neu zu Normen eines zivilisierten Umgangs bekennt.

Von der Norm zum Maßstab

Aus Normen erwächst bald ein kritischer Maßstab zur Bewertung vergangenen Verhaltens. Denn mit der neuen Verfassungsordnung, die eine Diktatur ablöst, werden in der Auseinandersetzung mit der im Bewusstsein absinkenden Vergangenheit neue Wertvorstellungen eines zivilisierten Zusammenlebens entwickelt. So wird rückblickend ein Maßstab für die Beurteilung des vergangenen Verhaltens entwickelt und Institutionen wie Behörden, Organisationen, aber auch Wirtschaftsunternehmen (Brünger 2017) werden manchmal erst nach Jahrzehnten mit den langfristigen Folgen ihres Fehlverhaltens konfrontiert. Mehr noch, sie werden nach dem Umgang mit der eigenen Vergangenheit befragt und vor allem an gegenwärtigen Normen und Verhaltensmaßstäben gemessen.

Wenn dabei die vordemokratische Geschichte von Organisationen und Behörden ihre Mitarbeiter/innen „einholt“, beginnt die eigentlich kritische Phase der Auseinandersetzung um die Deutung der Zeitgeschichte. Entweder die Nachlebenden klagen das Fehlverhalten der Vorgänger/innen an, begnügen sich also nicht mit der kritischen Rekonstruktion von Geschichte, sondern moralisieren sie. Oder sie sind in der Lage, gegenwärtiges Verhalten auf das vergangene Fehlverhalten zu beziehen und entwickeln damit selbstkritisch Verhaltensnormen, die sie selbst verpflichten. Dietrich Bonhoeffer brachte das auf den Begriff, als er feststellte: „Nichts von dem was wir im anderen verachten, ist uns selbst ganz fremd“ (Bonhoeffer 1943/1951: 17).

Die kritische Befragung der Vorgänger/innen durch Nachlebende berührte deren Verhalten als Mitläufer/innen, Angepasste oder Täter/innen und in ihrer Funktion als Amtsträger/innen – auch dann, wenn es um Institutionen, Behörden oder Verbände ging, denn verantwortlich ist immer die Einzelperson, die in diesen Institutionen handelt, oftmals, ohne ihre Handlungsspielräume wahrzunehmen und zu nutzen. Vielmehr wurde versucht, sich durch Berufung auf den damaligen Zeitgeist sowie auf Befehl und Gehorsam zu entlasten.

Früheres politisches Fehlverhalten und menschliches Versagen belasten immer auch die Institutionen und Traditionen, die sie verkörpern. Aus dieser Einsicht wurden seit der Jahrtausendwende mit beträchtlichen staatlichen Mitteln viele kritische Studien über zentrale Behörden und ihr Personal beauftragt, oft nach einem Ausschreibungsverfahren. Inzwischen liegen zahlreiche Studien vor, die nicht immer schmeichelhaft sind. Selbst das Bundeskanzleramt und das Bundespräsidialamt blieben nicht unberücksichtigt. Die inzwischen vorliegenden Arbeiten belegen vor allem eine belastende Personalkontinuität. Sie fragen nach dem Anteil ehemaliger Nationalsozialisten* an den jeweils in den Ämtern Beschäftigten, untersuchen die Fortwirkung ehemaliger Denkvorstellungen und können in Einzelfällen auch den Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten auf Gesetzesvorhaben der Bundesrepublik nachweisen (vgl. Görtemaker/Safferling 2016).

Auch die Unternehmensgeschichte hat sich zunehmend der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geöffnet, nachdem im Zusammenhang mit der Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern die Verstrickungen zwischen NS-Staat, KZ-System und Unternehmen offensichtlich wurden.

Der methodische Ertrag vieler dieser Studien ist relativ gering, weil die Ermittlung der Anteile ehemaliger Nationalsozialisten am Personalschlüssel wenig über die Wirksamkeit dieser bei anstehenden politischen Entscheidungen, bei Gerichtsverfahren oder Gesetzesvorhaben aussagt. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt die Studie über die Innenministerien der BRD und der DDR dar, weil sie das Verhalten des Personals am Beispiel konkreter Maßnahmen analysiert (Bösch/Wirsching 2018).

Inzwischen ist die Anzahl entsprechender Arbeiten zu fast unüberschaubaren Spezialbibliotheken angewachsen. So liegen allein für den BND weit mehr als zehn Bände vor, die vor allem die Nachkriegsgeschichte beleuchten (vgl. Wolf 2018). Einzelne Studien über das Reichsarbeitsministerium (Nützenadel 2017), verbunden mit einer bemerkenswerten Ausstellung über das Bundeswirtschaftsministerium (Ritschl 2016), fanden wie die Studie über das Justizministerium im Moment ihrer öffentlichen Präsentation Aufmerksamkeit, die sich aber regelmäßig rasch erschöpfte.

Politische Ziele und Widerstände

Die Forderung nach der Bewältigung oder Aufarbeitung der Vergangenheit verlagerte sich nach den Fünfzigerjahren allmählich und erschloss immer neue Bereiche. Dabei kam der Geschichte der Verfolgung und Entrechtung eine besondere Rolle zu. So wurde als Reaktion auf die Ermordung Kranker und die Sterilisationspraxis die Rolle der Medizin im NS-Staat erforscht, die Verfolgung der Sinti und Roma lenkte den Blick auf die Beteiligung der Polizei, die Zwangsarbeit warf Fragen nach der Mitwirkung der Arbeitsämter auf. Augenblicklich steht die längst überfällige kritische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus im Vordergrund der historischen Aufarbeitung.

Das Interesse an einer Purifizierung der gesellschaftlichen Erinnerung im öffentlichen Raum ist jedoch ungebrochen. So weitete sich das Interesse auf Straßennamen, Museumsbestände und die Provenienzen von Kunstgegenständen aus. Auch die Nominationen von Ehrenpreisen erweisen sich zunehmend als problematisch. Dies zeigt: Längst geht es nicht mehr um das Fehlverhalten von Institutionen und Individuen, sondern um deren Geschichte im größeren gesellschaftlichen Zusammenhang.

Die „Bewältigung“ der Vergangenheit verbindet sich mit einer proklamierten gesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Verpflichtung zur umfassenden historisch-politischen Aufklärung, die mehr sein soll als Politikfolgenbewältigung im Sinne Claus Offes. Immer häufiger wird individuelles Verhalten, aber auch bündisches Verhalten reflektierend problematisiert. Diese Bestrebung schlägt sich oft in der Frage nieder: „Wie hätte ich mich selbst verhalten?“. Die Antwort ist in der Regel defensiv, entschuldigend, entlastend. Angesichts der Probleme unserer Gegenwart wird zunehmend aber auch die selbstkritische Frage gestellt: „Wie verhältst Du Dich? Hier, jetzt, morgen?“. Dieser Zugang entspricht der Position Adornos im Geiste der Aufklärung. Er war überzeugt, dass die Aufarbeitung von Fehlverhalten in der NS-Zeit Einsichten in aktuelle Verhaltensweisen eröffnen müsste.

Aufarbeitung – alternativlos?

Nach Revolutionen und Restaurationen, vor allem aber nach dem Untergang von Diktaturen muss Vergangenheit immer bewältigt werden (Steinbach 1993). Es lassen sich, mit Blick auf Deutschland, verschiedene Wege nach dem Ende eines menschenverachtenden Unrechtsstaates und seiner Besatzungsherrschaft unterscheiden:

a Es hätte eine kurze Phase der „Säuberung“, gleichsam eine „Nacht der langen Messer“ geben können, um Kollaborateure unmittelbar zu bestrafen. Dagegen hatte

sich der deutsche Widerstand früh ausgesprochen und Gerichtsverfahren „gegen Rechtsschänder“ geplant.

b Es gibt die Möglichkeit einer strafrechtlichen Ahndung, wie dies mit den Nürnberger Prozessen versucht wurde. Strafverfahren gegen NS-Täter/innen erstreckten sich über viele Jahrzehnte und sind noch nicht abgeschlossen.

c Unmittelbar nach 1945 gingen die Alliierten andere Wege. Sie hatten die Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft zu einem ihrer Kriegsziele erklärt. Fragebögen sollten Licht in Biografien bringen, Entnazifizierungsverfahren das Fehlverhalten klassifizieren, NS-Verbrechen und NS-Gewalttaten sollten von Belasteten, von Mitläuferinnen und Mitläufern sowie Unbelasteten getrennt werden. Viele Beschuldigte besorgten sich „Persilscheine“, um sich eine „reine Weste“ bescheinigen zu lassen.

d Mit den Jahren schwächte sich das zunächst konsequente Vorgehen gegen Schuldige und Belastete ab, entwickelten sich Entnazifizierungsverfahren zur „Mitläuferfabrik“ (Niethammer 1982). Es fanden sich viele Gründe, um Fehlverhalten, Bereicherung und Willkür zu relativieren. Eine Schlussstrichforderung wurde immer unüberhörbarer. Mit Art. 131 des Grundgesetzes bot sich eine Möglichkeit, ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes, die „am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt“ waren, wieder als Beamte zu übernehmen.

Kurzer Blick auf die Geschichte der Aufarbeitung

Obwohl die juristische Strafverfolgung im Westen Deutschlands in den fünfziger Jahren also fast zum Erliegen gekommen war und politische Parteien ehemalige Nationalsozialisten umworben hatten, weil sie deren Stimmen wollten, oder diese sogar in ihre Parteiführungen integriert hatten, waren es rückblickend vor allem vier Entwicklungen, die das westdeutsche Selbst- und Geschichtsbild wandelten und die Forderung einer umfassenden Aufarbeitung der Vergangenheit gesellschaftlich breit verankerten:

1. Ende der fünfziger Jahre kam es in Ulm zu einem der ersten Einsatzgruppenprozesse. Er führte 1958/59 zur Gründung einer Zentralen Stelle aller Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die die Aufgabe hatte, Tatorte, Täter und Verbrechen systematisch zu ermitteln und Strafverfahren vorzubereiten.

2. Nach der Entführung Eichmanns 1960 konnte Israel durch den nachfolgenden Prozess das Ausmaß der NS-Verbrechen verdeutlichen. Dies wiederum war die Voraussetzung für den Auschwitz-Prozess, der das Bild der Deutschen von der NS-Zeit grundlegend veränderte und die Frage nach den Tätern zuspitzte.

3. Mit der Anpassung und Folgebereitschaft vieler Mitläufer/innen rückte zugleich der Widerstand in vielen Schattierungen stärker ins öffentliche Interesse. Verweigerung und abweichendes Verhalten wurden nun als Versuch gewürdigt, sich den Zumutungen und Zwängen des NS-Staates zu entziehen.

4. Mit der Verlängerung 1965/69 und schließlich der Aufhebung der Verjährungsfrist 1979 wurde der verbrecherische Charakter des NS-Unrechtsstaates von der Bevölkerung zunehmend akzeptiert.

Wenn in den fünfziger Jahren die Vergangenheit in einem heute schwer verständlichen Maße beschwiegen wurde, so trifft dies heute nicht mehr zu. Dies ist eine Folge der historisch-politischen gesellschaftlichen Selbstaufklärung, wie sie Fritz Bauer forderte, der den Auschwitz-Prozess 1962/64 vorbereitet hatte. Auch politische Verwerfungen und gesellschaftliche, kulturelle und internationale Veränderungen wirkten sich aus und veränderten den Blick auf die deutsche Geschichte. Weil die SED-Führung immer wieder auf Belastete in politischen Funktionen der Bundesrepublik hinwies, gelang es den Beschuldigten, sich als Opfer einer neuen politischen Diffamierung und Verfolgung zu bezeichnen. Erst nach vielen Anläufen gelang es Engagierten der deutschen Justiz, Akten aus Polen, später aus der Sowjetunion sichten zu können und so Licht in die Verbrechen zu bringen, die von Deutschen vor allem in Ost- und Ostmitteleuropa begangen worden waren. So wurden erst spät die Verbrechen der Einsatzgruppen, die polnischen Vertreibungen aus dem Warthegau und die Politik einer ethnischen Säuberung bekannt, an der konzeptionell viele Wissenschaftler beteiligt waren, die sich als willige Vollstrecker einer nationalsozialistischen Lebensraumpolitik bezeichnen lassen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz einer kritischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Raum-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik veränderte sich mit der zunehmenden Kenntnis der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen seit dem Ende der siebziger und den frühen achtziger Jahren. Belastete konnten sich nun nicht mehr durch die Behauptung verteidigen, in Pankow herrschten „rotlackierte Nazis“, die die Legitimität der Bonner Republik erschüttern wollten.

Innerhalb eines Jahrzehnts hatten sich die Kriterien zur Bewertung des Verhaltens derjenigen grundlegend gewandelt, die sich als Mitläufer bezeichneten und so verbrämten, dass sie innerhalb von Staat, Justiz, Verwaltung und Wehrmacht kooperiert hatten.

Historisch-politische Bildung, Filme und publizistische Debatten haben seit den Sechzigerjahren das zeithistorische Bewusstsein beeinflusst und geprägt. Die bis dahin unüberhörbare Forderung eines Schlussstrichs wurde durch die Aufforderung zur Aufarbeitung der Vergangenheit ersetzt. Dabei wirkte sich nicht zuletzt die akribische Suche nach NS-Belasteten durch Ermittlungen von DDR-Behörden aus. Diese hatten bereits 1965, also rechtzeitig zur ersten deutschen Verjährungsdebatte des Bundestags ein hochgradig kompromittierendes „Braunbuch“ zum Neonazismus erstellt, welches 1967 um ein entsprechendes Graubuch erweitert wurde. Es enthielt hunderte Namen westdeutscher Juristen, Verwaltungsbeamter und Militärs, die

bereits im NS-Staat tätig gewesen waren, unter ihnen einige besonders profilierte Persönlichkeiten wie Hans Globke, Chef des Bundeskanzleramtes unter Konrad Adenauer sowie Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger Rassegesetze von 1935.

Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit standen allerdings weiter die großen NS-Strafverfahren gegen das KZ-Personal. So verlagerte sich die vergangenheitspolitische Auseinandersetzung zunächst vor allem in die Gerichtssäle. In der Publizistik, langsam auch in der zeitgeschichtlichen Forschung, die damals als junge historische Bindestrichdisziplin wegen ihrer großen zeitlichen Nähe zur NS-Zeit innerhalb der Geschichtswissenschaft keineswegs akzeptiert war, sondern als das Produkt alliierter „Umerziehung" diffamiert wurde, wurde die kritische, nicht mehr auf Entlastung zielende Auseinandersetzung mit der NS-Zeit immer wichtiger.

Versuch einer Erklärung unbestreitbarer Versäumnisse

Aus heutiger Perspektive ist erstaunlich, wie stark die NS-Zeit auch die Nachkriegszeit geprägt hat. Mit zunehmendem Abstand wurde jedoch immer deutlicher, dass die „Mörder … unter uns" lebten. Filme wie der von Wolfgang Staudte brachen das Eis des Schweigens. Mit dem Holocaust-Film von 1978/79 veränderte sich nicht nur das gesellschaftspolitische Klima, sondern auch der Versuch, Rede und Antwort zu fordern und zunehmend auch die Bereitschaft, diese zu geben. Im Zuge des Generationswandels wurde es zudem immer leichter, frühere Entscheidungsträger, die in den sechziger Jahren noch Vorgesetzte waren und nun pensioniert und damit einflusslos wurden, zu kritisieren. Das machte sich an der Sprache, aber auch an Bewertungen der Vergangenheit und vor allem an Selbsterklärungen von Belasteten bemerkbar. Ob Bundeskanzler (wie Kurt Georg Kiesinger) oder Ministerpräsidenten (wie Hans Karl Filbinger), ob Bundesminister (wie Theodor Oberländer), sie alle wurden wegen ihrer Tätigkeit und ihres Verhaltens in der NS-Zeit kritisiert und gaben schließlich ihr Amt auf.

Mit dem Historikerstreit (1986) und der Auseinandersetzung um die Wehrmachtsausstellung (1995) brach das Eis des Beschweigens endgültig. Immer deutlicher wurde eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verlangt, erschienen kritische Studien, wurden Selbstentlastungen derjenigen bezweifelt, die sich als gute Demokraten bezeichneten, ihre eigene Vergangenheit aber verdrängt hatten.

Manifest wurden die gesellschaftlichen Debatten in der Auseinandersetzung mit Strafverfahren, die den verbrecherischen Charakter des Regimes nicht nur entlarvten, sondern auch die bis dahin immer wieder auf Selbstentlastung der „Schreibtischtäter" (van Laak/Rose 2018) zielenden Erklärungen ihrer Anpassung und NS-Kooperation obsolet, ja als verlogen erscheinen ließen. Der NS-Staat galt nun als Unrechtsstaat, nicht mehr als Vorgänger der Bundesrepublik. Die Diskussionen über „Belastete", über Wiedergutmachung, Entschädigung und Restitutionen mündeten in die Aufhebung von Unrechtsurteilen der NS-Zeit sowie Entschädigungszahlungen. Sogar die Bundeswehr problematisierte ihr Verhältnis zur Wehrmacht von Traditionserlass zu Traditionserlass. Immer drängender wurde zugleich die Frage nach der Rolle von Justiz und Verwaltungen gestellt. H. G. Adler richtete 1974 mit der Analyse des KZ-Systems als eigenem Verwaltungssystem den Blick der Behörden auf die von der Zwangsarbeit begünstigte Industrie, die die Ziele der NS-Politik fraglos akzeptiert und realisiert hatte.

Neu war, dass seit den siebziger Jahren nicht mehr über Konzerne und Banken diskutiert wurde, mit denen durch die Nürnberger Nachfolgeprozesse abgerechnet worden war, sondern die breite Anpassungs- und Folgebereitschaft vor allem der „Staatsbediensteten" und der Nutznießer von „Arisierungsmaßnahmen" im Wirtschaftsleben thematisiert wurde. Menschen im Staatsdienst übten im NS-Staat eine Doppelfunktion aus, die ihnen lange gestattete, ihre Beteiligung an der NS-Politik zu verharmlosen. Deshalb beriefen sie sich auf Befehle und Ordnungen, denen sie sich nicht hätten widersetzen können, versuchten sogar, sich dadurch zu schützen, dass sie behaupteten, überzeugt gewesen zu sein, rechtsstaatlich zu handeln. „Was damals Recht war" könne nun nicht als Unrecht geahndet werden. Sie nutzten also zu ihrer Rechtfertigung den Wandel des Verfassungs- in einen „Doppelstaat", um sich als Werkzeuge einer nicht beeinflussbaren Politik zu bezeichnen und sich gleichsam zu Opfern des NS-Staates zu erklären.

Der in die Emigration gezwungene Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel hatte schon 1938 den Maßnahmen- vom Normenstaat (Fraenkel 1938/1999) unterschieden und das Verwaltungshandeln und die Rechtsprechung in den Blick gerückt. Der „Maßnahmenstaat" setzte politische Ziele des NS-Systems um, der Normenstaat hingegen stützte sich weiterhin auf bestehende Rechtsnormen. Beide Bereiche verschränkten sich, weil die Praxis und Willkür von politischen Maßnahmen die Normen aushöhlten und rechtsstaatliche Maßnahmen zunehmend dann obsolet werden ließen, wenn sie Menschen betrafen, die aufgrund ihrer „Rasse" oder politischen Haltung als „Feinde" des Reiches galten. Wenn der Führer das Recht setzte, wurde der Rechtsstaat ausgehöhlt. Viele Zeitgenossen akzeptierten dies und verletzten Grundsätze der Mitmenschlichkeit und wurden zu „Rädchen im Getriebe" eines Unrechtsstaates, der Richter, Militärs und Verwaltungsbeamte zu Mitschuldigen machte.

1943 machte sich Fraenkel Gedanken über den „Neuaufbau des Rechtsstaats im nach-Hitlerischen Deutschland" (1943/1999) und kam zu der Erkenntnis, dass man die Einführung des Rechtsstaats „nicht diktieren könne", und staatlicher Neuaufbau den „Willen und die Kraft zur Erneuerung seines Rechtsstaates" voraussetze. Dies kam den Alliierten entgegen, die bald einsahen, dass sie die neuen, aus dem Krieg hervorgehendenden Gemeinden und Länder nicht ohne Rückgriff auf „bewährte Kräfte" des NS-Staates verwalten konnten. Das war aus damaliger Sicht verständlich, denn Daseinssicherung und Leistungsverwaltung ließ sich nur mit den vorhandenen Kräften und örtlichen Strukturen sichern.

Wohin das aber führen konnte, war schon 1918 verhängnisvoll deutlich geworden, als die Generäle gingen, die Geheimräte aber in Amt und Würden blieben. Die Kontinuität des Behördenapparates wurde durch den Erhalt der damaligen Beamtenprivilegien gesichert. Dies hatte fatale Folgen für die Weimarer Republik, die sich bestenfalls auf Vernunftrepublikaner/innen, weniger auf Herzensrepublikaner/innen stützen konnte. Beide verhinderten den Zivilisationsbruch 1933 nicht.

Nach 1945 gelang es den Alliierten zunächst, Gesellschaft, Staat und Wehrmacht weitgehend zu entnazifizieren. Fragebögen, Entnazifizierungsverfahren und das Vorgehen gegen nationalsozialistische Hauptkriegsverbrecher vor dem Nürnberger Tribunal sowie mehr als zehn Nachfolgeprozesse mündeten schließlich in Entlastungsverfahren, die umso weniger ausrichteten, als das Grundgesetz mit Art. 131 GG die „wohlerworbenen Rechte" der Beamten bestätigte.

Die Befürchtung, dass sich nun eine ähnliche Entwicklung wie in der Weimarer Republik ergeben könnte, erfüllte sich aber nicht. Denn der verbrecherische Charakter des NS-Staates wurde immer offensichtlicher und konnte auch von ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten nicht bestritten werden. Viele passten sich an, hielten aber Kontakt zu den früheren Netzwerken, unterstützen sich und sperrten sich gegen die Aufarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit. Die organisationskritische Analyse von Institutionen, die sich zu Gehilfen der nationalsozialistischen Rassen-, Arisierungs-, Euthanasie- und Raumpolitik gemacht hatten, setzte so vielfach erst nach der Pensionierung der bis dahin bestimmenden Persönlichkeiten ein. Und mit der verwaltungsgeschichtlichen Erforschung setzte erst sehr spät, wie wir heute wissen, eine Erforschung der Verwaltungen, Organisationen, Verbände und „Arbeitsgemeinschaften" ein. Sie ist bis heute nicht abgeschlossen.

Ausblick: oder „Alles klar?"

Die Verspätung erklärte Ulrike Poppe, die sich vor 1989 in der oppositionellen Bürgerbewegung der DDR engagiert hatte, mir gegenüber einmal mit einem biblischen Beispiel: Vierzig Jahre seien die Juden durch die Halbinsel Sinai gezogen, ehe sie das gelobte Land erreicht hätten. Vierzig Jahre, das sei ein Lebensalter gewesen. Vielleicht könne sich erst eine auf die Tätergeneration folgende Generation den Taten und ihrer Erklärung zuwenden, vielleicht brauche es vierzig Jahre, bis eine Sklavengesinnung überwunden worden sei. Mich hat das damals überrascht und beim nochmaligen Nachdenken überzeugt. In einem demokratischen Rechtsstaat wäre es eigentlich einfacher gewesen. Viele der Angehörigen der Folgegeneration waren aber eventuell zu sehr geprägt von Karriereüberlegungen. Denn mancher Täter war Vorgesetzter und sie bildeten weiter Netzwerke, entschieden über Zeugnisse, Empfehlungen und Gutachten. Vielleicht brauchte es den Umbruch der Generationen, um kritischen Fragen wirklich nachzugehen. Spätere Nachfragen waren dann aber kein Zeichen von Mut, sondern nutzten einfach die verringerte Gefahr, die eine kritische Nachfrage in den Fünfzigerjahren für die eigene Karriere bedeutet hätte.

* Die ARL bemüht sich um geschlechterneutrale bzw. -gerechte Schreibweisen. Tatsächlich gab es zahllose (Mit-)Täterinnen im Dritten Reich, einige standen auch vor Gericht und wurden viel härter und konsequenter bestraft als Männer – von Männern. Gleichzeitig war der Anteil der Frauen insbesondere in den Führungsriegen und Entscheidungspositionen der Justiz, der Bürokratie und der Unternehmen zu dieser Zeit verschwindend gering. Insofern steht an vielen Stellen und in Absprache mit dem Autor im Beitrag ganz bewusst nur die männliche Form.

Literatur

Adler, H. G. (1974): Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen.

Adorno, T. W. (1963): Eingriffe. Neun kritische Modelle. Frankfurt.

Bösch, F.; Wirsching, A. (Hrsg.) (2018): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen.

Bonhoeffer, D. (1943/1951): Widerstand und Ergebung. München.

Brünger, S. (2017): Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit. Göttingen.

Conze, E.; Frei, N.; Hayes, P.; Zimmermann, M. (2010): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik Deutschland. München.

Fraenkel, E. (1974/1999): Der Doppelstaat. Gesammelte Schriften Bd. 2: Nationalsozialismus und Widerstand. Baden-Baden.

Görtemaker, M.; Safferling, C. (2016): Die Akte Rosenburg. Das Bundesjustizministerium der Justiz und die NS-Zeit. München.

Henke, K. D.; Woller, H. (Hrsg.) (1991): Politische Säuberungen in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München.

Mentel, C.; Weise, N. (2016): Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. München/Potsdam 2016.

Niethammer, L. (1982): Die Mitläuferfabrik – Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin/Bonn.

Nützenadel, A. (Hrsg.) (2017): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung, Politik, Verbrechen. Göttingen.

Ritschl, A. (Hrsg.) (2016): Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenskomplex. Berlin.

Schwan, G. (1997): Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens. Frankfurt am Main.

Steinbach, P. (1993): Vergangenheitsbewältigung in vergleichender Perspektive. Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration. Berlin.

Seibel, W. (2016): Verwaltung verstehen. Frankfurt.

van Laak, D.; Rose, D. (Hrsg.) (2018): Schreibtischtäter. Begriff-Geschichte-Typologie. Göttingen.

Wolf, T. (2018): Die Entstehung des BND. Aufbau, Finanzierung, Kontrolle. Berlin.

PROF. EM. DR. PETER STEINBACH,
Historiker und Politikwissenschaftler, leitet seit 1989 die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Er forscht zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und war Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates zum Forschungsauftrag „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten", der sich kritisch mit der Geschichte der ARL auseinandergesetzt hat.

Tel. +49 30 91531401
polhist1@gmx.de

Oliver Werner

WIE VIEL NATIONALSOZIALISMUS STECKTE NACH 1945 IN DER ARL?

Ein Resümee des Forschungsprojekts zur Geschichte der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ und der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ (1935 bis 1955)

Während das Jahr 1945 lange zu einer „Stunde null“ stilisiert worden ist, hat sich im vergangenen Jahrzehnt unser Verständnis dafür geschärft, dass mit der militärischen Niederlage und dem Ende des „Dritten Reiches“ keineswegs alles neu begann. Zeitgeschichtliche Studien über Bundesministerien und -behörden sowie zu einzelnen Landesregierungen konnten detailliert nachweisen, dass über die Zäsur des Kriegsendes in den Regierungsinstitutionen vielmehr die Kontinuitäten überwogen. Das Personal vieler Reichsministerien wurde nach mehr oder weniger gründlichen Überprüfungen mehrheitlich in die Bundesorgane übernommen. Bundeskanzler Konrad Adenauer sprach etwa im Oktober 1952 davon, dass zwei Drittel der höheren Beamten des Bonner Auswärtigen Amtes vor 1945 Mitglieder der NSDAP gewesen seien (Conze/Frei/Hayes et al. 2010: 487). Wie für die Innenministerien der Bundesrepublik und der DDR herausgearbeitet worden ist, korrespondierten die personellen Kontinuitäten mit einem kaum veränderten Verständnis politischer Abläufe und nur mühsam angepassten Konzepten von „innerer Sicherheit“, die zumindest in Westdeutschland bis in die 1970er Jahre hinein virulent blieben (Bösch/Wirsching 2018).

Es geht in diesen Studien also keineswegs um ein reines „Nazi-Zählen“, wie immer wieder einmal moniert wird, sondern um die Gewichtung politischer und personeller Belastungsfaktoren aus der NS-Zeit, die die Entwicklung beider deutscher Staaten in ihrer frühen Entwicklungsphase geprägt haben. Die Unterscheidung zwischen Aspekten „formaler Belastung“ (wie einer einfachen Mitgliedschaft in der NSDAP) und „materialer Belastung“ (wie einer aktiven Beteiligung an politischen Maßnahmen der NS-Regierung) erweist sich hier als wesentlich. Für die Mitwirkung an Verbrechen im „Dritten Reich“ bildete eine Parteimitgliedschaft keine zwingende Voraussetzung, und ein Abzeichen der NSDAP konnte durchaus Wege eröffnen, verfolgte Menschen zu unterstützen. Zugleich bleibt die Auffassung von „Belastung“ einem permanenten Wandel unterworfen, und jede Generation nimmt für sich in Anspruch, den Stellenwert der NS-Vergangenheit für ihr eigenes Handeln neu zu bestimmen (vgl. auch hierzu den Beitrag von Peter Steinbach in diesem Heft).

Alleinstellungsmerkmal

Früher noch als Regierungsinstitutionen haben die „Max-Planck-Gesellschaft“ (Kaufmann 2000) und die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ (Orth/Oberkrome 2010) ihre Entwicklung im Nationalsozialismus von unabhängigen Historikerkommissionen untersuchen lassen. Diese Forschungen trugen wesentlich dazu bei, die Motivationen, sich im „Dritten Reich“ wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch zu engagieren, auszudifferenzieren und Nachkriegsnarrative von einer „unpolitischen Wissenschaft“ oder von der „Verstrickung“ ansonsten „unschuldiger“ Personen als inadäquate Erklärungsmuster herauszuarbeiten (Schüring 2006: 230 ff.).

Die ARL hatte bereits Ende der 1990er Jahre eine Studie zur Geschichte der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ (RAG) gefördert (Venhoff 2000). Nach einem längeren Abstimmungsprozess initiierte das Präsidium der ARL 2016 ein umfassenderes Forschungsprojekt, das sich neben der RAG als „Vorgängerinstitution“ auch dem bisher noch nicht erforschten, konfliktreichen Gründungsprozess der ARL zwischen 1945 und 1955 sowie der Zusammensetzung der Gruppe der ersten ordentlichen Akademiemitglieder – der „Generation von 1953“ – widmete. Der Verfasser dieses Beitrags wurde mit der Bearbeitung dieses Projekts betraut und hat im Rahmen der ARL mehrfach seine Ergebnisse präsentiert (Baumgart 2020) sowie einen Abschlussbericht vorgelegt, der 2022 als Monografie veröffentlicht wird.

Die frühe Geschichte der ARL zeigt gegenüber der Nachkriegsentwicklung von Regierungsinstitutionen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal, das ihr im Kontext der zeithistorischen Kontinuitätsforschung ein besonderes Gewicht verleiht. Die Akademie konnte – im Vergleich zu Verwaltungsbehörden oder Ministerien – den mit ihr assoziier-

ten Menschen größere Gestaltungsspielräume bieten. Und so sehr nach dem Krieg wissenschaftliche Traditionen und inhaltliche Kontinuitäten sichtbar wurden, war die zeitliche Spanne, in der sich zwischen 1935 und 1944/45 festgefügte Institutionen und Verfahrensweisen von sakrosankter Allgemeingültigkeit hätten herausbilden können, doch kurz. Trotz aller äußeren Zwänge war es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der ARL möglich, Vorgaben in einem Maße zu modifizieren oder zu ignorieren, wie es für die Mitglieder einer Behörde mit eigenen Regeln und tradierten Kommunikationsformen nur schwer vorstellbar war. Das schuf unter den Bedingungen der Nachkriegsgesellschaft besondere Handlungsspielräume und neu motivierte Konfliktpotenziale, während zugleich die Auseinandersetzungen um politische Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Ressourcen den Charakter eines im „Dritten Reich" beschworenen „Kampfes" verloren und unter den wachsamen Augen der alliierten Besatzungsmächte und vor dem Hintergrund eines wachsenden Gefühls verlässlicher Rechtsgültigkeit an Zivilität gewannen.

Damit sind allerdings zugleich die Voraussetzungen dafür benannt, dass „Karrieren aus der NS-Zeit" in der ARL „besonders reibungslos" fortgesetzt werden konnten (Hachmeister 2016: 204). Wie, mit welchen Vorstellungen, Voraussetzungen und Mitteln haben Wissenschaftler/innen nach 1945 ihre eigene Tätigkeit vor 1945 gedeutet? Welchen Stellenwert hatten die Arbeitsweisen, Wissenschaftserfahrungen und Personenverbünde aus den Jahren 1935 bis 1945 für die Konstruktion einer ebenso neuen wie alten, auf lange Sicht aber unbestreitbar erfolgreichen Forschungsinstitution in den Jahren 1945 bis 1955? Das sind Kernfragen für das Verhältnis von Kontinuitäten und Neuorientierungen in der Geschichte von der RAG zur ARL.

Reichsarbeitsgemeinschaft

Die im Dezember 1935 gebildete RAG – erster „Obmann" wurde der Agrarwissenschaftler Konrad Meyer (ARL-Mitglied ab 1954/56) – war ein politisches Instrument nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik, das mit enger Führung die Wissenschaftler/innen dirigierte und ihnen zugleich Anpassungsfreiräume zubilligte, die im Folgenden ausgeführt werden. Der Zuschnitt der organisierten Forschungstätigkeit auf die Konjunkturen des militärischen, strategischen, wehrwirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Kriegsverlaufs entfaltete bis 1944 eine Dynamik, die die wissenschaftliche Arbeit potenziell korrumpierte und es einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichte, ihr Organisationstalent bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches" aktiv in die Kriegsanstrengungen einzubringen (Leendertz 2008).

Charakteristisch für die RAG war eine starke Regionalisierung der Forschungstätigkeiten, während der Geschäftsführer in Berlin (Friedrich Bülow, ARL-Mitglied ab 1953) die Untersuchungsergebnisse zentral koordinierte. Auf diese Weise wurden Arbeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung von Notstandsgebieten oder zur „inneren Kolonisation"– etwa im Emsland oder, mit deutlichen Implikationen einer „rassischen" Aufwertung, in der Rhön – zu methodischen und praktischen Vorarbeiten für spätere, weitreichendere Planungen zur „Neuordnung" und „Neubesiedlung" Osteuropas. Diese spezifische Organisationsform der RAG – bis 1945 als „Gemeinschaftsarbeit" bezeichnet und nach dem Krieg zunehmend zum „Teamwork" verklärt – formte das Arbeits- und Forschungsverständnis einer ganzen Generation in den deutschen Raumwissenschaften. Die isolierte Anwendung einzelner Forschungen ermöglichte es auch, dass die Raumwissenschaftler/innen mehr zur Vernichtung des europäischen Judentums sowie zur Zerstörung Ostmitteleuropas beitrugen, als sie es nach dem Krieg einzugestehen bereit waren. Dazu zählen vor allem die Zuarbeiten für den von Konrad Meyer koordinierten „Generalplan Ost" zur „Germanisierung" Ostmittel- und Osteuropas, an dem auch Herbert Morgen (ARL-Mitglied ab 1953 und von 1966 bis 1970 Präsident der ARL) maßgeblich mitgearbeitet hat. Der Holocaust wird vor diesem Hintergrund als integraler Teil der deutschen Gesellschaftsgeschichte im „Dritten Reich" erkennbar.

Die ausgeprägte Regionalisierung und Aufgabenteilung der Forschungstätigkeiten in der RAG boten die Grundlage für jede/n einzelne/n Wissenschaftler/in, sich je nach politischer Überzeugung, persönlicher Motivation oder der militärischen Lage stärker in die praktische Politik nationalsozialistischer Bevölkerungsverschiebungen einzubringen, sich „neutral" zu verhalten oder sich von den Zielen und Maßnahmen des Regimes zu distanzieren, ohne indes die wissenschaftliche Zuarbeit beenden zu müssen. Damit waren zugleich die Eckpunkte für die Umdeutungen und Distanzierungen der eigenen Wissenschaftskarrieren nach 1945 vorgezeichnet.

Die spezifische Ausrichtung der deutschen Raumwissenschaften im Nationalsozialismus begünstigte eine akademische Verantwortungsdiffusion, die es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach 1945 erleichterte, mit Verweis auf die regionale und thematische Begrenzung der eigenen Forschung jede Beteiligung an der mörderischen „Bevölkerungspolitik" des NS-Regimes von sich zu weisen. In den späten 1940er Jahren knüpften viele Wissenschaftler/innen dann methodisch und theoretisch-konzeptionell an ihre Kenntnisse wieder an und untersuchten nun die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Massenflucht und Vertreibung in den jeweiligen deutschen Regionen. Kein Beispiel verdeutlicht diese Anpassung besser als das Konzept räumlicher „Tragfähigkeit" durch Gerhard Isenberg (ARL-Mitglied ab 1953), das bis 1945 eine Grundlage für die Zerstörung der gewachsenen Lebensbedingungen im deutsch besetzten Ostmittel- und Osteuropa bildete und nach 1945 bei der Neuansiedlung von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Ostmitteleuropa als wissenschaftliches Ordnungsinstrument wiederauferstand.

Die Zusammenhänge zwischen der raumwissenschaftlichen Forschung und den nationalsozialistischen Siedlungs- und „rassischen" Neuordnungsplänen wurden nach dem Ende des Krieges geleugnet und ausgeblendet, um die eigene Arbeit nicht von den Alliierten strafrechtlich geahndet und in der Öffentlichkeit untrennbar mit den Ver-

brechen des NS-Regimes verschmolzen zu sehen. Das geschah auf mehreren Ebenen und war ein wahrer Balanceakt, bei dem eine verbreitete Unkenntnis über detaillierte wissenschaftspolitische Zusammenhänge zugleich genutzt und bewahrt werden musste. Den umfassenden Recherchen der alliierten Strafverfolgungsbehörden in Nürnberg wurde im Prozess gegen Konrad Meyer mit einer juristisch koordinierten und kommunikativ eng abgestimmten Kampagne der beteiligten Wissenschaftler/innen begegnet, die den engen Zusammenhang zwischen den eigenen Arbeiten und den nationalsozialistischen Besatzungsverbrechen leugnete. In der erfolgreichen Rechtfertigung der eigenen Wissenschaftsdisziplinen trafen sich die Überlebenden wieder und erreichten nicht nur einen faktischen Freispruch für ihren früheren „Obmann", sondern auch die „Reinigung" ihrer beruflichen Karrieren und eine Generalabsolution für die Raumwissenschaften. Die Bedeutung dieser akademischen Selbstentnazifizierung für die Entwicklung der Raumwissenschaften in der Bundesrepublik kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Akademie

Eine hohe *personelle* und *inhaltliche* Kontinuität von der RAG zur ARL bei gleichzeitigen *institutionellen* Neuansätzen, die sich allerdings erst im Laufe der Zeit als innovatives Potenzial der ARL entpuppten, bilden den Kern der Erkenntnisse des Forschungsprojekts. Zwei Drittel der „Generation von 1953" waren Mitglieder der NSDAP gewesen, bis auf Heinrich Hunke allerdings der Partei erst zwischen 1933 und 1937 beigetreten. Die Neuansätze im strukturellen Aufbau der ARL lassen sich zum Teil auf Anpassung an die neuen Verhältnisse, zum Teil auf Lerneffekte aus der NS-Zeit zurückführen.

Hervorstechend ist die Beständigkeit inhaltlicher Forschungsansätze, Denkmuster und Vorstellungen zwischen 1930 und 1960 (Gutberger 2017). Sie lässt sich an der häufig kaum reflektierten Weiterverwendung der bis 1945 etablierten raumwissenschaftlichen Konzepte und Begriffe festmachen, die eine mangelnde Bereitschaft zur Befragung der eigenen methodischen und erkenntnistheoretischen Grenzen und Irrwege dokumentiert, die in der ARL und den Raumwissenschaften als Disziplin kultiviert wurde. Die Wissenschaftler/innen konnten ihrer Arbeit hier ohne moralische Auseinandersetzungen nachgehen und sich in ihrem Bedürfnis nach einem „geschützten Raum" gegenseitig bekräftigen. In dieser Atmosphäre wurden die in der RAG entwickelten professionellen Netzwerke nach dem Krieg zunächst reaktiviert und dann in der ARL sukzessive den neuen Verhältnissen angepasst.

Dieser Anpassungsprozess war von harten Auseinandersetzungen mit Konkurrenten wie dem Godesberger „Institut für Raumforschung" geprägt, die den Fortbestand der ARL mehrfach gefährdeten. Erst Mitte der 1950er Jahre kehrte mit der institutionellen und finanziellen Konsolidierung der ARL und der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik eine ungewohnte Ruhe ein, die die Jahre zwischen 1935 bis 1955 im Rückblick als einen permanenten Ausnahmezustand erscheinen lässt, in dem die Raumwissenschaftler/innen ihre Arbeit immer wieder den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst hatten, während sie die eigene Mitverantwortung an diesem Ausnahmezustand zumeist ausblendeten. Die gemeinsamen Erfahrungen von Adaptionsvermögen und Überleben sowie akademische Loyalität prägten die „Generation von 1953" in einer hermetisch anmutenden, von außen nicht immer leicht zu erfassenden Weise. So war Konrad Meyer ab 1956 in der ARL sehr aktiv und gestaltete maßgeblich die ersten beiden Auflagen des „Handwörterbuchs der Raumforschung und Raumordnung". Er behielt so bis zuletzt die Deutungshoheit über die Geschichte „seiner" RAG und apostrophierte noch im Mai 1970 auf einer Veranstaltung der ARL den Nationalsozialismus als „eine alle soziale Schichten umfassende nationale Bewegung" (ARL-Archiv, Sammlung Karl Haubner, Karton 1).

Kollektives Schweigen, inhaltliche Umdeutungen und die umfassende Selbstfreisprechung bildeten eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der ARL. Kurt Brüning, der selbst 1933 aus politischen Gründen seinen Lehrstuhl an der Technischen Hochschule Braunschweig verloren hatte und noch im selben Jahr der NSDAP beigetreten war, steuerte die ARL durch alle Untiefen der Zusammenbruchgesellschaft, tatkräftig unterstützt von Heinz Sting und Heinrich Hunke, beide seit den 1920er Jahren aktive Funktionäre der NSDAP. Hunke war zudem nach 1933 maßgeblich für die „Arisierung" Berliner Unternehmen verantwortlich. Brüning vermochte Loyalität und Dankbarkeit zu erzeugen, nicht zuletzt bei Menschen, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit im Nationalsozialismus nach 1945 zunächst berufliche Schwierigkeiten hatten. So erinnerte sich der Agrarhistoriker Günther Franz (ARL-Mitglied ab 1953) – als Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS und durch die Publikation antisemitischer Schriften einschlägig exponiert – noch Anfang der 1980er Jahre dankbar an Brüning, der in „überaus liberaler Weise […] nach dem Krieg wohl 400 Gelehrten Arbeitsmöglichkeiten verschafft" habe, „ohne nach ihrer politischen ‚Belastung' zu fragen" (Franz 1982: 170).

Damit reiht sich Brüning in eine Generation von Wissenschaftsmanagern ein, die es nach dem Zweiten Weltkrieg schafften, beständige und entwicklungsfähige Wissenschaftsinstitutionen in Westdeutschland zu etablieren. Er konnte – selbst verhältnismäßig gering „belastet" – die ARL konsolidieren, indem er die Arbeitskraft von Personen zu nutzen verstand, die auch im Verständnis der 1950er Jahre als deutlich stärker „belastet" galten. Hier werden Handlungsmuster erkennbar, nach denen netzwerkbegabte Wissenschaftler/innen lern- und anpassungsfähige Nationalsozialisten als wichtige Ressource des Wiederaufbaus einzusetzen wussten. Diese Zusammenhänge verweisen über die Gründungsgeschichte der ARL hinaus auf die ebenso kontroversen wie integrativen Leistungen der Wissenschaften in der jungen Bundesrepublik innerhalb und außerhalb universitärer Netzwerke und Forschungseinrichtungen.

Literatur

Baumgart, S. (Hrsg.) (2020): Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie – das schwierige Erbe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 29.

Bösch, F.; Wirsching, A. (Hrsg.) (2018): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen.

Conze, E.; Frei, N.; Hayes, P.; Zimmermann, M. (2010): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik Deutschland. München.

Franz, G. (1982): Mein Leben (als Manuskript vervielfältigt). o.O.

Gutberger, H. (2017): Raumentwicklung, Bevölkerung und soziale Integration. Forschung für Raumplanung und Raumordnungspolitik 1930–1960. Wiesbaden.

Hachmeister, L. (2016): Hannover: Ein deutsches Machtzentrum. München.

Kaufmann, D. (Hrsg.) (2000): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen.

Leendertz, A. (2008): Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen.

Orth, K.; Oberkrome, W. (Hrsg.) (2010): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1920–1970. Forschungsförderung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. Stuttgart.

Schüring, M. (2006): Minervas verstoßene Kinder. Vertriebene Wissenschaftler und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft. Göttingen.

Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Hannover.

DR. OLIVER WERNER
ist freiberuflicher Historiker und wissenschaftlicher Autor in Hannover. Er hat sich lange mit Diktaturen und Raumwissenschaften in Deutschland beschäftigt und untersucht gegenwärtig personelle Kontinuitäten und politische Konflikte der Deutschen Reichsbahn zwischen 1930 und 1950.

oliver.werner@leuphana.de

Axel Priebs

AUFARBEITUNG DER GESCHICHTE VON RAUMPLANUNG UND RAUMFORSCHUNG IN DER ARL

Neue Impulse durch Oral History?

Untersuchungen und Darstellungen zur Geschichte von Raumplanung und Raumforschung haben seit langem einen festen Platz in der Arbeit der ARL. Im vorliegenden Beitrag wird dargelegt, wie die bisherigen Forschungen ergänzt werden können um neue methodische Ansätze, in denen auch die Akteurinnen und Akteure aus Raumplanung und Raumforschung selbst zu Wort kommen.

Die Geschichte von Raumplanung und Raumforschung in der ARL-Arbeit

Sucht man im umfangreichen Publikationsverzeichnis der ARL nach historisch orientierten Abhandlungen zur Geschichte, fallen aus der Frühzeit der Akademie die Forschungsberichte des Arbeitskreises (später: Forschungsausschusses) „Historische Raumforschung" der ARL ins Auge, der seinen ersten Ergebnisband schon im Jahr 1956 vorlegte (ARL 1956), bis 1971 eine ganze Reihe von Forschungsergebnissen publizierte und 1973 als Arbeitskreis „Geschichtliche Entwicklung des Stadtraumes" fortgesetzt wurde. Auch später blieben historische Darstellungen ein Arbeitsfeld der ARL, wie beispielsweise der Arbeitskreis „Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumplanung" zeigt, der sich auf die historische Betrachtung des Zeitraums von 1945 bis 1989 in der Bundesrepublik konzentrierte (ARL 1991). Als weitere Beispiele von Veröffentlichungen der ARL zur jüngeren Planungsgeschichte seien hier zudem die Arbeiten von Waldhoff/Fürst/Böcker (1994) und von Gnest (2008) genannt. Auch in den Grundlagenwerken der ARL hat die Planungsgeschichte stets einen festen Platz; der umfassendste Überblicksartikel findet sich im „Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung" (Blotevogel/Schelhaas 2011).

Auffallend ist, dass die Geschichte der Raumplanung stets von Fachleuten der Planung aufgearbeitet wurde und für eine lange Zeit nur wenige Verbindungen der ARL-Forschung zur Geschichtswissenschaft erkennbar sind. Dort ist die Raumplanung bislang nur auf geringes Interesse gestoßen, wobei die jüngeren Forschungen zur NS-Zeit wichtige Ausnahmen darstellen. Hervorzuheben ist auch die umfassende Buchveröffentlichung der Historikerin Ariane Leendertz zur deutschen Raumplanung im 20. Jahrhundert (Leendertz 2008). Weitere Veröffentlichungen von Historikerinnen und Historikern zur Planungsgeschichte der Nachkriegszeit, etwa zu den 1960er Jahren (z. B. Ruck 2000, Becher 2018 und Pilger 2018), sind eher Ausnahmen geblieben.

Zeitzeugen und Oral History in der Planungsgeschichte

Unter den von Fachleuten aus den Raumwissenschaften stammenden Arbeiten zur Geschichte von Raumplanung und Raumforschung stellt die Dissertation der Geographin Mechthild Rössler über die geographische Ostforschung im Nationalsozialismus (Rössler 1990) eine bemerkenswerte Besonderheit dar. Zuerst natürlich, weil sie in außerordentlich intensiver Archivarbeit Licht in dieses nach dem Zweiten Weltkrieg totgeschwiegene Kapitel der raumwissenschaftlichen Forschung gebracht hat und auch die politische Verstrickung der Raumwissenschaften aufgearbeitet hat. Diese wichtige Arbeit zur NS-Zeit zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass die Autorin auf Zeitzeugen, d.h. auf damals noch lebende Akteure der Raumforschung, die in der Zeit des Nationalsozialismus aktiv waren, zugegangen ist. Sie hat damit bewusst Elemente der damals noch sehr jungen Forschungsmethode Oral History eingesetzt, die sich in der Geschichtswissenschaft an deutschen Hochschulen erst zögerlich etablierte (Obertreis 2012: 10). So ist bei Mechthild Rössler auch eine kritische Distanz zu dieser Methode zu erkennen. Dass in ihrer Arbeit trotz der Zeitzeugengespräche die gedruckten Quellen dominieren, erklärt sie mit der damals erst am Anfang stehenden Einordnung der Oral History in das Methodenspektrum. Sie spricht vor allem die „Problematik der Bewertung von Interviews" an und verweist mit Blick auf die charakteristi-

sche Subjektivität der Quellen darauf, dass „mündliche und schriftliche Aussagen von Zeitzeugen immer mit anderem Quellenmaterial verglichen“ wurden (Rössler 1990: 26).

Bei der Oral History handelt es sich um eine Methode der Geschichtswissenschaft, „die auf die Untersuchung mündlicher Überlieferung historischer Inhalte gerichtet ist, bevorzugt mit Befragungen und Interviews arbeitet und naturgemäß fast ausschließlich in der Zeitgeschichte angewandt wird“ (Jordan 2009: 160). Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA entwickelt. Im Gegensatz zu anderen historischen Forschungsmethoden zielt Oral History vor allem auf die Perspektive einzelner Akteurinnen und Akteure ab und erlaubt den Zugang zu Erlebniswelten, die wenig oder gar nicht durch schriftliche Quellen zugänglich sind. Weil in der Oral History auch Personen beteiligt werden, die in den üblichen schriftlichen Quellen nicht zu Wort kommen, leistet diese Methode wichtige Impulse für die Erforschung der Alltagsgeschichte. In diesem Kontext ist sie in Deutschland auch zuerst in den 1970er und 1980er Jahren eingesetzt worden. Dabei liegt es in der Methode selbst begründet, dass stets ein kritischer Umgang mit den Zeitzeugenaussagen erforderlich ist. Erinnerungen sind stets subjektiv geprägt; sie werden nicht einfach „abgespeichert“, sondern stets von neuen Erfahrungen und Erkenntnissen überlagert und dadurch neu eingeordnet.

In den seit der Publikation von Rösslers Arbeit vergangenen drei Jahrzehnten hat die Oral History ihren Platz in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft gefunden; die methodische und theoretische Reflexion blieb jedoch weiterhin sehr intensiv (vgl. Obertreis 2012). Im letzten Jahrzehnt sind auch bei der Aufarbeitung der Geschichte von Raumplanung und Raumforschung einzelne Veröffentlichungen entstanden, die methodisch auf Oral History setzen. So wurden etwa die Perspektiven von zwei Zeitzeugen und einer Zeitzeugin in eine interdisziplinäre Tagung zur Nachkriegsgeschichte der Raumplanung eingebracht, die Wendelin Strubelt gemeinsam mit dem Historiker Detlef Briesen organisiert hat (Strubelt/Briesen 2015). Mit einer Rezension hat Strubelt (2019) auch auf die Tagungsdokumentation „Key Thinkers in Spatial Planning“ hingewiesen, die 16 autobiographische Essays enthält.

Die Auseinandersetzung der ARL mit ihrer Gründungsgeschichte

Erhebliche Energie hat die ARL in jüngerer Zeit für die Aufarbeitung der eigenen Gründungsgeschichte und der Rolle ihrer Vorgängerinstitution, der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG), in der Zeit des Nationalsozialismus aufgewandt. Nachdem die ARL mit der Arbeit von Venhoff (2000) eine erste Publikation zur RAG veröffentlichte, bekam die Aufarbeitung des Übergangs von der RAG zur ARL einen besonderen Schub durch die Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Thema „Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten“. Der Ausstellungskatalog (DFG 2006) enthielt auch einen Hinweis auf die Nachkriegskarriere von drei führenden RAG-Funktionären und ihre Tätigkeit in der ARL. Daraufhin haben ARL und BBR eine gemeinsame Tagung zur Raumforschung und Raumordnung veranstaltet, welche die Übergangszeit vom Dritten Reich zur Bundesrepublik kritisch beleuchtete (Mäding/Strubelt 2009).

Das ARL-Präsidium erteilte 2016 einen Auftrag zur eingehenden Erforschung dieser Übergangsphase an den Zeithistoriker Oliver Werner, der vorläufige Ergebnisse in einem Kolloquium der ARL am 7. November 2019 in Hannover vorstellte (Werner 2020). Bei diesem Kolloquium wurden auch weitere Vorträge zur Planungs- und Wissenschaftsgeschichte gehalten, die in ihrer Perspektive bis in die 1960er Jahre reichten (Baumgart 2020). Diese Vorträge lösten eine lebhafte Diskussion mit dem Publikum aus, zu der einige ältere Akademiemitglieder mit interessanten Informationen aus der eigenen Erinnerung beitrugen. Kritisiert wurde jedoch auch, dass es nicht möglich gewesen sei, Erfahrungswissen in das Forschungsprojekt einzubringen. Das Präsidium der ARL ist in der Auswertung der Veranstaltung zu dem Ergebnis gelangt, dass gerade die Erfahrungen und Erinnerungen ihrer Mitglieder einen wertvollen Schatz darstellen, der aber im Alltag der Akademiearbeit nicht immer in der notwendigen Weise genutzt wird. In der Präsidiumssitzung am 26./27.04.2020 wurde deswegen beschlossen, zu diesem Wissens- und Erfahrungsschatz ein gesondertes Projekt mit dem bisherigen Arbeitstitel „Zeitzeugen-Projekt“ aufzusetzen. Im Rahmen dieses Projekts will das Präsidium gezielt auf ältere Mitglieder zugehen und mit ihnen Interviews zur Nachkriegsgeschichte von Raumplanung und Raumforschung sowie zur Entwicklung der ARL führen. Im Vordergrund steht kurzfristig die Sicherung von persönlichen Erinnerungen und Bewertungen der Akademiemitglieder. Die langfristige Überlegung besteht darin, mit den Interviews einen Fundus facettenreicher und detaillierter Erinnerungen und Erfahrungen aufzubauen, der es (bei aller für die Oral History charakteristischen Subjektivität) ermöglicht, die künftige Planungsgeschichtsschreibung auf eine breitere Grundlage zu stellen, indem schriftliche Quellen um Alltags- und Erfahrungswissen ergänzt werden, das zudem die subjektive Verarbeitung geschichtlicher Ereignisse und individuelle Deutungen von Geschichte widerspiegelt.

Erste Überlegungen zur Konkretisierung des Zeitzeugen-Projekts

Die ARL-interne Diskussion über die wissenschaftliche Konzeption des Zeitzeugen-Projekts steht erst am Anfang. Deswegen sollen hier einige Überlegungen angestellt werden, die auch in die weiteren Beratungen des Präsidiums einfließen sollen.

Das Zeitzeugen-Projekt schließt an die im Kolloquium betrachtete Ära der frühen Bundesrepublik an. Da die derzeit ältesten Mitglieder der ARL Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre ins Berufsleben eingestiegen sind, decken sie mit ihren beruflichen und persönlichen Erfahrungen im Wesentlichen den Zeitraum seit den 1960er Jahren ab. Die im Zeitzeugen-Projekt zu betrachtende Zeitspanne sollte bis Mitte der 1990er Jahre reichen, weil die deutsche Wiedervereinigung auch für die Raumplanung

eine ereignisreiche Zeit war, über die viele Erfahrungen und Erinnerungen aus Ost und West zu dokumentieren sind (vgl. hierzu auch den Beitrag von Thomas Weith in diesem Heft). Zu bedenken ist, dass auch viele Akteurinnen und Akteure der frühen 1990er Jahre bereits im Ruhestand und zum Teil hochbetagt sind.

Die Besonderheit des ARL-Zeitzeugen-Projektes liegt darin, dass Akteurinnen und Akteure aus Raumplanung und Raumforschung selbst zu Wort kommen sollen. Von Ausnahmen abgesehen hat deren persönliche Sicht auf die jüngere Planungsgeschichte bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren. Zwar werden von den Raumplanungsstellen in großer Zahl Pläne und Berichte veröffentlicht, doch haben diese stets einen offiziellen Charakter, z. T. auch eine rechtlich vorgegebene Form. Zudem sind sie auch Ergebnisse und Ausdruck politischer Beratungs- und Aushandlungsprozesse. Positionen einzelner Planer/innen sind zwar in internen Vermerken und Entwürfen festgehalten, diese sind aber der Forschung nicht immer zugänglich. Die Chance des Zeitzeugen-Projektes liegt darin, Hintergründe zur Entstehung wichtiger Dokumente und individuelle Positionen sichtbar zu machen, um Strömungen und Brüche in der Planungsgeschichte besser verstehen zu können.

Für die weitere Ausformung des Projektes sollen hier erste Forschungsfragen formuliert werden, auf denen aufbauend dann Gesprächsleitfäden für die Interviews zu entwickeln sind:

> Wie stellte sich der gesellschaftliche und fachliche Stellenwert von Raumplanung und Raumforschung zum jeweiligen Zeitpunkt des Berufseintritts der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dar?

> Wie wurde die Tätigkeit der ARL wahrgenommen, wie wurde daran mitgewirkt?

> Welchen Veränderungen war die raumplanerische Arbeit im Kontext gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Entwicklungen unterworfen?

> Wie sahen Berufsbiographien in Raumplanung und Raumforschung aus? Was war entscheidend für den jeweiligen Einstieg in diese Berufsfelder und wie war die eigene Rolle und deren Ausgestaltung im Laufe des Berufslebens?

> Speziell für die Jahre nach 1989: Welche Bedeutung hatte der gesellschaftliche Umbruch in der damaligen DDR für die eigene Arbeit? Wie wurde die Abwicklung der DDR-Strukturen und der Aufbau der neuen Landes- und Regionalplanungsstellen wahrgenommen?

> Was waren aus Sicht der Betroffenen entscheidende Einschnitte in die Praxis von Raumplanung und Raumforschung, wie wurden diese in der eigenen Berufstätigkeit sichtbar?

Die Oral History setzt zwar darauf, dass vorrangig die Erzählenden selbst zu Wort kommen, um auch Antworten auf nicht gestellte Fragen geben zu können. Gleichzeitig aber muss das Gespräch mit Blick auf das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse strukturiert und gelenkt werden. Selbstverständlich ist, dass alle Gespräche jeweils individuell vorbereitet werden müssen. Es sollte in den Gesprächen eine gemeinsame Grundstruktur eingehalten werden, um die Forschungsfragen umfassend abzudecken, gleichzeitig sollen aber Besonderheiten der jeweiligen Berufsbiographie vertieft werden.

Weiteres Vorgehen in der ARL

Die Zeitzeugen-Interviews dienen vor allem dazu, zeitnah persönliche Erfahrungen und Erinnerungen zu sichern. Sie sind aber auch der Einstieg in eine systematische Auswertung des Erfahrungswissens der Akademiemitglieder. Voraussetzung ist, dass die zu befragenden Personen in eine Ton- und evtl. auch Videoaufnahme und deren dauerhafte Speicherung einwilligen.* Das Präsidium der Akademie wird in seinen nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen beraten. Aus Sicht des Verfassers wäre es sinnvoll, einen Ad-hoc-Arbeitskreis einzusetzen, der das Design der weiteren Forschungsarbeit entwickelt. Dabei sollten Fachleute aus Raumplanung und Raumforschung mit Historikerinnen und Historikern kooperieren, die auf Oral History spezialisiert sind. Der Ad-hoc-AK sollte Vorschläge für das Präsidium entwickeln, wie die Forschung organisiert werden könnte, wie der wissenschaftliche Standard für Oral History zu sichern ist und unter welchen Aspekten die Interviews auszuwerten sind. Diese Auswertung könnte etwa in konkreten zeitlich und thematisch fixierten Forschungsprojekten erfolgen, die seitens der ARL für interdisziplinäre raum- und geschichtswissenschaftliche Teams auszuschreiben wären.

* Erste Schritte zur Konkretisierung des Zeitzeugen-Projekts wurden bereits getan. Wir danken Herrn Verbandsdirektor a. D. Dr. Gottfried Schmitz und Herrn Dr. agr. Hellmuth Bergmann, die sich für erste Interviews zur Verfügung gestellt haben.

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1956): Historische Raumforschung I. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte VI.

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1991): Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte 182.

Baumgart, S. (Hrsg.) (2020): Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Das schwierige Erbe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 29.

Becher, I. (2018): Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz 1966. Entstehung, Anwendung und Folgen am Beispiel der Stadt Georgsmarienhütte. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 90, 269-305.

Blotevogel, H.-H.; Schelhaas, B. (2011): Geschichte der Raumordnung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover, 75-201.

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (2006): Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Ausstellungskatalog. Bonn/Berlin.

Gnest, H. (2008): Entwicklung der überörtlichen Raumplanung in der Bundesrepublik von 1975 bis heute. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 337.

Jordan, S. (2009): Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. Paderborn.

Leendertz, A. (2008): Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen. = Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 7.

Mäding, H.; Strubelt, W. (Hrsg.) (2009): Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 346.

Obertreis, J. (2012): Oral History – Geschichte und Konzeptionen. In: Obertreis, J. (Hrsg.): Oral History. Stuttgart, 7-28.

Pilger, A. (2018): Die Entdeckung der politischen Planung in Nordrhein-Westfalen. In: Zöpel, C.; Bocian, I. (Hrsg.): Im Wechsel der Zeit. Essen, 131-141.

Rössler, M. (1990): Wissenschaft und Lebensraum – Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Berlin/Hamburg. = Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 8.

Ruck, M. (2000): Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre. In: Schildt, A.; Siegfried, D.; Lammers, K. C. (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Hamburg, 362-401.

Strubelt, W. (2019): Book review: Haselsberger, Beatrix (Hrsg.) (2017): Encounters in Planning Thought. 16 Autobiographical Essays from Key Thinkers in Spatial Planning. New York/London: Routledge. 338 (XVIII) Seiten. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 77 (4), 435-439.

Strubelt, W.; Briesen, D. (Hrsg.) (2015): Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main.

Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 258.

Waldhoff, H.-P.; Fürst, D.; Böcker, R. (1994): Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der Niedersächsischen Landesplanung 1945–1960. Hannover. = Beiträge 130.

Werner, O. (2020): Die Prägungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) zwischen 1935 und 1953. In: Baumgart, S. (Hrsg.): Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Hannover, 48-70. = Arbeitsberichte der ARL 29.

© Region Hannover / Chr. Stahl

PROF. DR. AXEL PRIEBS
ist seit 2019 Vizepräsident der ARL. Er war bis 2018 Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen sowie Erster Regionsrat der Region Hannover. Seitdem lehrt er am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien. Darüber hinaus ist er als Honorarprofessor am Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel tätig.

Tel. +49 178 6917538
priebs@geographie.uni-kiel.de

Andreas Klee

ZUR GESCHICHTE DER ZEITSCHRIFT „RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG“

Die Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“ (RuR), die die ARL gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), dem Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) und dem ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung herausgibt, erscheint 2021 im 79. Jahrgang. Sie ist heute eine interdisziplinäre raumwissenschaftliche Zeitschrift, die ein großes Spektrum raumrelevanter Themen abdeckt und international anschlussfähige Fachartikel in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Seit 2019 ist die Fachzeitschrift „RuR“ zudem ein Open-Access-Journal. Die digitale Version der Zeitschrift ist grundsätzlich kostenfrei les- und downloadbar. Sie hat einen festen Platz – nicht nur im Portfolio der ARL-Veröffentlichungen, sondern in der gesamten raumwissenschaftlichen Community.

Der nachfolgende Beitrag widmet sich den Anfängen und damit einem dunklen und bislang kaum aufgearbeiteten Kapitel der Zeitschrift (vgl. in Ansätzen Becker 2006, Strubelt 2009). Das erste RuR-Heft erschien im Oktober 1936 (s. Abb.). Die 1935 gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG), in der die Kompetenzen aller Wissenschaftler, die sich mit Fragen der Raumforschung befassten (Venhoff 2000: 15), gebündelt werden sollten, benötigte ein Organ, in dem die unter dem Dach der RAG entstandenen Ergebnisse publiziert und insbesondere auch in die Praxis verbreitet werden konnten. Die RuR fungierte daher von Beginn an als „Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ – so der Untertitel der Zeitschrift. Herausgeber war Konrad Meyer, Obmann der RAG von 1936 bis 1939 und später in der ARL aktives Ordentliches Mitglied (ARL 1996: 207). Die Forschungsarbeiten, die unter dem Dach der RAG erfolgten, fanden zu einem großen Teil – dezentral – in den Hochschularbeitsgemeinschaften statt, deren wissenschaftliches Personal in RuR publizieren sollte.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, schreibt zum Geleit im ersten Heft: „Der Ansatz der Wissenschaft für die Raumforschung und Raumordnung wird sie zwangläufig hineinführen in die Kernfragen des Nationalsozialismus: Blut und Boden, Volk und Raum. Die deutsche Wissenschaft wird aus dieser Aufgabe Kräfte nehmen und geben“. Hanns Kerrl, der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung (RfR), ergänzt in seinem anschließenden Geleitwort: „Die neue Zeitschrift […] wird nicht nur dazu beitragen, die wissenschaftliche Arbeit einheitlich auf das gemeinsame Ziel [der Erhaltung und Sicherung der völkischen Existenz] auszurichten, sondern auch die Verbindung mit der Praxis herstellen, so daß Wissenschaft und Praxis […] für die notwendige Gemeinschaftsarbeit zusammengeführt werden“. Dass RuR wissenschaftliche Beiträge leisten sollte, „eine uns Deutschen artgemäße Volks- und Raumordnung“ zu etablieren und dass dies im Rahmen einer „Gemeinschaftsarbeit […] in den Händen von Hochschullehrern“ geschehen sollte, formuliert Konrad Meyer im ersten Beitrag des ersten Heftes (Meyer 1936: 3). Von Beginn an lässt sich zweierlei erkennen: Zum einen wurde mit der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ das Arbeiten der Wissenschaftler – unter dem Dach der RAG – an vielen deutschen Universitäten zu Themen der räumlichen Entwicklung und Ordnung, insbesondere zur räumlichen Entwicklung und Ordnung in den Gebieten Mittel- und Osteuropas, sichtbar und für die Praxis rezipierbar gemacht. Zum anderen wurde die Zeitschrift von Beginn an in den Dienst der NS-Ideologie gestellt. Davon zeugen insbesondere viele Beiträge in den ersten Jahren der Zeitschrift, die eine nationalsozialistische Neugestaltung des Lebensraumes in Mittel- und Osteuropa sowohl „vordenken“ als auch wissenschaftlich begründen. In diesem Sinn hat Konrad Meyer (1937: 434) formuliert, dass „die Raumordnung zu einer völkisch-politischen Aufgabe mit Plan und Ziel“ werde.

Betrachtet man die in den Jahren 1936 bis 1944 veröffentlichten Artikel der Zeitschrift, lassen sich einige Themencluster erkennen (vgl. Strubelt 2009: 14 ff.). Durchgängig thematisiert wurden Fragen der räumlichen Ordnung und Entwicklung in den von Deutschland eroberten Gebieten in Osteuropa, der „Entballung“ der als ungesund angesehenen großstädtischen Gebiete bis hin zur Auflösung städtischer Strukturen, aber auch eher landes-

Cover des ersten RuR-Heftes 1936

kundliche Beschreibungen besetzter Gebiete wie des Sudetenlandes oder Teilen Russlands. Somit zeugten die Veröffentlichungen in der RuR von der zentralen Aufgabe der RAG, die planvolle Gestaltung des neuen deutschen Lebensraums wissenschaftlich zu untersuchen. Gleichwohl finden sich in den ersten Jahrgängen der Zeitschrift auch landeskundliche Beiträge zu Ländern und Regionen, die nicht mit den nationalsozialistischen Expansionen in Zusammenhang standen, z.B. die USA.

Interessant ist ein Blick auf die Autorinnen und Autoren der in den ersten Jahren publizierten Artikel in „Raumforschung und Raumordnung". Die Autorenschaft spiegelt zu einem Teil die wissenschaftlichen Tätigkeiten in den bis zu 51 Hochschularbeitsgemeinschaften wider, sowohl von den jeweiligen Leitern als auch von Mitarbeitenden, belegt aber auch die Aktivitäten von in der Praxis Tätigen. Beispielsweise publizierte der Verbandsdirektor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk einen Beitrag über die dortige Grünflächenpolitik oder ein Mitarbeiter der Landesplanungsstelle Münster einen Beitrag zu einer bodenwirtschaftlichen Untersuchung in Westfalen. Hinsichtlich der Zahl der vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs publizierten Aufsätze in der RuR stechen unter anderen vier Personen heraus, die später in der ARL zu Ordentlichen Mitgliedern gewählt wurden. Neben Konrad Meyer sind dies Friedrich Bülow, Gerhard Isenberg und Herbert Morgen. Friedrich Bülow war enger Mitarbeiter Meyers in der RAG und befasste sich in der RuR beispielsweise mit agrarsoziologischen und völkischen Themen. Gerhard Isenberg, Referent in der Reichsstelle für Raumordnung (RfR), widmete sich unter anderem grundsätzlichen Fragen der räumlichen Organisation und Planung, während Herbert Morgen, der intensiv am „Generalplan Ost" mitarbeitete und später Akademiepräsident (1966–1970) wurde, beispielsweise Beiträge zur Agrar- und Sozialstruktur veröffentlichte. Wie eine Vielzahl weiterer Autoren, veröffentlichten sie auch nach dem Krieg in der Zeitschrift und anderen Publikationen der ARL. Nicht nur ihre beruflichen Karrieren haben erstaunliche Wandlungen gezeigt, auch ihr wissenschaftliches Wirken, was sich teilweise in RuR ablesen lässt. Manche Autoren haben scheinbar mühelos ihre in der NS-Zeit ideologisch grundierten Forschungsthemen und -perspektiven den neuen politischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen angepasst. Kritische Reflexionen sind Fehlanzeige.

Im Rahmen der Auseinandersetzung der ARL mit ihrer Geschichte, insbesondere mit ihrer Vorläuferorganisation, der RAG, und mit den „personellen, institutionellen, konzeptionellen und raumplanerischen (Dis-)Kontinuitäten" (Baumgart/Priebs 2020: 3), die durch die Vergabe eines Forschungsauftrags in jüngster Zeit (vgl. für erste Ergebnisse Werner 2020) deutlich an Fahrt aufgenommen hat, wird immer wieder auf RuR, ihre Ziele, ihre Instrumentalisierung im Rahmen einer völkischen „Blut-und-Boden-Politik" und auf ihren – trotz kriegsbedingter Unterbrechungen und Veränderungen in der Herausgeberschaft und Schriftleitung – nahezu nahtlosen Übergang in die Nachkriegszeit verwiesen. Eine explizite Auseinandersetzung mit der Geschichte der Zeitschrift steht aber bislang aus. Diesem Desiderat wird nun nachgegangen.

Der 80. Jahrgang der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning" wird zahlreiche Beiträge enthalten, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte der Zeitschrift befassen. Zunächst geht es darum, systematisch aufzuzeigen, welche Themen in den Jahren 1936 bis 1944 behandelt wurden und in welcher Weise darin eine wissenschaftliche Untermauerung des nationalsozialistischen Gedankenguts, insbesondere hinsichtlich der Neuordnung des eroberten Raumes in Mittel- und Osteuropa, erkennbar ist. Darüber hinaus sollen die thematischen Kontinuitäten und Brüche von der Kriegs- zur Nachkriegszeit eingehender beleuchtet und die Autorinnen und Autoren betrachtet werden: Wer veröffentlichte in der RuR – sowohl zwischen 1936 und 1944 als auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit? Welche personellen Kontinuitäten lassen sich hier erkennen? Gibt es Distanzierungen von früheren Aussagen und Einschätzungen?

Ein weiterer Schwerpunkt der Auseinandersetzung der Zeitschrift mit ihrer eigenen Vergangenheit wird ein Blick auf die in RuR vor dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten Forschungsergebnisse zu Südosteuropa sein. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Karten gelegt: In welcher Weise wurden die Karten dazu benutzt, um bestimmte fachliche Anliegen zu transportieren und in einem ideologischen Sinn zu argumentieren?

Schließlich soll auch beleuchtet werden, in welcher Weise die DDR in den Jahrgängen nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt wurde und welche Bedeutung die Zeitschrift in den raumwissenschaftlichen Debatten der DDR hatte.

Wir hoffen mit den Beiträgen Anfänge und Kontinuitäten raumwissenschaftlicher Inhalte und Konzepte kritisch zu beleuchten, die Rolle und den Einfluss der Autorinnen und Autoren sowie der Zeitschrift vor und nach dem Zweiten Weltkrieg sichtbar zu machen und damit die Anfänge der Raumwissenschaft in Deutschland kritisch zu reflektieren.

PROF. DR. ANDREAS KLEE
leitet seit 2003 die Zentralabteilung der Akademie und vertritt den Generalsekretär der ARL. Als Honorarprofessor lehrt er am Institut für Geographie und Geologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und ist langjähriger Editor-in-Chief der Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“.

Tel. +49 511 34842-39
klee@arl-net.de

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1996): 50 Jahre ARL in Fakten. Hannover.

Baumgart, S.; Priebs, A. (2020): Einführung. In: Baumgart, S. (Hrsg.): Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Hannover, 3-7. = Arbeitsberichte der ARL 29.

Becker, K. (2006): Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ 1936–2006. Ein Überblick. In: Raumforschung und Raumordnung 64 (6), 512-523.

Meyer, K. (1936): Raumforschung. In: Raumforschung und Raumordnung 1 (1), 2-4.

Meyer, K. (1937): Volk, Staat und Raum. In: Raumforschung und Raumordnung 1 (11), 429-438.

Strubelt, W. (2009): Unselige Kontinuitäten – Eindrücke und Erfahrungen bei der Lektüre der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ 1936–1953. In: Mäding, H.; Strubelt, W. (Hrsg.): Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Hannover, 10-20. = Arbeitsmaterial der ARL 346.

Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 258.

Werner, O. (2020): Die Prägungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) zwischen 1935 und 1953. In: Baumgart, S. (Hrsg.): Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie. Hannover, 48-70. = Arbeitsberichte der ARL 29.

Isabel Heinemann

RAUMORDNUNG IM NATIONALSOZIALISMUS: DER „GENERALPLAN OST“

Der „Generalplan Ost“ gilt bis heute als Musterbeispiel für die verbrecherischen Raumordnungs- und Umsiedlungskonzepte des Nationalsozialismus, welcher im Zweiten Weltkrieg partiell umgesetzt wurde und ausgedehnte Zwangsumsiedlungen der Bevölkerung des besetzten Polens, aber auch Menschen weiterer Nationalitäten zur Folge hatte und aufs Engste mit der Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Europa verknüpft war. Er war jedoch auch das Produkt von interdisziplinärer Grundlagenforschung, welche die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit hohen Summen förderte und an der sich zahlreiche Wissenschaftler – in diesem Feld tatsächlich ausschließlich Männer – bereitwillig beteiligten. Sie taten dies aus Überzeugung und unter Wahrung individueller Karriereinteressen und Gestaltungschancen, wobei die Beteiligten das Großprojekt nach 1945 zunächst höchst erfolgreich als rein theoretische Grundlagenforschung und sogar apolitische Friedensplanungen präsentierten.

Quelle: Bundesarchiv, R 49 Bild-0705 / Autor unbekannt / CC-BY-SA 3.0

Propagandaplakat zur Umsiedlung in den Warthegau (1939–1941) aus den Akten des RKF

Verantwortlicher Koordinator war der Berliner Agrarwissenschaftler Konrad Meyer, der im Auftrag Heinrich Himmlers ab Herbst 1939 als Leiter der Planungsabteilung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) unterschiedliche Planungsvarianten erarbeitete (zur Rolle von Konrad Meyer in der ARL und als Herausgeber der Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ vgl. auch die Beiträge von Oliver Werner und Andreas Klee in diesem Heft). Nach verschiedenen Vorarbeiten von 1940 bis 1942 sandte Meyer am 2. Juni 1942 eine ausführliche Fassung des Planungswerkes an Heinrich Himmler. Darin projektierte der Wissenschaftler eine Germanisierung der eroberten Gebiete Osteuropas (Polen sowie Teile des Baltikums, der Ukraine und der westlichen Sowjetunion) durch Ansiedlung von fast fünf Millionen Reichs- und Volksdeutschen sowie durch die Zwangseindeutschung, Vertreibung, Versklavung und Ermordung großer Teile der lokalen Bevölkerung. Der Plan war das Resultat eines interdisziplinären Forschungsprogramms von der Agrarwissenschaft bis zur Raumplanung und Rassenanthropologie: Er sah eine großräumige Umgestaltung von Bevölkerungszusammensetzung, Siedlungs-, Verwaltungs- und Infrastruktur sowie von Industrie- und Agrarproduktion in einem Zeitraum von 25 Jahren vor. Die Ermordung der jüdischen Bevölkerung wurde im „Generalplan Ost“ vorausgesetzt, Millionenopfer unter der nicht-jüdischen Zivilbevölkerung waren einkalkuliert. Allein für die Region Leningrad war eine Reduktion der Bevölkerung um nicht weniger als drei Millionen Menschen vorgesehen. Dabei finden sich die Worte „Vernichtung“, „Verhungern“ oder „Sonderbehandlung“ nicht im Planungswerk – die Menschen wurde schlicht und einfach aus der Statistik herausgerechnet, ihr weiteres Schicksal nicht explizit erwähnt. Diese aseptische Nüchternheit des Dokuments erlaubte es Konrad Meyer später, die von ihm verfassten oder in Auftrag gegebenen Planungen als rein theoretische Friedens- und Wiederaufbaupläne darzustellen, ohne jede Verbindung zur NS-Vernichtungspolitik.

Es ist wichtig, den „Generalplan Ost“ nicht als realitätsferne Utopie – als welche die Verantwortlichen ihn nach 1945 erfolgreich darstellten – zu betrachten, sondern als systematisches Konzept. Darin wurden die nationalsozialistischen Vorstellungen über die ethnische Neuordnung Osteuropas gebündelt. Meyer betrachtete die Ostsiedlung dabei als historische Langzeitaufgabe. Dass dies ohne gravierende Opfer unter der Zivilbevölkerung nicht zu haben war, kalkulierte er ein: „Wir müssen uns heute darüber im klaren sein, daß der Osten erst in dem Augenblick wirklich für alle Zeiten deutsch bleiben wird, in dem aus dem geschlossenen deutschen Siedlungsraum alles fremde Blut, das die einheitliche Geschlossenheit des grenzdeutschen Volkstums irgendwie gefährden könnte, restlos entfernt ist“ (Meyer 1941).

Wissenschaft, Planung, Umsiedlung, Massenmord

Wäre der „Generalplan Ost“ komplett umgesetzt worden, so hätte dies die Ermordung von mehreren Millionen Menschen aus Osteuropa bedeutet. Erste Ansätze wurden jedoch bereits während des Krieges verwirklicht, wie beispielsweise die Vertreibung von etwa 50.000 Polinnen und Polen aus der Gegend um Zamość im Generalgouvernement zum Zwecke der Germanisierung der Region. Der gewaltsame Germanisierungsversuch in den Jahren 1942 und 1943 kostete etwa 8.000 Menschen das Leben. Daneben wurden in der besetzten Sowjetunion zahlreiche SS- und Polizeistützpunkte als sogenannte deutsche „Siedlungsperlen“ angelegt und die Volksdeutschen auf der Krim, am Schwarzen Meer und im Generalkommissariat Shitomir in eigenen Siedlungen zusammengefasst. Alle diese Projekte begutachtete Konrad Meyer auch vor Ort (Dienstkalender: 328, 509-512, 546) Hier offenbarte sich deutlich, dass er eben nicht nur Ideengeber und Koordinator der Umvolkungspläne war, sondern auch deren Umsetzung vor Ort kontrollierte.

Der „Generalplan Ost“ und die nächste Planungsvariante, der noch umfassendere „Generalsiedlungsplan“ von 1943/44 (welcher die Eindeutschung Gesamtpolens, des Protektorates Böhmen und Mähren sowie Elsaß-Lothringens vorsah, jedoch kriegsbedingt Fragment blieb), zielten darauf, lediglich einen kleinen Teil der lokalen Bevölkerung zu Deutschen zu machen (Madajczyk 1994: 235 ff.; Roth 1993: 96 ff.). Der Großteil der Menschen sollte vertrieben oder als Arbeitssklaven „verbraucht“ werden, beziehungsweise schlicht verhungern. Schließlich hatten alle Planungsvarianten zwei gemeinsame, entscheidende Merkmale: Sie basierten erstens auf der Annahme, dass die jüdische Bevölkerung aus den beplanten Gebieten restlos entfernt sei. Zweitens fußten alle Umsiedlungspläne auf den Ergebnissen ausgedehnter rassenanthropologischer Musterungen: Nur wer „guten Blutes“ war, sollte in einem Europa unter deutscher Führung seinen Platz haben dürfen (Heinemann 2003: 359 ff., 590 ff.). Den Rassenwert von Menschen mit nicht-deutscher oder gemischt-nationaler Herkunft zu ermitteln, war Aufgabe der Rasseexperten aus dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS.

Konrad Meyer als Prototyp eines anwendungsorientierten Wissenschaftlers

Beim Planungskomplex „Generalplan Ost“ handelte es sich nicht um das Resultat radikaler Planungen einer vom damaligen deutschen Wissenschaftsbetrieb abgeschotteten SS-Elite. Vielmehr arbeiteten angesehene Fachwissenschaftler* an deutschen Universitäten aktiv an der entsprechenden Grundlagenforschung und wurden dafür mit großzügigen Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgestattet. Die Pläne waren zugleich das Projekt einer anwendungsorientierten, politisch engagierten Wissenschaft.

Der Berliner Agrarwissenschaftler Konrad Meyer, Jahrgang 1901, war nicht nur ein namhafter Wissenschaftler, sondern verfügte auch über eine bedeutsame Machtposition an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik. Neben seinem Lehrstuhl für „Agrarwesen und Agrarpolitik“ an der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin koordinierte Meyer verschiedene Forschungsverbünde – so gründete er 1935 die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung“ als Teil der Reichsstelle für Raumordnung,

Quelle: Bundesarchiv, Bild 183-B01718 / CC-BY-SA 3.0

Konrad Meyer (ganz rechts im Bild) bei der Eröffnung der Ausstellung „Planung und Aufbau im Osten 1941“

der Vorgängerorganisation der heutigen Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. hierzu den Beitrag von Oliver Werner in diesem Heft) und den „Forschungsdienst“, die „Arbeitsgemeinschaft der Landbauwissenschaften“ an den deutschen Universitäten. In der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkte er unter anderem als Vizepräsident und Leiter der Fachsparte „Landbauwissenschaften und allgemeine Biologie“. In der Allgemeinen SS, der er seit 1933 angehörte, brachte Meyer es zum SS-Oberführer.

Die Expertise der an der Erarbeitung des „Generalplan Ost“ beteiligten Wissenschaftler war so vielfältig und weitreichend wie die Pläne selbst. Neben den Agrarwissenschaftlern aus seinem Universitätsinstitut verpflichtete Meyer zahlreiche renommierte Wissenschaftler für die Mitarbeit am „Generalplan Ost“: Dazu gehörten der Geograph Walter Christaller, bekannt durch seine bis heute einflussreiche Theorie der zentralen Orte ebenso wie der Staatsrechtler Reinhard Höhn, die Finanzwissenschaftler Felix Boesler und Max Rolfes sowie die Landesplaner Erhard Mäding und Franz Doubek. Sie erstellten Kartenmaterial zur Umgestaltung des Altreichs, prüften rechtliche Fragen des Siedlungsaufbaus und der Finanzierung, reflektierten über Siedlungsstruktur, Städteplanung und rassische Zusammensetzung der Bevölkerung. Dazu untersuchten sie ganz praktische Fragen von der Anlage der Verkehrswege bis zu Tonaufkommen für die Herstellung von Ziegeln und der Verfügbarkeit von Baustoffen.

Für die beteiligten Wissenschaftler um Konrad Meyer galt, dass ihr Engagement für die politischen Ziele des Nationalsozialismus freiwillig erfolgte, sie profitierten gleichermaßen von sich neu eröffnenden Karrierechancen wie von den bereitgestellten Fördergeldern. Die vorbereitenden Forschungen zum „Generalplan Ost“ stellten zwischen 1941 und 1945 eines der Prestigeprojekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft dar, das 1942 mit einer Fördersumme von 150.000 Reichsmark immerhin zweieinhalb Prozent ihres Jahresetats verschlang – eine immense Summe für ein Einzelprojekt. Insgesamt wurden die Planungen mit 510.00 Reichsmark gefördert (Heinemann 2006: 56, Übersicht der geförderten Projekte 58 ff.).

Konrad Meyer verstand sich selbst explizit als politischer Wissenschaftler, der jenseits des Elfenbeinturms auf eine praktische Umsetzung seiner Expertisen hinarbeitete. So beschrieb er die Wissenschaft bewusst als „Mitgestalter am großen Geschehen der Zeit“ (Meyer o.J.: 185).

Meyer und vielen seiner Kollegen gelang eine zweite Karriere in der Bundesrepublik. Dabei half ihnen die Bereitschaft der deutschen Gesellschaft, das Gros der Wissenschaften im Nationalsozialismus – so auch Raumplanung und Agrarwissenschaften – per se als unpolitisch anzuerkennen und die selbst geschaffene Legende, beim „Generalplan Ost“ habe es sich um ein reines Theoriegebilde gehandelt. Konrad Meyer wurde zwar 1947 im Fall VIII der Nürnberger Nachfolgeverfahren der Beteiligung an „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

angeklagt, jedoch in beiden Punkten freigesprochen und nur für seine Mitgliedschaft in der SS zur Verantwortung gezogen. Die verhängte Haftstrafe wurde mit seiner Internierungszeit und Untersuchungshaft verrechnet, sodass Meyer Nürnberg als freier Mann verließ. Entscheidend für den Freispruch in den Hauptanklagepunkten war die Strategie der Verteidigung, mittels zahlreicher Zeugenaussagen die Raumordnungsentwürfe als reine Grundlagenforschung mit philanthropischer Ausrichtung und ohne Bezug zu den NS-Verbrechen darzustellen (vergl. hierzu auch den Beitrag von Oliver Werner in diesem Heft). So erklärte Erhard Mäding, ehemals Mitarbeiter in der von Meyer geleiteten Planungsabteilung des RKF, der „Generalplan Ost" hätte im Falle seiner Umsetzung „eine bedeutende Aufwertung der fraglichen Gebiete und damit eine wesentliche Verbesserung des Lebensstandards der Bewohnerschaft einschließlich der darin verbliebenen polnischen Volksteile bedeutet" (Eidesstattliche Versicherung Mäding 1947). Konrad Meyer selbst betonte, es sei im „Generalplan Ost" lediglich darum gegangen, „die volkliche Gemengelage zwischen Deutschen und Polen durch planmäßige Umsiedlungen zu bereinigen" (Meyer o. J.: 157). Das amerikanische Militärgericht folgte Meyers Argumentation und konstatierte, der Generalplan Ost sei in seiner Variante vom Mai/Juni 1942 nie verwirklicht worden (Rössler 1993: 366 f.).

Die solchermaßen durch das Gericht vorgenommene Trennung in die verbrecherische Volkstumspolitik der SS im Osten einerseits und die vermeintlich unpolitische Arbeit der Raumforscher andererseits dürfte es Meyer wesentlich erleichtert haben, in der Bundesrepublik wieder wissenschaftlich tätig zu werden. Bereits 1956 erhielt Meyer einen Lehrstuhl für „Landbau und Landesplanung" an der Technischen Universität Hannover, wo er bis zu seiner Emeritierung 1966 wirkte. Er engagierte sich in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und beriet die Niedersächsische Landesregierung in Fragen der Regionalplanung. Inhaltlich schrieb er fortan von „Gesellschaft" statt „Volk", ersetzte Großraumdenken durch Regionalplanung, postulierte Nachhaltigkeit sowie Naturschutz und pries die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, den Vorläufer der EU, als Verwirklichung der „neuen Ordnung" Europas.

Folgerungen

Obwohl der „Generalplan Ost" nur in Teilen verwirklicht wurde und der Generalsiedlungsplan selbst Fragment blieb, wurden während des Zweiten Weltkrieges Millionen Menschen in den von Deutschland besetzten Gebieten Opfer von Vertreibung, Umsiedlung und Mord. Auch der Genozid an mehr als sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden gehört in den Kontext der angestrebten ethnischen Homogenisierung und erhielt durch sie zusätzliche Dynamik. Zugleich förderten Forschung und Planung die Auffassung innerhalb der deutschen Eliten, dass ethnische Neuordnung mittels Vertreibung und Genozid nicht nur politisch wünschenswert, sondern auch wissenschaftlich planbar und praktisch machbar sei.

Ohne die unter anderem von der DFG finanzierte Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Raumplanung und Agrarwissenschaften hätten der „Generalplan Ost" und die darauf aufbauenden Nachfolgeplanungen nicht erstellt werden können. Die Umsiedlungspläne fußten entscheidend auf der Arbeit engagierter Wissenschaftler wie Konrad Meyer, welche die Pläne nicht nur konzipierten und für ihre inhaltliche Ausgestaltung verantwortlich zeichneten, sondern ihnen auch den Anschein wissenschaftlicher Seriosität verliehen.

Entgegen der Selbstdarstellung vieler Wissenschaftler* in der Nachkriegszeit dominierte vor 1945 keineswegs eine apolitische Wissenschaft. Vertreter aller Disziplinen stellten sich bereitwillig in den Dienst der nationalsozialistischen Politik. Gerade Konrad Meyer kann dabei nicht als „Verführter" betrachtet werden, sondern als Wissenschaftler, der bewusst seine Karriereinteressen verfolgte und seine politischen Ziele umzusetzen bestrebt war.

Wie ist nun zu erklären, dass sich mit Konrad Meyer (aber auch Erhard Mäding, Max Rolfes, Walter Christaller) fähige Wissenschaftler bereitwillig in den Dienst der Umgestaltung Europas, basierend auf Vertreibung und Mord, stellten?

Erstens traf die Neuordnung des eroberten Ostens, verstanden als ein Amalgam aus Kolonisierung, Zivilisierung und Modernisierung während des Zweiten Weltkrieges in breiten Teilen von Bevölkerung und Wissenschaft auf Zustimmung. Zweitens stand das Projekt in der Tradition deutscher Lebensraumkonzeptionen, konzipiert als konsequente Umsetzung des deutschen Drangs nach Osten, der durch die Kriegsniederlage des Ersten Weltkrieges einen traumatischen Rückschlag hatte hinnehmen müssen. Drittens gewann die angestrebte „völkische Flurbereinigung" einen Teil ihrer Überzeugungskraft aus dem weithin akzeptierten Paradigma einer unterschiedlichen ethnischen wie rassischen Wertigkeit der Völker Europas. Man musste kein radikaler Nationalsozialist sein, um diese Positionen zu teilen und für das eigene Handeln zu verinnerlichen. Praktisch bedeutete dies, dass relevante Teile der deutschen Eliten dazu bereit waren, das individuelle Schicksal von Millionen Menschen bereitwillig dem Anspruch auf ein deutsches, rassisch fundiertes Ostraumimperium unterzuordnen.

Damit ermöglicht die Befassung mit der Geschichte von Raumforschung im Nationalsozialismus keinen beruhigenden Schlusspunkt, sondern sollte vielmehr den Ausgangspunkt weiterer Forschungen darstellen. Wer von den Handlungsoptionen und Überzeugungen der beteiligten Wissenschaftler* spricht, soll von den Schicksalen und Lebenswegen der Opfer nicht schweigen.

*Da sich in diesem Feld nur Männer und in den DFG-Förderakten zu diesem Themenkomplex keine einzige Wissenschaftlerin findet, die beteiligt war oder gefördert wurde, wird hier von der Autorin bewusst auf eine geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet. Im Nationalsozialismus waren Wissenschaftlerinnen (wie bspw. Karin Magnus am KWI Berlin) die große Ausnahme.

Literatur

Der RFSS, RKF, Planungshauptabteilung: Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete (1940). Abgedruckt in: Müller, R. D. (1991): Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Berlin, 130-138.

Heinemann, I. (2003): „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“: Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen.

Heinemann, I. (2006): Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa: Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG. In: Wagner, P.; Heinemann, I. (Hrsg.): Wissenschaft, Planung, Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert. Stuttgart, 45-72.

Heinemann, I. (2014): „Germanisierung“, Umsiedlung, Massenmord: Der „Generalplan Ost“ und die Konzepte zur ethnischen Neuordnung Osteuropas im Zweiten Weltkrieg. In: Madajczyk, P.; Popeliński, P. (Hrsg.): Social Engineering. Zwischen totalitärer Utopie und „Piecemeal-Pragmatismus“. Warschau, 161-176.

Leendertz, A. (2008): Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen.

Madajczyk, C. (1994): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München.

Mäding, E. (1947): Eidesstattliche Versicherung vor dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg, 22.11.1947. Bundesarchiv Koblenz, All. Proz. 1, Rep. 501, XXXXIV, M 4, S. 90a.

Meyer, K. (o.J., Typoskript): Über Höhen und Tiefen. Ein Lebensbericht. Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover.

Meyer, K. (1941): Siedlungs- und Aufbauarbeit im deutschen Osten. In: Münchner Studentenzeitung „Die Bewegung“ 9 (Folge 8), 7.

Meyer, K. (28.05.1942): Kurze Zusammenfassung der Denkschrift Generalplan Ost sowie Meyer, K. (02.06.1942): Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus. Beide Quellen abgedruckt in: Madajczyk, C. (1994): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München, 85-130. Letztere Quelle als Faksimile auch online zugänglich unter https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0138_gpo&object=facsimile&st=&l=de> (09.04.2021).

Rössler, M. (1993): Konrad Meyer und der „Generalplan Ost“ in der Beurteilung der Nürnberger Prozesse. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, 356-367.

Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.

Roth, K.-H. (1993): „Generalplan Ost“ – „Gesamtplan Ost“. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, 25-117.

Witte, P.; Wildt, M.; Voigt, M.; Pohl, D.; Klein, P.; Gerlach, C.; Dieckmann, C.; Angrick, A.(Hrsg.) (1999) : Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Hamburg.

© Dorothee Rietz, Münster

PROF. DR. ISABEL HEINEMANN,
von 2009 bis 2019 Juniorprofessorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, seit 2019 Professorin für Neueste Geschichte an der WWU Münster. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen aktuell Nationalsozialismus, Holocaust und die Folgen für die Geschichte der europäischen Gesellschaften sowie das Themenfeld Reproduktionspolitiken, Geschlechterordnungen und Wissensregime in modernen westlichen Gesellschaften.

Tel.: +49 251 83-25458
isabel.heinemann@uni-muenster.de

GESCHICHTE DER RAUMORDNUNG IN DER BRD (1949–1989)

Prof. Dr. Hans Heinrich Blotevogel, Universität Wien, im Interview

Das Gespräch mit Hans Heinrich Blotevogel führte Rainer Danielzyk im März 2021.

Die „Raumordnung" war durch die NS-Zeit bekanntlich diskreditiert. Zugleich gab es nach dem Zweiten Weltkrieg und in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland erheblichen Planungsbedarf im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau. Die Stadtplanung wurde ja, z. T. auf der Basis von Entwürfen und Konzepten aus den 1920er und 1930er Jahren, sofort wieder aufgenommen. Wie verhielt es sich mit der Raumordnung? Wie wurde sie in dem hier skizzierten Spannungsfeld wahrgenommen? Wann und wo gab es erste „amtliche" Aktivitäten zur Raumordnung?

Tatsächlich war der Begriff „Raumordnung" durch den Nationalsozialismus diskreditiert, aber es war in den ersten Nachkriegsjahren auch völlig unklar, was man unter Raumordnung zu verstehen hatte. Die meisten Fachleute favorisierten den Begriff „Landesplanung", denn damit konnte man an die Tradition der zumeist kommunal verfassten Landesplanung der Weimarer Republik anknüpfen. Unstrittig war die Bewältigung der durch den Krieg verursachten drängenden Probleme, vor allem der Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte, die Wiederherstellung der Infrastruktur sowie die Milderung der Wohnungsnot, die auch durch die zuströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen bedingt war. Dafür erließen die Länder ab 1946 sogenannte Aufbaugesetze, die de facto Planungsgesetze waren. Für die Wiederaufbauplanungen waren die Kommunen zuständig, und erst nach einigen Jahren entwickelten die Länder erste strategische Vorstellungen für eine koordinierte Landesentwicklung. Damit bekam der Begriff „Landesplanung" eine doppelte Bedeutung: erstens als kommunal verfasste Landesplanung (Landesplanungsgemeinschaften in der Tradition der Weimarer Republik) und zweitens als staatliche Landesplanung der Länder. Diese wurde teils als Landesplanung und teils als Raumordnung bezeichnet. Eine begriffliche und verfassungsrechtliche Klärung brachte erst das sogenannte Baurechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts von 1954. Es fasste alle überörtlichen raumbezogenen Gesamtplanungen unter dem Begriff „Raumordnung" zusammen, also sowohl die Landes- und Regionalplanung wie auch die gesamtstaatliche Bundesraumordnung.

Wann gab es erste sichtbare Aktivitäten zur Raumordnung auf Bundesebene?

Schon im Grundgesetz von 1949 wurde „Raumordnung" im Artikel 75 als staatliche Aufgabe des Bundes genannt, allerdings ohne nähere Bestimmung. De facto fand Raumordnung auf der Bundesebene aber nicht statt, weil die Raumordnung als eigenständiges politisch-administratives Handlungsfeld höchst umstritten war. Zwar entstanden in den 1950er Jahren immer wieder Initiativen für ein Bundesraumordnungsgesetz, doch scheiterten diese. Gewissermaßen als Ersatz entstanden 1955 der Interministerielle Ausschuss für Raumordnung (IMARO) und 1957 mit der Bund-Länder-Konferenz für Raumordnung der Vorläufer der heutigen MKRO. Einen gewissen Abschluss fanden die kontroversen Debatten erst in den 1960er Jahren mit dem Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung (SARO) von 1961 und dem Raumordnungsgesetz des Bundes von 1965.

Spielte in der Wahrnehmung der Raumordnung in der BRD eine besondere Rolle, dass „Planung" ganz allgemein mit „Sozialismus" assoziiert wurde und war Raumordnung auch aus diesem Grund ggf. diskreditiert? Schließlich galten die Ostblockstaaten ja als sogenannte Planwirtschaften.

Eindeutig ja, denn der Raumordnung nationalsozialistischer Provenienz wurde nicht ganz zu Unrecht der Anspruch einer zentralstaatlichen Wirtschaftslenkung und Bevölkerungsumverteilung unterstellt. In den ersten Nachkriegsjahren wurde das Modell einer Zentralverwaltungswirtschaft von den großen Parteien noch breit akzeptiert, und erst mit der Gründung der BRD setzte sich das Modell der sozialen Marktwirtschaft durch, nicht zuletzt durch Ludwig Erhard als Wirtschaftsminister. Über die Aufgaben und die institutionelle Ausgestaltung einer bundesstaatlichen Raumordnung entspann sich jedoch in den 1950er Jahren eine heftige Debatte. Das Wirtschaftsministerium und der Industrie- und Handelskammertag lehnten eine Raumordnung auf der Bundesebene strikt ab, ebenso die Bundesländer, welche eine Einschränkung ihrer Kompetenzen befürchteten. Fürsprecher waren auf der anderen Seite

das Innen- und Wohnungsbauministerium sowie der Deutsche Bauernverband, der sich von der Raumordnung eine stärkere Förderung der ländlichen Räume versprach.

Ab etwa Ende der 1960er Jahre wird ja rückblickend gern von einer „Zeit der Planungseuphorie" gesprochen. In den großen Städten nahm die Stadtentwicklungsplanung einen unübersehbaren Aufschwung, Ämter oder Stabsstellen für Stadtentwicklung usw. wurden eingerichtet. In manchen Bundesländern wurde zudem eine räumliche, zeitliche und finanzielle Aspekte integrierende Entwicklungsplanung auf den Weg gebracht. Welche Rolle spielte aus Ihrer Sicht, Herr Blotevogel, die Raumordnung in diesem Zusammenhang?

Wahrscheinlich ist für die Jahre 1960 bis 1975 der Begriff des „Planungsoptimismus" treffender. Allerdings gilt dies für die Raumordnung eigentlich nur für die wenigen Jahre von 1965 bis 1973. Tatsächlich traf die Verabschiedung des Bundesraumordnungsgesetzes 1965 mit einem Wandel des politischen Zeitgeistes zusammen. Auch als Reaktion auf die restaurativen Tendenzen der Adenauer-Ära setzte sich die Auffassung durch, dass sich der Staat von einem hoheitlich agierenden zu einem modernen, rational planenden Leistungsstaat entwickeln sollte. Öffentliche Planung wurde nun zum Inbegriff von Modernität, Fortschritt und Reformwillen. Vor diesem Hintergrund stieß der Raumordnungsgedanke eines Ausgleichs zwischen prosperierenden Ballungsgebieten und strukturschwachen ländlichen Räumen auf breite Akzeptanz. Nachdem 1969 die Ära der sozialliberalen Koalition unter dem Kanzler Willy Brandt begann, versuchten Horst Ehmke als Chef des Bundeskanzleramts und Reimut Jochimsen als Leiter der dortigen Planungsabteilung, die Regierungstätigkeit nach den Prinzipien der modernen wissenschaftlichen Planungstheorie zu organisieren. Das Konzept einer integrierten Aufgabenplanung unter Einschluss der Finanzplanung wurde zumindest ansatzweise nicht nur im Bund, sondern auch in Ländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen eingeführt. Vor allem bei der Koordination zwischen den Fachpolitiken spielte die Raumordnung eine wichtige Rolle. Mit solch großen Erwartungen wurde 1969 auch der Versuch eines Bundesraumordnungsprogramms (BROP) gestartet.

Was waren eigentlich die Gründe für das vergleichsweise rasche Ende dieser Planungseuphorie oder dieses Planungsoptimismus?

Die hohen Erwartungen an die integrierte Aufgabenplanung im Allgemeinen und an das Bundesraumordnungsprogramm im Besonderen wurden schon bald enttäuscht. Die Aufgabe einer integrierten Aufgabenplanung erwies sich als überkomplex, und die Fachressorts lehnten die damit verbundene Einschränkung ihrer Handlungsspielräume ab. Das Vorhaben des Bundesraumordnungsprogramms war de facto zum Scheitern verurteilt. Die mit der Aufstellung verbundene doppelte Koordinierungsaufgabe erwies sich als überkomplex, denn neben den Fachressorts des Bundes musste das BROP auch mit den Ländern abgestimmt werden. Als es schließlich 1975 doch noch von der MKRO verabschiedet wurde, war es ein inhaltlich ausgedünntes, praktisch zahnloses Dokument, das keine Steuerungswirkung entfalten konnte.

Die Gründe für das Ende des Planungsoptimismus lagen aber nicht nur an der Überschätzung des rationalen, hierarchischen Planungsmodells, sondern auch an den gewandelten Rahmenbedingungen. Die Ölkrise von 1973, der Übergang zur postfordistischen Regulationsweise und der gesellschaftliche Wertewandel stellten den Steuerungsanspruch des institutionalisierten Raumordnungssystems grundsätzlich infrage. Flächensanierungen, Großwohnsiedlungen und unwirtlich gewordene Städte als Produkte der Raumplanung gerieten in die Kritik, Planung ohne Partizipation verlor ihre Legitimation, und mit der zunehmenden Sensibilisierung für Themen des Umweltschutzes geriet die technokratische Planung mit ihrer Fokussierung auf Wachstum und Infrastrukturausbau in die Defensive, sodass Raumplanung in der Öffentlichkeit eher als Teil des Problems denn als dessen Lösung gesehen wurde.

Rückblickend wird ja vielfach von einem Bedeutungsverlust vor allem der Landesplanung spätestens seit dem Ende der 1970er Jahre gesprochen. Würden Sie dem zustimmen? War die Landesplanung wirklich jemals so handlungsstark wie sie rückblickend vielfach erscheint? Und gab es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Ländern?

Die Frage ist nur schwer zu beantworten, denn mir sind keine Untersuchungen bekannt, welche die Wirksamkeit von Landesplanung im Längsschnitt und/oder ländervergleichend empirisch valide erforscht hätten. Nach meinem persönlichen Eindruck als unabhängiger Beobachter der Entwicklung insbesondere in Nordrhein-Westfalen möchte ich die Frage jedoch eindeutig bejahen. Tatsächlich war die Landesplanung in NRW bis zur zweiten Hälfte der 1970er Jahre bedeutend und verlor seitdem an Steuerungskraft.

Die dafür verantwortlichen veränderten Rahmenbedingungen habe ich bereits genannt. Sie führten auch zu einer tiefgreifenden Veränderung der planerischen Aufgabenstellungen. Statt quantitativer Siedlungserweiterung rückten die Qualifizierung des Bestandes und Freiraumsicherung in den Fokus, statt Flächensanierung ging es um erhaltende Stadterneuerung, statt Infrastrukturausbau setzte man auf die Erneuerung der Infrastruktur sowie eine klimagerechte Energie- und Verkehrspolitik und schließlich statt einer klassischen Top-down-Planung auf mehr Legitimität der Planung durch Bürgerbeteiligung und Konsensbildung.

Für solche veränderten Aufgabenstellungen erwies sich das elaborierte System der Steuerungsinstrumente aus den 1970er Jahren immer weniger als geeignet. Insofern entstand in den 1980er Jahren im Vergleich zu den 1960er Jahren eine paradoxe Situation: Während früher die Instrumente fehlten, um die Probleme zu lösen, waren nun zwar die Instrumente vorhanden, aber sie waren nur wenig zur Lösung der neuen Probleme geeignet.

Der gesunkene politische Stellenwert der Raumordnung spiegelt sich beispielsweise auch in den häufigen Umorganisationen der nordrhein-westfälischen Landespla-

nung. Nicht immer wurden die leitenden Positionen mit Fachleuten besetzt, und bei Koalitionsverhandlungen wurde die Landesplanungsbehörde gleichsam als Verschiebemasse unterschiedlichen Fachressorts zugeordnet, obwohl doch der Koordinationsanspruch der Landesplanung eine Zuordnung zur Staatskanzlei erfordert hätte.

Herzlichen Dank, Herr Blotevogel, für das sehr informative Gespräch!

Literatur zur Vertiefung

Blotevogel, H. H.; Schelhaas, B. (2011): Geschichte der Raumordnung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover, 75-201.

Blotevogel, H. H. (2018): Geschichte der Raumordnung in Deutschland. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, 793-803.

Blotevogel, H. H. (2018): Friedrich Halstenberg und die nordrhein-westfälische Landesplanung. In: Bocian, I.; Zöpel, C. (Hrsg.): Im Wechsel der Zeit. Friedrich Halstenberg: Planung im Demokratischen Staat – Landesentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Essen, 143-167.

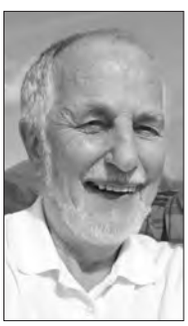

PROF. DR. HANS HEINRICH BLOTEVOGEL,
ehemaliger Leiter des Fachgebiets Raumordnung an der TU Dortmund und zuletzt Professor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, ist langjähriges ARL-Mitglied und arbeitet vor allem zu Fragestellungen der Humangeographie und Raumordnung.

hans.blotevogel@univie.ac.at

Band 79
Heft 1
Februar 2021

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
eISSN 1869-4179

All manuscripts are published open access: CC BY 4.0

BEITRAG / ARTICLE

Julie Chouraqui
Medium-sized cities in decline in France: between urban shrinkage and city centre devitalisation

Sebastian Eichhorn / Christian Gerten / Christian Diller
Bewertung und Klassifizierung von Bahnhaltepunkten in Nordrhein-Westfalen. Ein methodischer Ansatz zur Operationalisierung von „Transit-Oriented Development“

Philipp Gareis / Christian Diller / Bärbel Winkler-Kühlken
Infrastruktur als Aspekt von Lebensqualität und ihr Einfluss auf die Lebenszufriedenheit von Bewohnern in Kleinstädten des Regionstyps zentrale Lage in Deutschland

David Sipple, Heiner Schanz
Hebelpunkte lokaler Ökonomien. Der Betriebe-rückgang im lokalen Lebensmittelhandwerk aus systemischer Perspektive

POLITIK- UND PRAXIS-PERSPEKTIVE / POLICY AND PRACTICE PERSPECTIVE

Heinrich Mäding
Gleichwertige Lebensverhältnisse und Fachpolitik – explorative Beobachtungen und Überlegungen am Beispiel der aktuellen Kohlepolitik

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic

Thomas Weith

30 JAHRE SPÄTER: RAUMENTWICKLUNG UND RAUMPLANUNG IN DEUTSCHLAND NACH 1989/90

Ein pointierter Blick

Auch für die Raumforschung gilt: Geschichte hat wieder Konjunktur. Und dies nicht nur zur Offenlegung erschütternder brauner Vergangenheiten (zuletzt Baumgart 2020). Geschichtliche Auseinandersetzungen sind notwendig, um längerfristige Entwicklungen, aber auch Brüche besser zu verstehen und die fachlichen „Erzählungen" einzuordnen. Im Folgenden soll auf die dreißig Jahre nach dem Mauerfall von 1989/90 bis heute fokussiert werden. Leider liegen nur wenige überblicksartige Arbeiten hierzu vor (v.a. Altrock/Huning/Kuder et al. 2010; Weith/Strauß 2017). Zugleich lässt sich die Vielzahl von Veröffentlichungen zu einzelnen Themen, wie z.B. kürzlich zu 100 Jahren Groß-Berlin, in diesem Rahmen nicht auswerten. Die folgenden Ausführungen basieren deshalb – ohne Anspruch auf eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung – auf Analysen und wertenden Einschätzungen des Autors (basierend auf Weith/Strauß 2017 und ausgewählten weiteren Quellen). Sie sollen zur weiteren Reflexion der eigenen Fachgeschichte in Deutschland anregen. Dabei werden schlaglichtartig wichtige Einflussfaktoren des räumlichen Wandels und der räumlichen Transformation (zum Begriff Hölscher/Wittmayer/Loorbach 2018) in den Blick genommen. Somit stehen zentrale Akteure, Prozesse, Logiken, Handlungsorientierungen und Ergebnisse im Mittelpunkt. Eine gezielte theoriebasierte Analyse oder empirische Auswertung bleibt zukünftigen Arbeiten vorbehalten.

1989/90: Raumplanung nach der Planwirtschaft – und dem alten rheinischen Kapitalismus

Spätestens ab dem Herbst und Winter 1989 prägten politische, wirtschaftliche, soziale, umweltbezogene und kulturelle Umbrüche Europa (Prigge 2004: 42). Die jeweiligen räumlichen Entwicklungen sowie deren steuernde Beeinflussung unterschieden sich jedoch zum Teil deutlich, nicht nur innerhalb Europas, sondern auch mit Blick auf die beiden deutschen Staaten. Denn „fünf neue Länder" traten der „alten" Bundesrepublik bei und übernahmen somit die Rechtsordnungen, das Wirtschafts- und Sozialsystem, die Eigentumsordnung und auch Verwaltungsabläufe. „Ungeregeltes" wurde im Einigungsvertrag festgelegt. Dezidierte Partnerschaften zwischen den alten und neuen Bundesländern prägten diesen Prozess.

Die erheblichen raumstrukturellen Unterschiede zwischen Ost und West mussten spätestens mit dem Bundesraumordnungsbericht 1991 (BMRBS 1991) allen bekannt sein. Prägend für die neuen Länder waren:

> die zum Teil erheblich geringeren Siedlungsdichten,

> Siedlungsstrukturen mit entweder maroder oder exzellent denkmalgeschützter Innenstadtsubstanz in Kombination mit großflächigen Neubausiedlungen,

> ein nicht existierender bzw. funktionierender Boden- und Wohnungsmarkt,

> der hohe Anteil von oftmals international nicht wettbewerbsfähiger (oder unerwünscht konkurrierender) Industrie sowie wenige Dienstleistungsangebote,

> die differierende Versorgungs- und Infrastrukturqualität,

> großflächige agrarische Produktionsflächen sowie

> die gigantischen Umweltzerstörungen einerseits sowie großflächig-naturnahe Kulturlandschaften andererseits, in den Worten des früheren Bundesumweltministers Klaus Töpfer das „Tafelsilber der Einheit".

Dies alles wurde „transformiert", in der Hoffnung bzw. mit dem Versprechen auf „blühende Landschaften" (Helmut Kohl). Die Folgen wirken bis heute, z.B. bei verfehlten Standortentscheidungen beim Einzelhandel oder den infrastrukturellen Überkapazitäten (bspw. bei der Abwasserbehandlung).

© Thomas Weith

„Blühende Landschaft" in Thüringen 2004

Raumplanerisch-fachlich herrschte, trotz erheblicher soziokultureller Unterschiede, zwischen Ost und West dabei ein ähnliches Grundverständnis. Weder die grundsätzliche Notwendigkeit einer räumlichen Planung noch Wertvorstellungen wie Disparitätenabbau, Gleichwertigkeit und Versorgungsgerechtigkeit wurden beiderseits infrage gestellt. Das Konzept der Zentralen Orte war „hüben wie drüben" anerkannt, die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Analyse sowie qualifiziertes Personal standen zur Verfügung (vgl. Winkel 2017; Berkner 2017), wenngleich nicht immer an den richtigen Stellen. Die reale Umsetzung eines räumlichen Planungs- und Gestaltungsanspruches gestaltete sich allerdings mehr als problematisch. Bundespolitisch war unter der Regierung von Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher kein „großer Wurf" zu erwarten. Zwar wurde mit dem Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen (1993) und dem Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen (1995) auf Bundesebene eine andere Art des rahmensetzenden Pläne-Machens realisiert. Räumliche Wirkungen entfalteten jedoch die direkt investiven Fachpolitiken (z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) sowie die raumwirksamen sektoralen Fördermittelvergaben und Abschreibungsmöglichkeiten, insbesondere in Kombination mit den eigentumsrechtlichen Vorgaben des Einigungsvertrages und den Aktivitäten der Treuhand. Eine integrative Raum- und Regionalentwicklung war so nicht zu erwarten.

Die Landes- und Regionalplanung startete in den ostdeutschen Bundesländern 1990 organisatorisch neu. Bereits in der unmittelbaren Nachwendezeit wurden informelle Formen der Zusammenarbeit entwickelt (vgl. z. B. Provisorischer Regionalausschuss 1990). Und auch neue Formen der Zusammenarbeit wurden etabliert wie bspw. zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg (vgl. Priebs 1996, 2017). Zugleich orientierte sich zu Beginn das Planungsgeschehen der ostdeutschen Länder mehr an den landespolitischen Blaupausen der Partnerländer als an den eigenen Problemen. Zudem lieferte die Ende der 1980er Jahre im Westen forcierte projektorientierte Landesentwicklung, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen durch das IBA-Motto „Projekte statt Pläne" (Ganser 1999: 16) verdeutlicht, nur partiell Lösungsansätze für die großflächigen Herausforderungen in den neuen Ländern. Im Ergebnis war die Raumplanung zwischen 1990 und 1992 als steuernde Instanz faktisch abwesend. Die Folge waren große, vom kommunalen Wettbewerb getriebene Fehlentwicklungen für Wohnen, Gewerbe, Handel und technische Infrastrukturen mit hoher Persistenz (Winkel 2017; Ortmann 2017). Die dafür verantwortlichen Kommunen waren entsprechend dem Einigungsvertrag die einzige direkt handlungsfähige Gebietseinheit in Ostdeutschland. Auch getrieben durch die Logik der Kommunalfinanzen wurden Siedlungs- und Verkehrsflächen in bislang nie gekanntem Ausmaß neu erschlossen, aber auch – wenngleich verzögert – Innenstädte als Wohnstandorte zurückgewonnen. Die in der alten Bundesrepublik zum Ende der 1980er Jahre stark diskutierten Fragen nach stärkerer Partizipation und Umweltvorsorge spielten dabei in der ostdeutschen Planungspraxis kaum eine Rolle.

In den „alten Ländern" schlug sich der Einigungsprozess einerseits für die vormals räumlich peripherisierten Regionen (z. B. Nordostbayern) durch wiedergewonnene Zentralitäten und Entwicklungsoptionen positiv nieder. Für die Wachstumsregionen v. a. im Süden und Südwesten zeigten sich jedoch andererseits schon bald kommunale Überlastungserscheinungen, z. B. als Engpässe in der Wohnraumversorgung durch zugezogene ostdeutsche Arbeitnehmer/innen. Entsprechenden Anpassungsbedarf gab es bei Plänen und Konzepten.

Ernüchterung und Neuorientierung

Auf die Jahre des wilden Aufbruchs (im Osten) folgte Ende der 1990er Jahre eine Phase der Neuorientierung. Vom bundespolitischen Regierungswechsel flankiert – interpretierbar als Ausdruck anderer gesellschaftlicher Zielvorstellungen – wurde schrittweise neu justiert. Denn bei weiterhin hohen Fördersummen, insbesondere für den „Aufbau Ost", waren erhebliche Fehlentwicklungen erkennbar. Parallel zum vielfachen Fehlen wirtschaftlich eigenständiger Entwicklung mit leerstehenden Industrie- und Gewerbeflächen und hoher Arbeitslosigkeit zeigte sich auch ein erheblicher Leerstand in den DDR-Neubaugebieten. Neben dem Umzug in die neuen Eigenheimgebiete war die massive und dauerhafte Abwanderung „Richtung Westen" dafür mitverantwortlich. Schrumpfungsprozesse wurden so zum eigenständigen Thema. Gleichzeitig sank durch Haushaltsdefizite, forcierte Privatisierungspolitiken und Strukturreformen (v. a. Verwaltungsneugliederungen) der öffentliche Handlungsspielraum enorm, in Ost wie West (Altrock 2017;

Franzke 2017). Die Kommunen sahen sich, in Ostdeutschland auch durch einigungsbedingte Sonderlasten (sog. Altschulden), nicht mehr in der Lage, die Probleme eigenständig zu bewältigen. Als Reaktion darauf entstand, zuerst im Osten der Republik, später auch auf den Westen modifiziert übertragen, mit dem Stadtumbau ein neues Stadtentwicklungsinstrumentarium (vgl. Liebmann 2009).

Zugleich ließ sich zu Beginn der 2000er Jahre verstärkt der Einfluss von Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung beobachten. Während die Agenda 21 der Rio-Konferenz 1992 sich anfänglich in der deutschen Raumplanung kaum niederschlug, fand sie in der Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes von 1997 erstmals als Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung Eingang. Das 1999 verabschiedete Europäische Raumentwicklungskonzept EUREK betonte die europäische Zusammenarbeit und territoriale Kohäsion für eine nachhaltige Entwicklung. Die Weltkonferenz Urban 21 in Berlin im Jahr 2000 rückte die besondere Bedeutung der Städte in den Mittelpunkt. Diskutiert wurde über die Metropolisierung und die Entwicklung von Megacities.

Wie heterogen Nachhaltigkeit jedoch hierbei interpretiert werden konnte, zeigten die wenig kohärenten bundespolitischen Interpretationen über die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Bundes: Von einer wettbewerblichen Regionalentwicklung bei *Regionen der Zukunft* über kooperative Ansätze bei den *Städtenetzen* bis hin zu den stark ökologisch orientierten *Sanierungs- und Entwicklungsgebieten* (vgl. insgesamt BBR 2000: 207 f.) lässt sich alles finden. Gleiches gilt für die europäischen INTERREG-Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bei den wichtigen raumrelevanten Fachpolitiken blieb vieles beim Alten. Dringend notwendige Reformen wie die der EU-Agrarpolitik wurden schon 1999 nicht angepackt – alles blieb wie es war. Das neue Handlungsfeld der Meeresraumordnung, entwickelt auf der Grundlage des europäisch beschlossenen integrierten Küstenzonenmanagements, blieb weitgehend ein fachliches Randthema.

Bei der nun schrittweisen Etablierung der formalen Landes- und Regionalplanung in Ostdeutschland ließen sich alsbald landesspezifische Ausdifferenzierungen und Neuansätze erkennen. So etablierten, vor allem auf bayerische Erfahrungen aufbauend, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen neue Regionalmanagementformen. Die Erfahrungen der IBA Emscherpark nutzend, startete mit einer Staffelstabübergabe die IBA Fürst-Pückler-Land in der Lausitz. Gleichzeitig schritten großflächige Umweltsanierungsaktivitäten, wie z. B. in der Uranbergbauregion Ronneburg, schrittweise voran und wurden 2007 mit einer Bundesgartenschau öffentlich präsentiert.

© Thomas Weith

Großflächige Sanierung Wismut – BUGA 2007

© Thomas Weith

Fürst-Pückler-Land in der Lausitz 2003: noch ohne Wasser unter dem Kiel

Visionen und harte Realitäten

Ob dann der erneute Regierungswechsel auf Bundesebene 2005 zu erheblichen Veränderungen der Raumentwicklungspolitik beigetragen hat, darf bezweifelt werden. Denn die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten neuen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung 2006 wurden bereits durch einen zweijährig vorlaufenden Diskussionsprozess vorbereitet (Aring 2005; weiterführend Hesse 2015). Sie sollten rahmensetzenden Charakter für eine zukünftig durch die Föderalismusreform etablierte konkurrierende Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumordnung entfalten. Mit ihren drei Leitbildern schließen sie (1) an eine ökonomisch orientierte Innovationspolitik – vor allem getragen von Metropolen – an, betonen (2) zugleich die Notwendigkeit von Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit und sehen (3) in Umweltaspekten v.a. Ordnungsaufgaben. Dazu wurde der unscharfe Begriff der räumlichen Verantwortungsgemeinschaften eingeführt. Er sollte auf die sich in den Ländern immer stärker zeigenden räumlichen Disparitäten eingehen. Dort wurde jedoch auf andere Weise darauf reagiert. Einige Bundesländer wechselten, auch aufgrund mangelnder finanzieller Optionen, gezielt ihren Fokus und konzentrierten ihre räumlichen Entwicklungsbemühungen auf wenige Orte. Das Motto in Brandenburg beispielsweise lautete 2007 demnach: Von der *Dezentralen Konzentration* zu *Stärken stärken*. Für die Entwicklung ländlicher Räume zeigt sich somit ein zwiespältiges Bild. Einerseits wurde eine Peripherisierung des *ländlichsten* Raums (Weiß 2002) bis zu einem gewissen Grad (Mindeststandards) hingenommen. Andererseits entstand durch die schrittweise intensivierte, fachpolitisch getragene Energiewende ein verstärkter „Druck auf die Fläche" in ländlichen Regionen für die Etablierung von Windenergie und inzwischen auch von Photovoltaik, der auch neue innovative Planungsformate generierte. Zugleich erforderten die sich mit dem Klimawandel schrittweise einstellenden Extremwetterereignisse eigene Handlungsroutinen in der Klimaanpassung und im Hochwasserschutz.

Retro als Zukunft – und Neuausrichtungen

Für den noch jungen Zeitabschnitt seit der Bundestagswahl 2017 lassen sich zwei Entwicklungen besonders hervorheben. Zum einen gewann und gewinnt, nicht zuletzt ausgelöst durch die Wahlgewinne der AfD in ländlichen Regionen, die Wiederorientierung an Fragen der Gleichwertigkeit, auch als Heimatpolitik bezeichnet, eine fachübergreifende Aufwertung (BMI/BMEL/BMFSFJ 2019), bis hin zu neuen Förderpolitiken (z.B. Heimat 2.0). Daraus hat sich inzwischen eine breite fachliche Debatte über Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit entwickelt (vgl. z.B. ARL-Kongress 2020). Zum anderen wurden in den letzten Jahren schrittweise ressortübergreifende Programme für eine integrierte räumliche Forschungs- und Entwicklungspro-

grammatik entwickelt (z. B. Zukunftsstadt, Kommunen Innovativ, Stadt-Land-plus). Sie weisen neben der für die Raumentwicklung zentralen fachübergreifenden Perspektive den Weg zu einer stärkeren Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und regionalem Handlungswissen in Form von transdisziplinären Zugängen mit sogenannten Reallaboransätzen auf. Dies zielt auf eine Beseitigung des mangelnden Ineinandergreifens von Raumforschungserkenntnissen und steuerndem Handeln ab (vgl. Diller/Thaler 2017).

Was wirkt – was bleibt – was kommt?

Was haben die Aktivitäten der räumlichen Planung und Entwicklung nun in den letzten dreißig Jahren bewirkt? Folgt man der Argumentation von Mäding (2017), so haben sich die Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland inzwischen grundsätzlich angeglichen, das Thema gleichwertiger Lebensverhältnisse wird gleichwohl fortbestehen. Welchen Beitrag die Instrumente der räumlichen Planung und Entwicklung zu den Veränderungen geleistet haben, lässt sich jedoch nicht klar ableiten. Die Vielzahl finanzieller Transfermechanismen in Deutschland (z. B. Finanzausgleich, Sozialversicherungsleistungen und Förderpolitiken) trägt – so die einhellige fachliche Meinung – erheblich zu einem Ausgleich räumlicher Entwicklungen bei (Mäding 2009, 2017). Zugleich wird mit Blick auf die Jahre nach der „Wende" in Ostdeutschland auch klar, welch negative Auswirkungen eine fehlende überörtliche räumliche Planung und Koordinierung haben kann. Zugleich wird deutlich, dass auf neue Herausforderungen mit neuen Lösungsansätzen geantwortet wurde, wie z. B. mit der länderübergreifenden Gemeinsamen Landesplanung in Berlin-Brandenburg, den diversen Regionalmanagement-Ansätzen, der formatorientierten integrativen Regionalentwicklung (Danielzyk/Priebs 2017) mit IBAs und Regionalen oder dem Stadtumbau. So wurden innovative Lösungsansätze für Schrumpfungsregionen entwickelt (vgl. ARL 2016), ebenso wie neue Lösungen zur Steuerung großflächiger Windparks durch die Regionalplanung (Regionale Energiekonzepte und Vorranggebiete). Bedeutsam war hierbei der fachliche Perspektivwechsel mit der Anerkennung der Vielfalt von involvierten Akteursgruppen und ihren Wissensbeständen, widergespiegelt vor allem im Begriff der Governance, und einer weniger territorialen, sondern stärker funktional-interaktionsorientierten Perspektive auf Stadt-Land-Verflechtungen (vgl. z. B. Doernberg/Weith 2021).

Im Rückblick bleibt gleichwohl irritierend, dass zentrale Probleme der Raumentwicklung seit Jahrzehnten ungelöst bleiben und sich zum Teil sogar verschärft haben. So ist das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit all seinen negativen Folgewirkungen bereits seit den 1960er Jahren anhaltend hoch (vgl. Umweltbundesamt 2020). Die Verknüpfung von räumlicher Entwicklung und Eigentumsstrukturen (Grund und Boden) bleibt in der Praxis unbearbeitet (vgl. Gerber/Hartmann/Hengstermann 2018). Und es fehlen – wie auch dieser Artikel zeigt – weiterhin umfassende Wirkungsanalysen im Sinne einer Evidenzkultur (BBSR 2011).

Neue Herausforderungen wie das Nebeneinander komplexer Wachstums- und Schrumpfungsprozesse, Migrationsbewegungen inner- und außerhalb Europas, Klimaanpassung, die Energie- und Mobilitätswende, die Möglichkeiten und Folgen der Digitalisierung und einer stärkeren Resilienzorientierung, nicht nur mit Blick auf Covid-19 (vgl. auch ARL 2021), sind dabei nicht mehr im alten Ost-West-Schema versteh- und lösbar. Sie sind gesamtdeutsche, eigentlich europäische Themen. Zielführend ist somit eine stärkere europäische Raumentwicklung mit echter Transformationsperspektive. Mit dem Green Deal der EU besteht die Chance zur Neuausrichtung – sie muss nur von allen für die Raumentwicklung (Selbst-)Verantwortlichen aktiv aufgegriffen werden.

Literatur

Altrock, U. (2017): Stadtplanung – neu gedacht. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 47-57.

Altrock, U.; Huning, S.; Kuder, T.; Nuissl, H. (Hrsg.) (2010): Zwanzig Jahre Planung nach der Wiedervereinigung. Berlin. = Planungsrundschau 20.

Aring, J. (2005): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Diskussionspapier (01.09.2005). https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/themen/_alt/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Projekte/Leitbilder2006/Diskussionspapier_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (08.04.2021).

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2016): Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken – Perspektiven und Handlungsfelder. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 108. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-01086.

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2021): SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung? Hannover. = Positionspapier aus der ARL 118. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01189.

Baumgart, S. (Hrsg.) (2020): Raumforschung zwischen Nationalsozialismus und Demokratie – das schwierige Erbe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 29. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-42712.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2000): Bundesraumordnungsbericht 2000. Bonn/Bad Godesberg.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2011): Politikberatung in der Raum- und Stadtentwicklung. Bonn. = Informationen zur Raumentwicklung (7/8).

Berkner, A. (2017): Energiewende und Regionalplanung in den Neuen Ländern. Sachstand und Perspektiven zwischen Braunkohle, erneuerbaren Energien und Netzausbau. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 137-153.

BMI/BMEL/BMFSFJ – Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Unser Plan für Deutschland. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=5D7397320F02FDECEDC8E0E4F327A288.2_cid295?__blob=publicationFile&v=4 (08.04.2021).

BMRBS – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1991): Raumordnungsbericht 1991. Bonn/Bad Godesberg.

Danielzyk, R.; Priebs, A. (2017): Zukunft der Regionalplanung. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 165-177.

Diller, C.; Thaler, T. (2017): Zum Gap zwischen theoriebasierter Planungsforschung und Planungspraxis. Eine Betrachtung weiter Teile des deutschsprachigen planungswissenschaftlichen Outputs seit 2003. In: Raumforschung und Raumordnung 75 (1), 57-69.

Doernberg, A.; Weith, T. (2021): Urban-Rural Interrelations – A Challenge for Sustainable Land Management. In: Weith, T.; Barkmann, T.; Gaasch, N.; Rogga, S.; Strauß, C.; Zscheischler, J. (Eds.): Sustainable Land Management in a European Context – A Co-Design Approach. Berlin, 101-124.

Franzke, J. (2017): Kommunale Verwaltungs- und Gebietsreformen. Ein Dauerbrenner. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 95-109.

Ganser, K. (1999): Nachhaltige Regionalentwicklung durch die IBA Emscher Park. In: Kurth, D.; Scheuvens, R.; Zlonicky, P. (Hrsg.): Laboratorium Emscher Park. Dortmund, 14-18.

Gerber, J.-D.; Hartmann, T.; Hengstermann, A. (2018): Instruments of Land Policy. London.

Hesse, M. (2015): Wachstum, Innovation, Metropolregionen. In: Strubelt, W.; Briesen, D. (Hrsg.): Raumplanung nach 1945. Frankfurt a.M./New York, 355-373.

Hölscher, K.; Wittmayer, J.; Loorbach, D. (2018): Transition versus transformation: What's the difference? In: Environmental Innovation and Societal Transformations 27,1-3.

Liebmann, H. (2009): Stadtumbau – städtebauliche Strategien in Ostdeutschland. In: Kühn, M.; Liebmann, H. (Hrsg.): Regenerierung schrumpfender Städte. Strategien der Politik und Planung im Schrumpfungskontext. Wiesbaden, 141-156.

Mäding, H. (Hrsg.) (2009): Öffentliche Finanzströme und räumliche Entwicklung. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 232.

Mäding, H. (2017): Gleichwertige Lebensverhältnisse und Aufbau Ost. Eine Zwischenbilanz nach 25 Jahren. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 69-83.

Ortmann, C. (2017): Die Entwicklung von Zentren. Eine persönliche Betrachtung aus Mittelthüringen. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 85-93.

Priebs, A. (1996): Gemeinsame Landesplanung Berlin/Brandenburg – Vorbild für die Regionen Bremen und Hamburg? In: Die Öffentliche Verwaltung (13), 541-550.

Priebs, A. (2017): Der Aufbau der Gemeinsamen Landesplanung Berlin/Brandenburg. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 35-45.

Prigge, W. (2004): Schrumpfungspfade. In: Oswalt, P. (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Bd. 1: Internationale Untersuchung. Ostfildern-Ruit, 42-47.

Provisorischer Regionalausschuß Planungsgruppe Potsdam (1990): Grundlagen und Zielvorstellungen für die Entwicklung der Region Berlin. 1. Bericht – 5/90. Potsdam.

Umweltbundesamt (2020): Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensparen (15.03.2021).

Weiß, W. (2002): Der Ländlichste Raum – Regional-demographische Begründung einer Raumkategorie. In: Raumforschung und Raumordnung 60 (3-4), 248-254.

Weith, T.; Strauß, C. (2017): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster.

Winkel, R. (2017): Der Zauber des Neuanfangs: Ideen und Konzepte 1990/1991. In: Weith, T.; Strauß, C. (Hrsg.): „Im Plan oder ohne Plan?" Raumplanung in (Ost-)Deutschland seit 1989/90. Münster, 21-33.

© Thomas Weith

APL. PROF. DR.-ING. THOMAS WEITH

ist Leiter der Arbeitsgruppe „Co-Design of Change and Innovation" am Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e.V. und außerplanmäßiger Professor für Raumplanung und Umweltentwicklung am Institut für Umweltwissenschaften und Geographie der Universität Potsdam. Er ist Mitglied der ARL und forscht aktuell zu Fragen der räumlichen Planung und Regionalentwicklung, zu Landmanagement und Flächenpolitik sowie zu transdisziplinären und transformativen Ansätzen mit dem Fokus auf Wissen und Normen. Räumliche Schwerpunkte sind Europa und Asien.

Tel. +49 (0)33432 82-124
Thomas.Weith@zalf.de

AUS DER ARL

SABINE BAUMGART ERNEUT ZUR PRÄSIDENTIN DER AKADEMIE FÜR RAUMENTWICKLUNG IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT GEWÄHLT

Das Kuratorium der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft hat Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart (ehemals TU Dortmund) erneut zur Präsidentin der Akademie berufen. Mit der Sitzung am 4. und 5. Februar 2021 kam das neue Präsidium für die Amtszeit 2021/2022 zum ersten Mal zusammen. Vizepräsidentin Petra Ilona Schmidt-Kaden (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Land Mecklenburg-Vorpommern), Vizepräsidentin Prof. Dr. Annette Spellerberg (TU Kaiserslautern), Vizepräsident Prof. Dr. Axel Priebs (Universität Kiel) und der Generalsekretär der ARL, Prof. Dr. Rainer Danielzyk, stehen Sabine Baumgart als weitere Mitglieder des Präsidiums zur Seite.

Die Kompetenz der ARL soll die Raumplanung dabei unterstützen, einen grundlegenden Beitrag zu einer konzeptionellen Daseinsvorsorge für resiliente Städte und Regionen zu leisten. „In der aktuellen Pandemie wird mehr als deutlich, dass sowohl die Sicherung von Infrastrukturen als auch die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse zentral für unser gesellschaftliches Miteinander sind“, betont Sabine Baumgart. Ein besonderes Augenmerk liege dabei auf den sozialräumlichen Lebensverhältnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen und abgehängter Regionen.

© ARL

Sabine Baumgart

Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart studierte an der TU Hannover Architektur. Nach dem Städtebaureferendariat arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hannover und der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Sie promovierte an der Universität Stuttgart und war von 2002 bis 2018 Professorin für Stadt- und Regionalplanung an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund. Neben ihrer akademischen Karriere gründete sie 1989 BPW Baumgart Pahl-Weber in Hamburg und ist seit 2004 Partnerin bei BPW Stadtplanung in Bremen. Sie ist seit 2013 Mitglied der ARL und leitete u.a. den anlässlich der Corona-Pandemie eingerichteten Ad-hoc-Arbeitskreis „Pandemie und Raumentwicklung“. 2017/2018 gehörte sie dem ARL-Präsidium bereits als Vizepräsidentin an, in der Amtszeit 2019/2020 war sie Präsidentin der ARL. Ihre aktuellen Forschungstätigkeiten konzentrieren sich – unter Berücksichtigung von Umweltaspekten – auf gesundheitsfördernde Stadt- und Regionalentwicklung sowie Klein- und Mittelstädte, aber auch auf raumbezogene Entwicklungsprozesse sowie die Reflexion über Strategien, Instrumente und transparente Prozesse räumlicher Planung in megaurbanen Regionen. Sie ist assoziiertes Mitglied des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP), Universität Bremen.

Weitere Mitglieder des Präsidiums

© Petra Ilona Schmidt-Kaden

Petra Ilona Schmidt-Kaden

Das Kuratorium der ARL berief Petra Ilona Schmidt-Kaden, Diplomingenieurin der Raum- und Umweltplanung, erstmals zur Vizepräsidentin. Die Ministerialrätin arbeitet seit 1998 für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung leitet sie das Referat „Grundsatzangelegenheiten der Raumordnung, Belange der Regionalpolitik“ und ist stellvertretende Leiterin der Abteilung „Energie und Landesentwicklung“. Sie ist seit 2006 Mitglied der ARL und brachte sich seither in vielen Gremien der Akademie ein. Bereits 1997 engagierte sie sich im Informations- und Initiativkreis Regionalplanung, dessen Leitung sie von 2015 bis 2020 übernahm. Petra Ilona Schmidt-Kaden befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung. Sie wirkt außerdem in Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) und in INTERREG-Projekten mit.

© A. Spellerberg

Annette Spellerberg

Prof. Dr. Annette Spellerberg ist ein weiteres neues Mitglied des ARL-Präsidiums. Die Soziologin forscht und lehrt seit 2002 zu Stadtsoziologie an der TU Kaiserslautern, seit 2008 hat sie die Professur für Stadtsoziologie inne. Zuvor hatten sie wissenschaftliche Tätigkeiten und Stipendien u.a. an das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, die Freie Universität Berlin und das Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences in Stanford (USA) geführt. Annette Spellerberg ist seit 2009 Mitglied der ARL, engagiert sich aber bereits seit 2005 für die Akademie, beispielsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, in der sie auch die Leitung mehrerer Arbeitsgruppen übernahm. Zwischen 2017 und 2020 leitete sie die LAG. Annette Spellerberg befasst sich mit den Themen Wohnbedürfnisse, demografischer Wandel, sozialräumliche Migration sowie Raumwirksamkeit der Digitalisierung.

© Region Hannover / Chr. Stahl

Axel Priebs

Prof. Dr. Axel Priebs wurde erneut vom Kuratorium als Vizepräsident berufen. Der Geograph ist Honorarprofessor an den Universitäten Hannover und Kiel. Bis September 2020 war er Universitätsprofessor am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien. Von 2002 bis 2018 war Axel Priebs Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover und Erster Regionsrat. Er ist seit 1995 Mitglied der ARL und seither in verschiedenen Funktionen und Gremien engagiert, u.a. bereits 2001/2002 als Vizepräsident der ARL. Er arbeitet und forscht zu Fragen stadtregionaler Planungs- und Verwaltungsorganisation, zu Themen der Regional- und Landesplanung sowie zur Funktion von Klein- und Mittelstädten für die Stabilisierung ländlicher Räume, wobei dem ehemaligen Umweltdezernenten stets der Aspekt einer nachhaltigen Raumentwicklung wichtig ist.

Rainer Danielzyk

Weiteres Mitglied des Präsidiums ist der Generalsekretär der ARL, Prof. Dr. Rainer Danielzyk. Er studierte Geographie und Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, promovierte an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und habilitierte sich auch dort. Von 2001 bis 2013 leitete er das ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund. 2010 wurde er als Professor für Landesplanung und Raumforschung an die Leibniz Universität Hannover berufen. Er ist seit 2000 Mitglied der ARL und leitet seit 2013 als Generalsekretär die Geschäftsstelle der ARL. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Theorie und Empirie der Stadt- und Regionalentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung, regionale Entwicklungsstrategien sowie Planungstheorien und -kulturen.

Den scheidenden Mitgliedern des Präsidiums, Prof. Dr. Susan Grotefels, Münster, und Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Kassel, dankt die ARL für ihr langjähriges Engagement. Susan Grotefels war seit 2015 Vizepräsidentin der ARL. Rolf-Dieter Postlep war von 2013 bis zum Herbst 2015 Vizepräsident. Im September 2015 übernahm er das Amt des Präsidenten und bekleidete es bis Ende 2018. Von 2019 bis 2020 hatte er erneut das Amt des Vizepräsidenten inne.

CAROLIN PLEINES
Stabsstelle Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 511 34842-54
pleines@arl-net.de

AD-HOC-ARBEITSKREIS DER ARL VERÖFFENTLICHT POSITIONSPAPIER ZU PANDEMIE UND RAUMENTWICKLUNG

Der Ad-hoc-Arbeitskreis „Pandemie und Raumentwicklung“ der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft unter der Leitung von Akademie-Präsidentin Prof. Dr. Sabine Baumgart setzt sich seit Juni 2020 mit den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf Städte und den ländlichen Raum auseinander. Der Arbeitskreis bringt die Expertise von Persönlichkeiten aus Raumentwicklung und Raumplanung, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Epidemiologie/Public Health und Ökonomie sowie Sozialwissenschaften zusammen.

Im aktuellen Positionspapier gibt der Arbeitskreis Handlungsempfehlungen für Kommunen und Einrichtungen der Länder, des Bundes sowie der EU für einen nachhaltigen Umgang mit schwer prognostizierbaren Ereignissen wie der Corona-Pandemie. „Wir fragen uns in der Raumentwicklung, was der Lockdown für die Versorgung von unterschiedlichen Räumen – ganz egal ob Großstadt oder kleines Dorf – bedeutet“, erläutert Sabine Baumgart die Fragestellung des Arbeitskreises. „Welche Einrichtungen der Mindestversorgung von Menschen müssen dauerhaft dringend erreichbar bleiben? Wo funktioniert das gut und warum?“ Die Mitglieder des Arbeitskreises stellen im Positionspapier klar, dass die Corona-Pandemie in einem größeren Rahmen betrachtet werden muss, nämlich im Kontext des Umgangs mit Risiken. Dieser Forderung folgend, stellen sie vier Handlungsprinzipien vor, mit denen den zuständigen Verwaltungen der Schritt von einer Krisenbewältigung zu einer Krisenvorsorge gelingen könnte.

Die Herausforderung für die Raumentwicklung besteht darin, dass langfristig angelegte Strukturen, wie das medizinische Versorgungssystem einer Region, auf Unvorhersehbares, beispielsweise eine Pandemie, antworten können muss. Dabei ist es dringend notwendig, dass die umorganisierten Versorgungssysteme in Städten und auf dem Land die Resilienz der Region unterstützen, nachhaltig sind und bestehende Ungleichheiten in den Lebensverhältnissen der Menschen abschwächen oder zumindest nicht weiter verstärken. Wichtig ist auch, dass die Risiko- und Daseinsvorsorge ein zentraler Bestandteil in einer solchen Weiterentwicklung der Versorgungssysteme ist. Die Corona-Pandemie führt allen vor Augen, dass eine Krisenbewältigung allein nicht wirkt und eine strategische Vorsorge nötig ist. Bei einem solchen Prozess ist das Vertrauen der Bürger/innen in die Verwaltungen, aber auch der Austausch der zuständigen Einrichtungen untereinander zentral, weswegen ein kooperatives und integratives Vorgehen ein weiteres wichtiges Handlungsprinzip ist. Zwar sieht der Arbeitskreis dringenden Handlungsbedarf, betont aber auch, dass föderale und dezentral organisierte Gesundheitssysteme – wie beispielsweise das deutsche – aufgrund ihrer höheren Flexibilität im Vorteil gegenüber zentralistisch organisierten Systemen sind: Der Austausch von Informationen und Daten sowie der Wechsel von Zuständigkeiten machen diese Systeme sehr viel weniger anfällig für Überlastungen und Zusammenbrüche. Der Arbeitskreis nutzt das Positionspapier, um aus den bislang vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Handlungsprinzipien konkrete raumbezogene Handlungsempfehlungen für die beteiligten Akteure zu formulieren.

Das ARL-Positionspapier 118 „SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung?“ des Ad-hoc-Arbeitskreises „Pandemie und Raumentwicklung“ kann auf der Webseite der ARL unter folgendem Link abgerufen werden: **https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_118.pdf**

CAROLIN PLEINES
Stabsstelle Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 511 34842-54
pleines@arl-net.de

MÜNCHEN ALS 8. BAYERISCHER REGIERUNGSBEZIRK?!

Positionspapier aus der ARL 119 erschienen

Am 15. Januar 2020 kündigte der bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, bei der Winterklausur der CSU-Landtagsfraktion in Kloster Seeon an, dass die Landeshauptstadt München aus dem Regierungsbezirk Oberbayern ausgegliedert werden und einen eigenen (achten) Regierungsbezirk bilden soll. Die ARL hat diese Ankündigung aufgegriffen und entsprechend des satzungsgemäßen Auftrags zur Politikberatung in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihrer Landesarbeitsgemeinschaft Bayern hierzu ein Positionspapier aus raumwissenschaftlicher Sicht erarbeitet. Es steht hier zum Download bereit: **https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_119.pdf**.

Das Positionspapier kommt zu dem Ergebnis, dass nach den bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen eine Konstituierung Münchens als „landesunmittelbare“ Stadt bzw. die Schaffung eines neuen (achten) Regierungsbezirks, der nur die Landeshauptstadt München umfasst, ausgeschlossen ist. Unabhängig davon sprechen auch gravierende fachliche Erwägungen dagegen, da die Metropolfunktionen von München und die damit zusammenhängenden urbanen Strukturen sich längst auf die gesamte Region München ausgedehnt haben. Das Positionspapier plädiert deshalb dafür, dass der neue (achte) Regierungsbezirk zumindest die gesamte Region München umfassen muss. Das „Einziehen“ einer weiteren Verwaltungsgrenze innerhalb des Gebietsumgriffs der Region würde die Aufgabenwahrnehmung von München als europäische Metropole und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit bremsen. Für „Rest“-Oberbayern ist ein zweigeteilter Regierungsbezirk mit zwei getrennten, weit auseinanderliegenden Gebieten vor allem aus verwaltungsökonomischen, verkehrlichen und wirtschaftsstrukturellen Gründen zu vermeiden. Präferiert wird die Zusammenführung der Gebiete der Regionen München und Ingolstadt zu einem neuen Regierungsbezirk „Nordoberbayern“ und einem aus den Gebietsumgriffen der Regionen Oberland und Südostoberbayern gebildeten Regierungsbezirk „Südoberbayern“. Dies würde nach den gültigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen auch eine entsprechende Änderung der Grenzen der Bezirke nach sich ziehen.

In Anbetracht geänderter Anforderungen im internationalen Standortwettbewerb kommt der Reform tradierter Planungsstrukturen in der Region München besondere Bedeutung zu. Das Positionspapier fordert deshalb auch eine Neuausrichtung der Regionalplanung in der Region München, verbunden mit einer institutionellen Stärkung, einer Erweiterung des Aufgabenspektrums und einer Verbesserung der finanziellen und personellen Ressourcen. Darüber hinaus bedarf effizientes staatliches Handeln auf der mittleren Ebene der allgemeinen inneren Verwaltung der engen Kooperation mit weiteren leistungsfähigen öffentlichen und privaten Partnern. Dem Prinzip der Einräumigkeit folgend, sind deshalb gegebenenfalls auch Reformen in anderen Organisationen, so etwa im Spektrum der Wirtschafts- und Arbeitsmarktverwaltung, angezeigt.

Für jede Modifikation der bisherigen Abgrenzung der Regierungsbezirke sollte der Handlungsbedarf detailliert ermittelt und transparent sowie plausibel dargelegt werden. Auch eine Effizienzprüfung, die den Reformprozess begleitet und kontrolliert, wird als dringend erforderlich angesehen.

PROF. DR. HANS-MARTIN ZADEMACH
Leiter der Landearbeitsgemeinschaft Bayern
Tel. +49 8421 93-21306
zademach@ku.de

„METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND“ AUS RAUMWISSEN-SCHAFTLICHER SICHT

Arbeitsbericht der ARL 30 ist erschienen und Open Access verfügbar

Quelle: © IWH 2017

Die Idee der Metropolregionen als spezielle Form der interkommunalen Kooperation basiert auf der Erwartung einer verbesserten intraregionalen Vernetzung und den damit korrelierenden Ballungsvorteilen. Anlässlich der Erweiterung der im Jahr 2009 aus der Metropolregion Sachsendreieck hervorgegangenen Metropolregion Mitteldeutschland und vor dem Hintergrund des bestehenden wirtschaftlichen, institutionellen und sozioökonomischen Aufholbedarfs der Metropolregion Mitteldeutschland gegenüber anderen Metropolregionen sind die Bündelung aller wirtschaftlichen Kräfte und die damit im Zusammenhang stehenden Synergieeffekte von besonderer Bedeutung.

Das hat die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen der ARL zum Anlass genommen, eine inter- und transdisziplinäre Arbeitsgruppe (AG) einzurichten, die der Frage nachgegangen ist, was eine „gute“ Metropolregion ausmacht. Der Arbeitsbericht „ ‚Metropolregion Mitteldeutschland‘ aus raumwissenschaftlicher Sicht“ fasst die Arbeitsergebnisse der AG zusammen und beschäftigt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Entwicklung und den Potenzialen der Metropolregion Mitteldeutschland. Der Arbeitsbericht fokussiert institutionelle Governance-Aspekte und analysiert die Zusammenhänge des aktuellen räumlichen Zuschnitts mit den funktionalen Raumbeziehungen innerhalb der Metropolregion.

Die Autorinnen und Autoren stufen die Schaffung der heutigen Metropolregion gegenüber den bisherigen Gebietskörperschaften als Fortschritt ein. Ursächlich dafür ist die höhere Stabilität, die unter anderem auf eine ortsgebundene Geschäftsstelle, stärkere Einbeziehung von Stakeholdern und die räumliche Konzentration der Metropolregionsmitglieder auf den mitteldeutschen Kernraum zurückzuführen ist. Dennoch verweist der Arbeitsbericht auch auf Schwächen der aktuellen Geschäftsstelle, die eine leistungsstarke Metropolregion unterminieren können.

In Relation zu klassisch-monozentrischen Metropolregionen wie Berlin, Hamburg und München ist die räumliche Abgrenzung der Metropolregion Mitteldeutschland zudem wesentlich unschärfer und die Präponderanz Leipzigs deutlich schwächer ausgeprägt. Anhand von Indikatoren wurde zudem der realisierte interlokale Nutzen der Leistungsangebote empirisch ermittelt und es wurden Möglichkeiten diskutiert, wie die Metropolregion Mitteldeutschland auch peripher gelegene Teilräume künftig verstärkt integrieren kann.

Auf der Basis zentraler Kernindikatoren kommt der Arbeitsbericht zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeitsfelder der Metropolregion Mitteldeutschland bislang zu unkonkret formuliert sind und Erfolge dadurch kaum sichtbar werden.

Herausgegeben wurde der Arbeitsbericht von apl. Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld und Dr. Andreas Stefansky. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der LAG sind Open Access verfügbar und stehen somit kostenfrei zum Lesen und Download bereit: **https://shop.arl-net.de/metropolregion-mitteldeutschland.html**

Die Publikation richtet sich vorrangig an Interessierte aus der Fachpraxis sowie an alle mit dem Themenfeld befassten Personen aus Forschung, Politik und Verwaltung.

JULIAN GICK
Geschäftsstelle der ARL
gick@arl-net.de

INTERNATIONAL CONFERENCE ON SUSTAINABLE SPATIAL DEVELOPMENT IN THE ALPINE SPACE

Tuesday, 19th – Wednesday, 20th of October 2021 | AlpenCongress in Berchtesgaden, Germany

In collaboration with the "AlpPlan" alpine spatial planning network

Based on their individual spatial planning systems, Alpine countries and regions have developed various tools and instruments to safeguard open spaces and reduce land take. They play an important role in implementing sustainable spatial development. In order to enable transnational exchange and learning on that matter, the Academy for Territorial Development in the Leibniz Association (ARL), the Interreg Alpine Space project "OpenSpaceAlps", and the Bavarian Ministry of Economic Affairs, Regional Development and Energy; Department of Regional Planning (StMWi) have joint forces.

Together we are hosting an international conference: **"Towards sustainable spatial development – transnational lessons on the safeguarding of open spaces and the reduction of land take"**

Our goals are

> to define the main challenges in safeguarding open spaces and reducing land take,
> to exchange "good practices" and innovative approaches that contribute to a sustainable planning and space efficient development of built-up land and infrastructure and
> to define thematic priorities for the transnational "AlpPlan" alpine spatial planning network.

We would be pleased if you would already make a note of this date. More information about the conference and registration will be available on the website of the AlpPlan network.

The event is planned as a presence event in compliance with the required health, hygiene and distance measures. Given the ever dynamic development of the Corona pandemic, we reserve the right to adapt the event format at short notice and offer a hybrid or digital event.

THE ORGANIZERS

Interreg Alpine Space project "OpenSpaceAlps"
This project is co-financed by the European Regional Development Fund through the Interreg Alpine Space programme

Bavarian Ministry of Economic Affairs, Regional Development and Energy (StMWi); Department of Regional Planning

Academy for Territorial Development in the Leibniz Association (ARL)

Kontakt in der Geschäftsstelle der ARL:

MAXIMILIANE SEITZ
Tel. +49 511 34842-33
seitz@arl-net.de

ERSTE DIGITALE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ARL

Aufgrund der Corona-Pandemie führte die ARL ihre Mitgliederversammlung am 19. November 2020 als Online-Veranstaltung durch: eine Premiere mit reibungslosem Ablauf.

Die Akademiepräsidentin, Prof. Dr. Sabine Baumgart, begrüßte an diesem Tag knapp 70 Mitglieder. Mit Ausnahme von ihr und dem Generalsekretär, Prof. Dr. Rainer Danielzyk, sowie zwei weiteren Präsidiumsmitgliedern nahmen alle anderen Mitglieder digital an der Versammlung teil. Das Team aus Ralf Köneke, Vanessa Mena und Kevin Rozek aus der ARL-Geschäftsstelle organisierte und administrierte im Hintergrund geräuschlos die Versammlung – im Blick sowohl die in der Geschäftsstelle anwesenden vier Präsidiumsmitglieder als auch die dezentralen Teilnehmer/innen. Auch wenn vielen die Pausengespräche bei Kaffee und Gebäck, das persönliche Wiedersehen und vielleicht auch manche kontroverse Debatte fehlten, konnten alle anstehenden Entscheidungen getroffen und insbesondere auch die verschiedenen Wahlen problemlos durchgeführt werden.

Zu Beginn der Versammlung berichtete Frau Baumgart über die Aktivitäten der zurückliegenden Monate. Vor allem wies sie auf den Stand der Vorbereitungen für das Forschungskonzept der ARL, auf das nahezu fertiggestellte neue Konzept zur Nachwuchsförderung und auf die Evaluierung der ARL im Jahr 2022 hin. Sie berichtete ferner über jüngst eingerichtete Arbeitsgremien und über in diesem Jahr erschienene Veröffentlichungen. Breiten Raum nahmen anschließend die Wiederwahlen von Mitgliedern ein. Da vor zehn Jahren knapp 50 Akademiemitglieder erstmals zugewählt wurden, war – nach Ablauf der zehnjährigen Mitgliedschaft – in diesem Jahr auch die Zahl derer, die sich der Wiederwahl stellten, überdurchschnittlich hoch. Im Ergebnis wurden 28 Mitglieder wiedergewählt, sowie bei der sich anschließenden Mitgliederzuwahl drei Personen erstmals zugewählt (siehe gesonderten Kasten auf der nachfolgenden Seite).

Auch die Wahl des Präsidiums fand rein digital statt. Für die Amtszeit 2021/2022 wurden Frau Baumgart zur Präsidentin, Prof. Dr. Axel Priebs zum Vizepräsidenten sowie Prof. Dr. Annette Spellerberg und Petra Ilona Schmidt-Kaden zu Vizepräsidentinnen gewählt. Sie nahmen die Wahl an. Die Mitgliederversammlung dankte Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep und Prof. Dr. Susan Grotefels, die turnusmäßig aus dem Präsidium ausscheiden mussten, für die langjährige Mitwirkung. Das neu gewählte Präsidium wurde inzwischen vom Kuratorium berufen.

Darüber hinaus haben die Mitglieder Prof. Dr. Barbara Zibell zur Gleichstellungsbeauftragten der ARL für die Jahre 2021 und 2022 sowie Prof. Dr. Gisela Färber zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der ARL für die Jahre 2021 und 2022 gewählt – verbunden mit einem herzlichen Dank für die bereits geleistete Arbeit in den vergangenen zwei Jahren.

Die nächste Mitgliederversammlung wird am 25./26. November 2021 stattfinden. Das Präsidium geht davon aus, dass dann wieder eine Veranstaltung in Präsenzform möglich sein wird. Die Mitgliederversammlung wird zudem mit einem Festakt anlässlich des 75-jährigen Bestehens der ARL verbunden. Als Veranstaltungsort ist die Philharmonie in Essen vorgesehen, die sich gegebenenfalls auch für eine Veranstaltung im hybriden Format eignet.

PROF. DR. ANDREAS KLEE
Leiter der Zentralabteilung der ARL
und Stellvertreter des Generalsekretärs
Tel. +49 511 34842-39
klee@arl-net.de

Neue und wiedergewählte Akademiemitglieder

Die Mitglieder der ARL wählten am 19. November 2020 im Rahmen der digitalen Mitgliederversammlung drei Personen für die Dauer von zehn Jahren zu neuen Akademiemitgliedern:

Dr. **Fabian Dosch**, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Leiter des Referates Stadt-, Umwelt- und Raumbeobachtung, Bonn

Prof. Dr. **Sabine Schlacke**, Professorin für Öffentliches Recht, insbesondere öffentliches Baurecht, Umwelt- und Planungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, sowie Direktorin des Zentralinstituts für Raumplanung (ZIR) an der Universität Münster

Dipl.-Geogr. **Oliver Weidlich**, Regierung von Unterfranken, Würzburg, Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Darüber hinaus wurden folgende Mitglieder für weitere zehn Jahre (2021–2030) wiedergewählt:

> Prof. Dr. **Peter Ache**, Radboud Universiteit Nijmegen (Niederlande)
> Prof. Dr. **Andreas Berkner**, Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
> Prof. Dr. **Hans-Jörg Domhardt**, ehemals Technische Universität Kaiserslautern
> **Klaus Einig**, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
> Prof. Dr. **Huib Ernste**, Radboud Universiteit Nijmegen (Niederlande)
> Dr. **Thiemo W. Eser**, Ministère de l'Energie et de l'Aménagement du Territoire, Luxembourg (Luxemburg)
> Prof. Dr. **Paul Gans**, ehemals Universität Mannheim
> **Stefan M. Germer**, Planungsgemeinschaft Westpfalz, Kaiserslautern
> Prof. Dr. **Susan Grotefels**, Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster
> Prof. Dr. **Uta Hohn**, Ruhr-Universität Bochum
> Prof. Dr. **Helga Kanning**, Sustainify GmbH, Institut für nachhaltige Forschung, Bildung, Innovation, Hannover
> Prof. Dr. **Britta Klagge**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> Prof. Dr. **Theo Kötter**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> **Walter Kufeld**, Regierung von Oberbayern, München
> Dr. **Manfred Kühn**, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, Erkner
> Prof. Dr. Dr. **Olaf Kühne**, Eberhard-Karls-Universität Tübingen
> Prof. Dr. **Manfred Miosga**, Universität Bayreuth
> Dr. **Timothy Moss**, Humboldt-Universität zu Berlin
> Dr. **Guido Nischwitz**, Universität Bremen
> Dr. **Raymond Saller**, Landeshauptstadt München
> Prof. Dr. **Heidi Sinning**, Fachhochschule Erfurt
> **Christian Specht**, Stadt Mannheim
> Prof. Dr. **Gabi Troeger-Weiß**, Technische Universität Kaiserslautern
> Dr. **Jürgen Weber**, ehemals Regierung von Niederbayern, Landshut
> Prof. Dr. **Peter Weingarten**, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig
> Prof. Dr. **Thomas Weith**, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Müncheberg
> **Roland Wernig**, Planungsgemeinschaft Region Trier
> Prof. Dr. **Thorsten Wiechmann**, Technische Universität Dortmund

KRISEN ALS CHANCE?

Der Sammelband „Postwachstumsgeographien“ bietet fundierte Ideen und Inspirationen zu Wohlstandsalternativen

Der Band „Postwachstumsgeographien“ untersucht die Raumbezüge diverser und alternativer Ökonomien im Spannungsfeld von wachstumsorientierten Institutionen und multiplen sozialökologischen Krisen. Die Beiträge greifen diesen Ansatz erstmals umfassend auf und eröffnen mit konzeptionellen und empirischen Fachbeiträgen aus der Geographie und deren Nachbardisziplinen verschiedene Perspektiven auf die Möglichkeiten, Forderungen und Kritiken einer sozialökologischen Transformation. Aktuelle Diskussionen zu Postwachstumsökonomien werden aus geographischer Sicht präzisiert und mit Fallstudien und Interviews aus Zivilgesellschaft, Planung und Politik ergänzt.

Was andere zu diesem Band sagen:

„This freely available (as a PDF) anthology is a valuable and timely addition to literature and debates on (de)growth and socioecological transitions.“
Jevgeniy Bluwstein, Geographica Helvetica, 75 (2020)

„Dass sich die Geographie als für Nachhaltigkeitsfragen zuständige Disziplin stärker mit dieser Denkrichtung auseinandersetzt, ist höchste Zeit.“
Jens Kuhr, Geographische Rundschau, 11 (2020)

„45 Geographen, Architektinnen, Raumplaner, Sozialwissenschaftlerinnen und alternative Ökonomen [wurden] gebeten, ihre Gedanken und Erfahrungen zum Thema Postwachstum beizutragen. Das Ergebnis macht Mut und lässt hoffen.“
Klaus R. Kunzmann, Planerin, 5 (2020)

„Damit lässt sich der Band im noch jungen Themenfeld der raumbezogenen Nachhaltigkeitstransformation verorten und eröffnet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ebenso wie Praktikerinnen und Praktikern, aber auch Studierenden einen bisher nicht vorhandenen Überblick über raum- und planungswissenschaftliche Positionen im Kontext wachstumskritischer und heterodoxer Ökonomien.“
Tanja Mölders, Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning, 79 (2021)

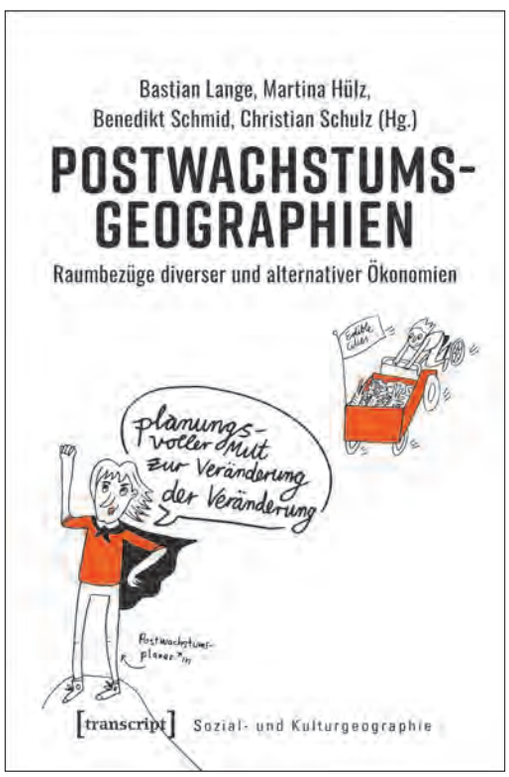

Die Idee für dieses Buch entstand durch die Zusammenarbeit der Herausgebenden und mehrerer Beitragender im Arbeitskreis „Postwachstumsökonomien“ der ARL. Aufgrund des großen Interesses wird der Band in englischer Sprache publiziert und somit international rezipierbar gemacht.

Das **frei herunterladbare E-Book** wurde vom Publikationsfonds für Monografien der Leibniz-Gemeinschaft gefördert. Die Print-Version (ISBN 978-3-8376-5180-5) kostet 29 € und kann über die Verlagsseite bestellt werden. Dort gibt es den Volltext auch kostenlos als PDF.

Der rezensierte Band ist nur ein Arbeitsergebnis von vielen im laufenden Prozesses zum Thema „Postwachstum“ in der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Interessierte möchten wir auf unser Themendossier (**https://www.arl-net.de/de/postwachstum**) sowie den neu gestarteten ARL-Arbeitskreis zu „Wohlstandsalternativen und Regionalentwicklung“ hinweisen.

AK „KLIMAANGEPASSTE STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG“ GESTARTET

© Barbara Warner

Die erste Sitzung des Arbeitskreises „Klimaangepasste Stadt- und Regionalentwicklung“ fand online am 18./19. März 2021 statt. Die Teilnehmer/innen verständigten sich über gemeinsame grundlegende Ziele, identifizierten Zielgruppen und diskutierten inhaltliche Arbeitsschwerpunkte, Methoden der Zusammenarbeit sowie potenzielle Transferformate. Hierzu wurden kurze Workshops genutzt, um aus der Fülle möglicher inhaltlicher Zugänge diejenigen mit explizitem Planungs- und Raumbezug herauszufiltern, um so Schwerpunkte für das weitere Vorgehen zu priorisieren. In den kommenden Monaten werden drei Untergruppen zentrale Fragen und Formate zu den Bereichen „Siedlungsentwicklung“, „Umsetzung und Bilanzierung“ sowie „Integration und Grundsatzfragen“ diskutieren und Kernthemen der Debatte um klimaangepasste Raumentwicklung benennen. Im Herbst 2021 kommt der AK als Gesamtgruppe zu einem nächsten Plenum zusammen.

Folgende Expertinnen und Experten aus den Raumwissenschaften und der Planungspraxis sind Mitglieder des neu eingerichteten AK:

- Prof. Dr. **Jörn Birkmann**, Universität Stuttgart, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung
- **Dominik Braunschweiger**, Eidgenössische Forschungsanstalt Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf (Schweiz)
- Dr. **Fabian Dosch**, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn
- Prof. Dr. **Hartmut Fünfgeld**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Dr. **Christina Grebe**, Zweckverband Raum Kassel
- Prof. Dr. **Stefan Greiving**, TU Dortmund, Institut für Raumplanung
- Dr.-Ing. **Sandra Pennekamp**, Büro Infrastruktur & Umwelt, Darmstadt
- PD Dr. **Marco Pütz**, WSL Birmensdorf, AK-Leitung
- Dr.-Ing. **Stefanie Rößler**, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden
- **Thorsten Stock**, Regionalverband Ruhr, Referat Klima und Umweltschutz, Essen
- Prof. Dr. **Wiebke Störmann**, Hochschule Schmalkalden
- **Susan Thiel**, GreenAdapt Gesellschaft für Klimaanpassung mbH, Berlin
- **Andreas Vetter**, Umweltbundesamt, Dessau

Geschäftsführer ist **Dominik Braunschweiger**, WSL Birmensdorf.

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle der ARL:
DR. BARBARA WARNER
Leiterin des Referats „Ökologie und Landschaft“
Tel. +49 511 34842-22
warner@arl-net.de

EXZELLENZORIENTIERTE NACHWUCHSFÖRDERUNG IM RÜCKBLICK

Erfolgreich abgeschlossene Promotionen aus der ersten Kohorte des TRUST-/ARL-Promotionskollegs

Von November 2015 bis Oktober 2018 nahmen acht Promovierende an der ersten Kohorte des TRUST-/ARL-Promotionskollegs zum Thema „Räumliche Transformation – Phänomene, Planung, Steuerung, Gestaltung im Spannungsfeld zwischen städtischen und ländlichen Räumen" teil.

Die strukturierte Nachwuchsförderung umfasste Fachveranstaltungen zu Theorien und Methoden, Intensivkurse, in denen wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen vermittelt wurden, Kolloquien zum fachlich-interdisziplinären Dialog mit den Betreuenden sowie interne Treffen zum Austausch untereinander. In einer feierlichen Abschlussveranstaltung erhielten die Promovierenden ein Zertifikat für ihre dreijährige Teilnahme an dem fakultätsübergreifenden Promotionskolleg.

Die ARL stellte im Rahmen der ersten Kohorte vier Kollegplätze zur Verfügung und vier Promovierende nahmen über das Forschungszentrum TRUST der Leibniz Universität Hannover am Promotionskolleg teil. Im Folgenden stellen wir vier Promotionsvorhaben der ersten Kohorte vor.

Angelina Göb (ARL) hat in ihrer Dissertation eine sozialgeographische Studie zum Thema „Lebenswelten im Suburbanen. (Re)konstruktionen von Raum und Routinen am Rande von Hannover" durchgeführt. Sie wurde an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Leibniz Universität Hannover von Prof. Dr. Rainer Danielzyk und Prof. Dr. Frank Othengrafen (TU Dortmund) betreut.

Wahrnehmungs- und (Inter)aktionsräume in Hannovers Suburbia

Wie konstruieren Bewohner/innen im suburbanen Raum ihre alltägliche Lebenswelt? Anhand dieser Forschungsfrage untersuchte Angelina Göb, wie Lebenswelten im deutenden Wahrnehmen und sinnhaften Handeln von Menschen unter bestimmten räumlichen Voraussetzungen (re)produziert und in (inter)subjektiven Deutungsmustern manifest werden. Um herauszufinden, welche Relevanzsetzungen im Suburbanen vorliegen, wurde ein zweistufiges, qualitativ-ethnographisches Forschungsdesign in zwei Untersuchungsräumen am Stadtrand Hannovers umgesetzt. Die gewonnenen Daten beruhen auf 45 explorativ-episodischen Interviews, 45 Aktionsraumkarten und 16 Go-Alongs in einem auf Breite und Vielschichtigkeit angelegten Sample. Die Auswertung erfolgte triangulierend mittels der dokumentarischen Methode und der dichten Beschreibung. Die Erhebung hatte zum Ziel, einen phänomenologischen Einblick in die Zusammenhänge des Zusammenlebens im Suburbanen zu geben und Aussagen über raumbezogene Lebensweltkonstruktionen zu treffen.

Die Forschungsarbeit nimmt ihren Ausgang in der Sozialgeographie und setzt sich mikroanalytisch mit wahrnehmungsgeographischen sowie handlungstheoretischen Fragen auseinander, in deren Zentrum das Subjekt steht. Dafür wird auf die theoretische Konzeption der Lebenswelt von Alfred Schütz rekurriert. In ihrer räumlichen, zeitlichen und sozialen Dimension stellt die Lebenswelt den Handlungsrahmen und das Produkt eines Ichs im Hier und Jetzt mit seiner Umwelt und seinen Mitmenschen dar. Für ihre Rekonstruktion werden sozialräumliche Modi der Aneignung, dahinterstehende Motive, Absichten und Ziele in ihrem zeitlichen Kontext betrachtet.

Anhand der Forschungsbefunde wird deutlich, dass Lebenswelten im Suburbanen auf unterschiedlichen räumlichen und sozialen Ebenen konstruiert werden (Ort, Nachbarschaft, Zuhause; Familie, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Nachbarinnen/Nachbarn). Die Untersuchung betrachtet die Wahrnehmung des Ichs, von Anderen und des Raums sowie Wohnstandortentscheidungen, Aktionsräume und soziale Beziehungen der Bewohner/innen. In der Raumnutzung und Interaktion sind zwei Deutungsmuster von Relevanz, auf die sich alle Bewohner/innen – gleich welcher Sozialisation, Enkulturation und Personalisation – verständigen können: „man hat hier alles" und „man kennt sich halt". Zudem stellt der suburbane Raum in seiner Über-

schaubarkeit respektive Erwartbarkeit für alle Bewohner/innen eine Komfortzone dar; er ermöglicht ein bequemes, kalkulierbares Leben „vor Ort", ohne eine Gegenleistung dafür erbringen zu müssen. Als „Kann-Raum" liegt er unbestimmt, aber bestimmbar im Kontinuum zwischen einem Hier und Dort, Ich und Wir, dem Städtischen und dem Ländlichen. Daraus folgt, dass sich im Suburbanen jeder (mehr oder weniger gut und konsistent) arrangieren sowie eine Kongruenz von Raum und Selbst herstellen kann. Man kann sich entscheiden, ohne sich festlegen zu müssen. Mit dem Offenhalten von Optionen steigt die Möglichkeit, „heimisch" zu werden, wobei man sich weder mit dem Raum noch mit den dort lebenden Menschen identifizieren muss. Aus Sicht ihrer Bewohner/innen sind suburbane Räume kontingente Räume, deren Kennzeichen und Qualität die signifikante Unbestimmtheit des Immer-auch-anders-sein-Könnens ist. Denn jedes Deutungsmuster ist aufgrund seiner sozialen und räumlichen Spezifik im Werden und Gewordensein transformierbar, in der Aushandlung offen für individuelle und gesellschaftliche Umdeutungen.

Die im Rahmen der Rekonstruktion aufgedeckten subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen sind für die Raumforschung und -entwicklung auch deshalb von Interesse, weil sie handlungsrelevant für die Ausbildung von Aktionsräumen und interaktionalen Netzwerken werden können. Diese Erkenntnis fördert eine nachhaltige(re) und zielgenaue(re), das heißt an den Bedarfen der Bewohner/innen orientierte Planung, die die Lebensweltbewohner/innen aktiv in das Planungsgeschehen einbezieht und damit wechselseitige, transformative Lernprozesse möglich macht.

Dr. Milad Abassiharofteh (ARL) promovierte zu „Knowledge networks in time and space: Investigations at the node, dyad and structural levels" an der Universität Utrecht und wurde von Prof. Dr. R. A. Boschma, Prof. Dr. Tom Brökel und Dr. Andrea Morrison betreut. Die wirtschaftsgeographische Dissertation von Milad Abassiharofteh befasst sich mit den Ursachen und Folgen der inkrementellen und radikalen Innovation über Wissensnetzwerke. Wissensbeziehungen bringen Innovation hervor. Ungeachtet dessen ist unser Verständnis darüber, wie sich dieser Prozess zeitlich und räumlich ausgestaltet, noch immer begrenzt. Die Dissertation konzentriert sich daher auf die folgende Frage: Was sind die wichtigsten treibenden Kräfte des Wissenstransfers und wie unterscheiden sich diese Kräfte zwischen Regionen und Sektoren?

Wissensnetzwerke in Zeit und Raum

Die industrielle Revolution und die stetig zunehmende Geschwindigkeit der Wissensproduktion haben dazu geführt, dass individuelle innovative Bemühungen durch Teamarbeit ersetzt wurden. Dies impliziert, dass der Prozess der Wissenserzeugung und der der Innovation auf Lernbeziehungen, die auch als Wissenstransferbeziehungen bezeichnet werden, basiert. In der Dissertation werden die Effekte zweier Triebkräfte regionaler Innovation anhand mehrerer Fallstudien empirisch untersucht: Zum einen wurde die Bildung von Wissenstransferbeziehungen anhand der Dimension der Nähe betrachtet und zum anderen wurden die Eigenschaften von Wissensnetzwerken analysiert.

Die Dimension der Nähe

Geographische Nähe beschreibt, inwiefern Einzelpersonen und Organisationen einander räumlich nah sind. Obwohl sich die empirischen Studien auf die Auswertung verschiedener Arten von Innovation (Patente, F&E-Projekte und Interviews) und auf unterschiedliche räumliche Ebenen (Stadt, städtischer Agglomerationsraum und Land) sowie auf unterschiedliche Wissenstransferbeziehungen (Miterfinder-, organisationsübergreifende und Beratungsbeziehungen) erstrecken, zeigen die Ergebnisse, dass geographische Nähe sich auch im Zeitverlauf konstant positiv auf die Entwicklung von Wissenstransferbeziehungen auswirkt. Dieser Befund widerlegt die Hypothese, dass die Relevanz der räumlichen Nähe durch Telekommunikation und Transportnetzwerke abnimmt bzw. ersetzt wird. Interessanterweise machen die Ergebnisse außerdem deutlich, dass die Effekte der Dimension der Nähe in den letzten Jahren sogar zugenommen haben.

Bei kognitiver Nähe geht es um den Grad der Überlappung in technologischen und kognitiven Bereichen zwischen Einzelpersonen und Organisationen. Die empirischen Erkenntnisse zeigen hier, dass ein positiver Zusammenhang zwischen kognitiver Nähe (im Sinne einer Agglomeration von Fachkräften und Unternehmen der gleichen Branche) und den Chancen für die Bildung von Wissenstransferbeziehungen besteht. Die Ähnlichkeit in technischen Portfolios hat für den Aufbau von Wissenstransferbeziehungen zunehmend an Bedeutung gewonnen, während die positiven Auswirkungen von Ähnlichkeit im Hinblick auf die Intensität der Wissenstransferbeziehungen im Zeitverlauf konstant bleiben. Außerdem zeigen die empirischen Untersuchungen, dass kognitive Nähe in wissensbasierten Wirtschaftszweigen (z. B. dem Biotech-Sektor) zunehmend wichtig ist, während sie in etablierten Branchen (z. B. dem Öl- und Gas-Sektor) an Relevanz verloren hat.

Eigenschaften von Wissensnetzwerken

Die empirischen Erkenntnisse zeigen, dass die Einbettung in ein Wissensnetzwerk einen positiven Einfluss auf die Etablierung und Kontinuität von Wissenstransferbeziehungen und folglich für Innovationen hat. Deutlich wird zudem, dass die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Organisationen ihren Wissenstransfer einstellen oder nicht erweitern, steigt, sobald gemeinsame Mitarbeiter/innen ihre Beziehung zu der anderen Organisation beenden. Gleichzeitig stellen Organisationen mit größerer Wahrscheinlichkeit Wissensbeziehungen mit Organisationen her, die ähnliche bereits etablierte Beziehungen aufweisen. Dieses Muster in der Bildung von Wissenstransferbeziehungen zwischen Organisationen führt zu einer Netzwerkstruktur, in der stark vernetzte Akteure Wissen zulasten von schwach vernetz-

ten Akteuren austauschen. Langfristig behindert dies den Wissenstransfer in einem Innovationssystem. Dies wird abschließend mit Blick auf die entscheidende Rolle der Politik bei der Unterbindung bzw. der Entwicklung einer solchen Wissensnetzwerkstruktur diskutiert.

Die englischsprachige Dissertation wurde Open Access publiziert: https://dspace.library.uu.nl/handle/1874/385563

Dr. Andreas Eberth (TRUST) beschäftigte sich mit „Alltagskulturen in den Slums von Nairobi. Eine geographiedidaktische Studie zum kritisch-reflexiven Umgang mit Raumbildern“ an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Er wurde von Prof. Dr. Christiane Meyer und Prof. Dr. Gabriele Schrüfer (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) betreut.

Raumwahrnehmungen und -konstruktionen reflektieren lernen am Beispiel von Alltagskulturen Jugendlicher in den Slums von Nairobi, Kenia

In der Dissertation wird Bezug genommen auf die Erkenntnis aus bereits vorliegenden Studien, dass sich das im Geographieunterricht vermittelte „Afrika“-Bild häufig als einseitig erweist und es an adäquatem Unterrichtsmaterial mangelt. Insbesondere aus postkolonialer Perspektive wird die Forderung erhoben, intensiver als bisher Stimmen von Personen aus den Ländern des sogenannten Globalen Südens in den Unterricht zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund zielt die Arbeit auf die forschungsbasierte Entwicklung und Erprobung anderer Zugänge zur Thematisierung afrikabezogener Aspekte im Geographieunterricht. Dazu wurde der räumliche Fokus zunächst stark eingeschränkt, da es problematisch ist, den Kontinent Afrika als vermeintlich homogenes Ganzes zu behandeln. Als Themenschwerpunkt wurden exemplarisch Alltagskulturen von Jugendlichen in den Slums von Nairobi gewählt. Da bislang nur wenige fachwissenschaftliche Forschungserkenntnisse zu diesem Fokus vorliegen, wurde ein zweiteiliges Forschungsdesign entwickelt: Auf die qualitative sozial-/kulturgeographische Studie im ersten Teil folgt eine quantitative geographiedidaktische Studie im zweiten Teil.

Beiden Erhebungen werden – als gemeinsamer theoretischer Rahmen – verschiedene Raumkonzepte, insbesondere *space* und *place*, sowie Reflexionen zu *everyday geographies*, Kulturbegriffen und Reflexivität vorangestellt. Für den geographiedidaktischen Teil werden diese durch Ausführungen zum Globalen und Interkulturellen Lernen sowie zur kritisch-reflexiven Arbeit mit visuellen Darstellungen ergänzt.

Der Erhebung im ersten Teil der Arbeit lagen folgende forschungsleitende Fragestellungen zugrunde:

> Wie konstruieren Jugendliche in Korogocho ihren Wohnort als *place*?

> Inwiefern trägt ein *sense of place* dazu bei, dass bei den Jugendlichen eine Motivation für ein zivilgesellschaftliches Engagement zur Mitgestaltung des räumlichen und sozialen Umfelds entsteht?

Um diese Fragen beantworten zu können, wurde mit 15 lokalen Jugendgruppen zusammengearbeitet. Alle an der Erhebung teilnehmenden Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren wurden in Korogocho, einem Slumgebiet in Nairobi, geboren und sind dort aufgewachsen. Durch die Anwendung reflexiver Fotografie als Forschungsmethode konnte visuelles Datenmaterial in Form von Fotografien und mit den Transkripten der reflexiven Interviews auch textliches Datenmaterial generiert werden.

Die Auswertung erfolgte mittels inhaltlich strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse. Neben einer Einzelfalldarstellung erfolgte eine Analyse entlang eines deduktiv-induktiven Kategoriensystems. Als zentrale Erkenntnisse können ein ausgeprägter *sense of place*, eine hohe Bedeutung der *community* sowie das Engagement der beteiligten Jugendlichen bezüglich der Gestaltung ihres Stadtteils genannt werden.

Auf Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse dieser empirischen Studie im ersten Teil wurde eine Unterrichtssequenz für den Geographieunterricht in Deutschland konzipiert. Diese wurde als *treatment* im Rahmen einer Interventionsstudie in acht Schulklassen der Jahrgangsstufe 9 an Gymnasien in der Region Hannover eingesetzt. Die *pre*- und *post*-Tests (quantitative Erhebung mittels standardisierter Fragebögen) ermöglichen eine Überprüfung der zuvor aufgestellten Hypothesen. Dabei wird sehr deutlich, inwiefern der gewählte Ansatz zu einer starken Erweiterung der Perspektiven, zur Reflexion zu Raumwahrnehmungen/-konstruktionen und zu einem kritisch-reflexiven Umgang mit visuellen Darstellungen beitragen kann.

Die Dissertation ist Open Access im transcript Verlag erschienen: https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/23/8b/5f/oa9783839447741.pdf

Falco Knaps (TRUST) promovierte zum Thema „Raumbezogene Identität als Faktor für eine nachhaltige Raumplanung“. Die von PD Dr. Sylvia Herrmann und Prof. Dr. Hans Heinrich Blotevogel begutachtete Dissertation wurde an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Leibniz Universität Hannover erstellt.

Raumbezogene Identität als Faktor für eine nachhaltige Raumplanung

Ausgangspunkt der Dissertation ist, dass raumbezogene Identität bzw. Heimat (als eher lebensweltliche Entsprechung) zunehmend bedeutsamer werdende Phänomene darstellen, zu denen eine beinahe unüberschaubare Fülle an Forschungsliteratur existiert. Trotz dieser Bedeutung begegnen Planer/innen dem Thema oftmals mit Skepsis oder arbeiten auf Grundlage vereinfachter Begriffsverständnisse. Vor diesem Hintergrund zielt die Arbeit darauf, raumbezogene Identität für Planungsprozesse operationalisierbar und somit besser nutzbar zu machen.

Dazu wurde eine theoretisch fundierte Konzeption raumbezogener Identität erarbeitet, die für Fragestellungen der Raumplanung anschlussfähig ist. Demzufolge ist raumbezogene Identität als gesellschaftlich präformiertes, aber individuell aktualisiertes Wissen über raumbezogene Distinktion zu fassen, das mit Zugehörigkeitsvorstellungen und emotionalen Zuschreibungen verknüpft wird. Auf der Basis von landschaftstheoretischen Überlegungen von Olaf Kühne erfährt dieses Grundverständnis eine Erweiterung: Neben einer gesellschaftlichen und individuellen Dimension wird eine unmittelbar räumliche Dimension eingeführt. Damit geraten diejenigen Merkmale in den Fokus, die als Projektionsflächen identitätsstiftender Zuschreibungen fungieren bzw. zur Konstruktion raumbezogener Identitäten herangezogen werden.

Zur Erfassung dieser Merkmale präsentiert die Dissertation ein flexibles Methodenbündel, das in mehreren Fallstudien sukzessive entwickelt wurde. Eine Art „Minimalanwendung“ stellen leitfadengestützte Interviews dar, aus denen mithilfe inhaltsanalytischer Verfahren Referenzpunkte raumbezogener Identität abgeleitet wurden. An dieses Basisverfahren lassen sich – je nach planerischer Aufgabenstellung und räumlicher Ausgangslage – weitere Analyseebenen andocken. Mit stärker rekonstruktiven Methoden erschließen sich Brüche, Ambivalenzen, Widersprüche und Konflikte, die an identitätsstiftend gedeuteten Merkmalen festgemacht werden. Über kartografische Erfassungs- und Auswertungsmethoden gelingt es, Identitätsräume darzustellen, die mit bestimmten Merkmalen assoziiert werden.

Für die planungspraktische Nutzung raumbezogener Identität ist die Einsicht zentral, dass einheitliche Deutungsmuster weder vorauszusetzen noch anzustreben sind. Dennoch kann Wissen über identitätsstiftend gedeutete Merkmale und daran geknüpfte Besetzungsmuster die praktische Planung bereichern. Entsprechende Daten erlauben es, „Betroffenheiten“ von Identitätsräumen frühzeitig zu antizipieren, um so besser auf Verlustängste reagieren und Konflikte entschärfen zu können. Überdies können Planende auf Basis solcher Informationen die aktivierenden Potenziale raumbezogener Identität besser ausschöpfen. Dies gelingt, indem z. B. die Kommunikation und Themensetzung informeller Planungsprozesse in Kenntnis raumbezogener Identitätsmuster erfolgen.

Die kumulative Dissertation wurde in Form mehrerer Fachartikel publiziert. Ein zentraler Baustein erschien jüngst in der Fachzeitschrift Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning und ist somit ebenfalls Open Access verfügbar: https://doi.org/10.2478/rara-2020-0011

Die Koordination der laufenden Aktivitäten im Promotionskolleg und der Betreuung der zweiten Kohorte übernimmt die Geschäftsstelle, die von ARL und TRUST partnerschaftlich betrieben wird. Weitere Informationen zum TRUST-/ARL-Promotionskolleg gibt es unter https://www.arl-net.de/de/content/trust-arl-promotionskolleg und https://www.trust.uni-hannover.de/

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle der ARL:
DR.-ING. LENA GREINKE
Tel. +49 511 34842-34
greinke@arl-net.de

AUFTAKT DIGITALES BARCAMP* DES JUNGEN FORUMS DER ARL

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Pandemien auch stark auf die Planung und Entwicklung unserer Räume auswirken. Die Folgen der Corona-Pandemie werden uns als Planer/innen der Zukunft noch einige Jahre beschäftigen. Wir brauchen gute Lösungsansätze für aktuell drängende und künftige Herausforderungen, die auch eine sozial-ökologische Transformation katalysieren: Wie kann Planung ein gutes Leben unter und durch Einhaltung planetarer Grenzen für alle fördern? Wie kann Mobilität und Bewegung während einer Pandemie auch in stark verdichten Städten sicher möglich sein? Wie gestalten wir zukunftsfitte und enkeltaugliche Innenstädte? Wie begegnen wir Unbekanntem, sehen und hören Verborgenes, wenn wir uns im realen Raum weniger begegnen? Was sind Formate, die Partizipation und demokratische Teilhabe unter Wahrung physischer Distanz erlauben? Wie können wir Technik in und für Raumentwicklung einsetzen und gleichzeitig auch offline aktiv bleiben? Wir brauchen neue Ansätze für viele bereits gestartete ebenso wie für neue Prozesse und vor allem auch mutige Weichenstellungen für eine hoffnungsvolle Zukunft.

Die Planungsdisziplin kann bei der Suche nach Ansätzen für einen zukunftsweisenden Umgang mit einer Pandemie auf einem großen Wissensfundus aufbauen, z.B. zu Gesundheit, Mobilität oder Beziehungen zwischen öffentlichen und privaten Räumen. Bisher sind die Stimmen aus der Planung im politischen Raum noch leise und Ad-hoc-Hilfsnetzwerke, die bei akuten Problemen niederschwellig bereitstehen, Mangelware. An diesen Beobachtungen setzt die neue, zunächst für ein Jahr angesetzte Arbeitsgruppe *„Planer*innen für die Zukunft – Junges Forum der ARL goes digital“* aus dem Jungen Forum an, in der Hoffnung, künftig schneller (da digital) eine kritische Masse – auch für die politische Beratung – zu erreichen und langfristig ein solidarisches Netzwerk junger Planer/innen auch virtuell zu etablieren.

Beim Auftakt des digitalen BarCamps am 15.12.2020 ließen 15 Teilnehmende aus Praxis und Wissenschaft das Jahr 2020 Revue passieren und sprachen über Erfahrungen und Beobachtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Nach dem Kennenlernen sowie dem Austausch in Kleingruppen über die Erfahrungen mit der Pandemie wurden auf einem Miro-Board Themen und Inhalte für künftige Veranstaltungen gesammelt, die im Plenum vorgestellt und weiterentwickelt wurden. Zuvor hatte das Organisationsteam fünf Themenbereiche für das BarCamp vorgeschlagen:

> *Planer/innen für die Zukunft*: Wie begegnen wir Unbekanntem, sehen und hören Verborgenes (z.B. Obdachlose)? Was sind Formate, die Partizipation und demokratische Teilhabe virtuell in formellen Planverfahren möglich machen? Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich hieraus (z.B. neue Dimension für Verfahrensfehler)?

> *Mobilität für die Zukunft*: Wie fördern wir aus der Pandemie heraus nachhaltige Mobilität und Bewegung in Stadt und Region? Welche alternativen Wege, die in den letzten Monaten coronabedingt erprobt wurden, haben sich bewährt?

> *Stadt und Region für die Zukunft*: Wie fördern wir aus der Pandemie heraus lebendige Städte und Regionen? Welche Bedeutung kommt hier dem digitalen Raum zu? Welche neuen Aufgabenfelder erschließen sich hierdurch für Planer/innen (z.B. Urban Data Analysis, Nutzungsmischung in der Wohnung)? Welcher Material- und Datenaustausch besteht? Wie verändern sich Wertschöpfungsketten?

> *Gelder für die Zukunft*: Welche Herausforderungen kommen finanziell in den nächsten Jahren auf die Kommunen zu? Wie kann ein stärkerer Einbezug weiterer Akteure zur Lösung städtischer Herausforderungen ermöglicht werden und wo liegen die Potenziale?

> *Große Transformation*: Wie können Herausforderungen und Lösungsansätze der Großen Transformation und im Umgang mit der Pandemie von Planung, Kommunen und Gesellschaft gemeinsam angegangen werden?

* Ein BarCamp ist ein offenes und partizipativ angelegtes Veranstaltungsformat. Inhalte und Ablauf der Tagung sind zu Beginn noch offen. Beides wird von den Teilnehmenden während der Zusammenkunft festgelegt und gemeinsam ausgestaltet. BarCamps werden auch als Mitmach-Konferenzen oder Ad-hoc-Konferenzen bezeichnet.

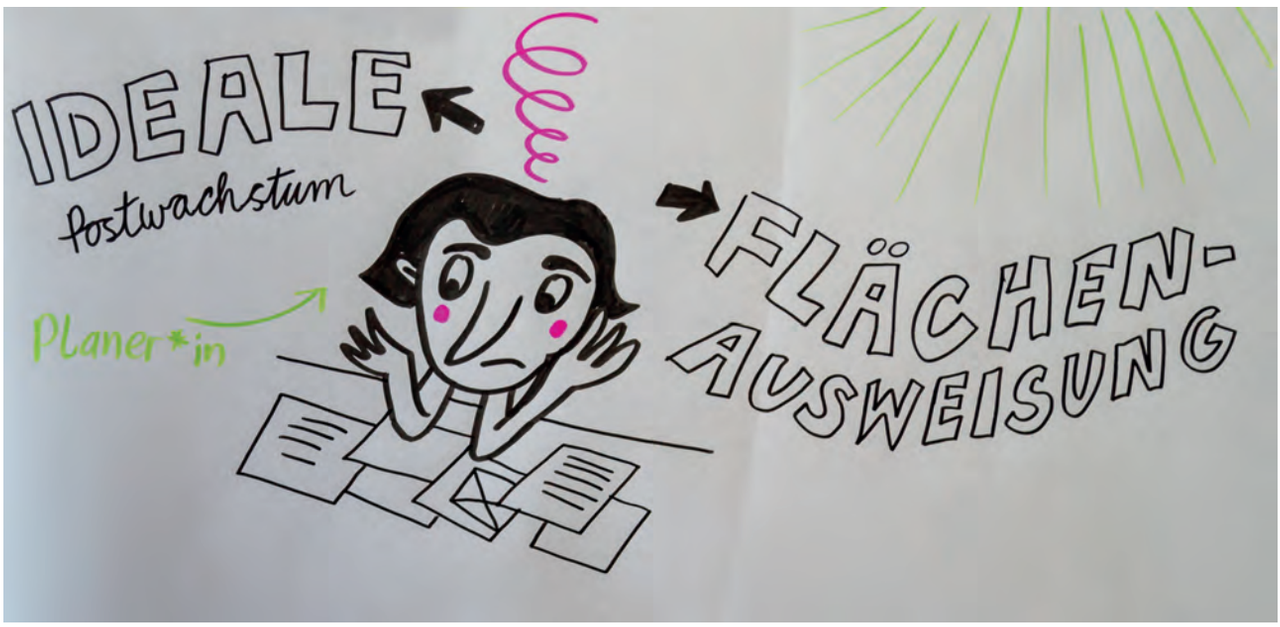

An diesen Themenvorschlägen orientiert entstanden im Verlauf des ersten BarCamps vier stärker eingegrenzte Themen für weitere AG-Treffen im Jahr 2021:

1. Krisen und Schocks – Veränderungsmomente und ihr Potenzial für Transformation und Innovation und Planung

2. (Re-)Bordering durch Corona? Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zeiten der Pandemie

3. Gewerbeflächen, Steuern, regionale Modelle und Strukturwandel

4. Steuerungshemmnisse und Umsetzungsherausforderungen in der Planung

Künftige Formate, Termine und Inhalte zu diesen vier Themen befinden sich von ad hoc gebildeten Kleingruppen in der Vorbereitung und werden zeitnah kommuniziert. Ein JF-Themenabend zu Gewerbegebieten und regionalen Steuermodellen am Beispiel der Schweiz hat im Mai 2021 bereits stattgefunden.

DAJANA ESCH
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen
Tel. +49 209 1707-184
esch@iat.eu

ÜBER UNS – DIE GESCHÄFTSSTELLE DER ARL STELLT SICH VOR

Die Geschäftsstelle der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft mit Sitz in Hannover ist Management- und Koordinationseinrichtung sowie Impulsgeber für das personelle Netzwerk der ARL.

In Kooperation und enger Abstimmung mit dem Präsidium der ARL organisiert die Geschäftsstelle die laufende Arbeit im Netzwerk und unterstützt die Tätigkeit der Organe, wie die des Kuratoriums und der Beiräte. Geleitet wird die Geschäftsstelle vom Generalsekretär Prof. Dr. Rainer Danielzyk. Er wird dabei von den ihm zugeordneten Stabsstellen unterstützt. Zentrale Ansprechpartner/innen für das Netzwerk und die Gremien sind die sechs Wissenschaftlichen Referate. Darüber hinaus organisieren die fünf Referate der Zentralabteilung alle Leistungen, die die Geschäftsstelle für die Mitglieder und das Netzwerk erbringt. Die Zentralabteilung wird von Prof. Dr. Andreas Klee, dem Vertreter des Generalsekretärs, geleitet. Aktuell sind in der Geschäftsstelle 54 Personen, einschließlich der studentischen Hilfskräfte, und ein Gastwissenschaftler beschäftigt.

Auf Anregung der Präsidentin der ARL, Prof. Dr. Sabine Baumgart, möchten wir das Jubiläumsjahr der ARL nutzen, um die Geschäftsstelle, die verantwortlichen Personen und ihre Aufgaben sowie die Vielfalt der von der Geschäftsstelle geleisteten Tätigkeiten genauer vorzustellen.

Wir starten die neue Reihe mit **A** wie unserem Auszubildenden und **B** wie „Bibliothek, Dokumentation, Verlag“, dem Zentralreferat IV.

Angelos Antonopoulos – unser Auszubildender (2018–2021)

Wenn ich noch in Griechenland wäre, würde ich dann den gleichen Job machen?

Ich heiße Angelos Antonopoulos und bin 21 Jahre alt. 2012 kam ich aus Griechenland nach Deutschland und lebe seitdem mit meiner Familie in der Nähe von Hannover. Seit 2018 absolviere ich meine Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement in der ARL.

Am Anfang war es schwer, mich ohne meinen Freundeskreis und meine übrige Familie einzuleben, und auch die neue Sprache musste ich erst erlernen.

Ich habe meinen Realschulabschluss gemacht und danach stellte sich die Frage, was ich nach der Schule machen werde. Ich entschloss mich, berufsvorbereitend noch ein Jahr zur Berufsfachschule zu gehen, um meine Noten zu verbessern und danach die Ausbildung zu beginnen. Da es nicht leicht war, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, bewarb ich mich in unterschiedlichen Bereichen, auch um Ausbildungsplätze als Kaufmann für Büromanagement, ohne dabei wirklich zu wissen, was mich erwarten würde. Ich hatte mehrere Vorstellungsgespräche und wurde im April 2018 zu einem Vorstellungsgespräch in die ARL eingeladen. Die Zusage habe ich direkt am nächsten Tag bekommen. Ich freute mich sehr. Im Sommer 2018 schloss ich die Berufsfachschule ab und begann im August mit der Ausbildung. Im ersten Jahr lernte ich die Akademie und ihre Arbeit kennen. Mit der Unterstützung von meinem Ausbilder Frank Klockgether und von Tanja Reddert sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe ich einen guten Einblick in die unterschiedlichen Aufgaben und Bereiche der Geschäftsstelle bekommen. Im zweiten Ausbildungsjahr war ich in den verschiedenen Bereichen der Zentralabteilung, wie z. B. in der Verwaltung, der EDV und dem Veranstaltungsmanagement, sowie bei den Teamassistenzen der Wissenschaftlichen Referate tätig. Die meiste Zeit habe ich mit den Teamassistenzen verbracht, da hier der Schwerpunkt meiner Ausbildung liegt. Meine Aufgaben waren und sind sehr vielfältig: Ich habe Anfragen verschickt und Angebote eingeholt, Rechnungen erstellt und gelernt, Rechnungen zu verbuchen. Ich habe außerdem verschiedene Formulare erstellt, Daten in unsere Datenbank eingepflegt und erfahren, wie Veranstaltungen in der ARL geplant und durchgeführt werden. Mein Lieblingsbereich war das Veranstaltungsmanagement. Ich habe mit Unterstützung der Teamassistenzen sehr viele wissenschaftliche Workshops mit organisiert. Außerdem war ich im Organisationsteam des ARL-Kongresses 2019 in Kassel auch vor Ort dabei und durfte das IIK Forum Planungsrecht in Berlin alleine begleiten.

Aktuell befinde ich mich im dritten Ausbildungsjahr, in dem der Fokus auf den Abschlussprüfungen liegt. Durch das Corona-Virus ist sehr viel Unterricht ausgefallen.

Ich nehme viel aus meiner Ausbildung für meine Zukunft mit. Die Entscheidung, eine Ausbildung zu machen, war für mich richtig und ich bin sehr froh darüber. Trotzdem frage ich mich manchmal, was ich heute machen würde, wenn ich nicht nach Deutschland gekommen wäre, was würde ich in Griechenland machen? Aber diese Frage werde ich mir wohl nie beantworten können.

Nach der Ausbildung möchte ich eine Auszeit nehmen. Ich will meine Familie in der Heimat besuchen und eine längere Zeit dort verbringen. Ich plane, im nächsten Jahr eine Weiterbildung im kaufmännischen Bereich zu machen und nebenbei in dem Beruf zu arbeiten.

ZENTRALREFERAT IV „BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION, VERLAG“

Geleitet wird das Zentralreferat IV von Dipl.-Dok. Angelika von Berswordt-Wallrabe. Sie ist hauptverantwortlich für den ARL-eigenen Verlag sowie für alle Verlagsangelegenheiten, übergeordnete Fragen zu Veröffentlichungsprozessen und Open Access. Dipl.-Bibl. Manja Hangebruch betreut die ARL-eigene Bibliothek und Tanja Reddert ist innerhalb des Referates verantwortlich für den für die ARL elementaren Bereich der Dokumentation.

Im Folgenden stellen wir die drei Kolleginnen und ihre Hauptverantwortlichkeiten vor.

Angelika von Berswordt-Wallrabe – Verlag

Meine Hauptaufgabe sehe ich darin, die Veröffentlichungen der ARL in gut zugänglicher und sichtbarer Form möglichst weit zu verbreiten. Im Verlag der ARL veröffentlichen wir alle Titel parallel und inhaltlich identisch als PDF-Ausgabe zum kostenlosen Download und als gedrucktes Buch. Wenn die inhaltlichen Arbeiten und das endgültige Layout unserer Titel fertiggestellt sind, beginnen meine Aufgaben.

Ich erstelle die Online-Fassungen der Dokumente und lade sie in unseren Online-Shop hoch, größtenteils auch auf Beitragsebene, sodass die Nutzer/innen einzelne Beiträge aus Sammelbänden mit allen nötigen formalen Angaben vorfinden. Jeden Gesamtband und jeden Beitrag registriere ich bei der Deutschen Nationalbibliothek als Netzpublikation. Gleichzeitig pflege ich unseren Titelbestand aus dem Verlag in unserer Cobra-Literaturdatenbank und für den Buchhandel. Alle Titel haben eine ISBN und sind im Verzeichnis der lieferbaren Bücher gelistet.

Seit 2011 publizieren wir die Titel im Verlag der ARL nach den Open-Access-Richtlinien der Leibniz-Gemeinschaft. Dazu gehört, dafür zu sorgen, dass unsere Titel in die fachlichen Repositorien (Volltextdokumentenserver) aufgenommen werden, um für die wissenschaftliche Arbeit leicht zugänglich zu sein. Ich bin die Ansprechpartnerin für Open-Access- und Urheberechtsfragen in der ARL.

Um rechtlich als OA-Verlag auf einer sicheren Basis zu stehen, schließen wir mit allen Autorinnen und Autoren eine entsprechende Vereinbarung ab, in der Fragen der Lizenzierung und der Rechtevergabe geregelt sind.

Mir ist es wichtig, dass die Veröffentlichungen einen klaren Aufbau und ein ansprechendes Layout haben, deshalb habe ich an der Erarbeitung von diesbezüglichen internen Vorgaben und Hinweisen mitgearbeitet und bin auch

immer dabei, diese weiterzuentwickeln und auf die Einhaltung zu achten. Ich möchte, dass der Verlag der ARL mit seinen Veröffentlichungen als vollwertiger wissenschaftlicher Verlag, inklusive eines Begutachtungsverfahrens, wahrgenommen wird.

Gemeinsam mit meinen beiden Kolleginnen erarbeiten wir alle zwei Jahre die Neuausgabe des Vademecums der ARL.

Mein Aufgabengebiet hat sich seit meinem Beginn in der ARL-Geschäftsstelle 1993 beständig verändert und weiterentwickelt und macht mir deshalb auch immer noch Spaß.

DIPL.-DOK. (FH) ANGELIKA VON BERSWORDT-WALLRABE
Leiterin des Referats „Bibliothek, Dokumentation, Verlag“
Tel. +49 511 34842-13
berswordt@arl-net.de

Manja Hangebruch – Bibliothek

Mein Name ist Manja Hangebruch. Ursprünglich stamme ich aus Rostock, aber ich lebe mit meiner Familie inzwischen schon länger in Hannover als zuvor in meiner ostseenahen Heimat.

Direkt nach Abschluss des Studiengangs Bibliothekswesen an der Hochschule Hannover habe ich 2002 im Referat ZR IV der ARL-Geschäftsstelle angefangen. Seit 2009 betreue ich hauptamtlich die ARL-eigene Spezialbibliothek, die physische und elektronische Medieneinheiten aus raumwissenschaftlichen Themenbereichen und deren Randgebieten umfasst.

Als Orientierung für die Auswahl zu erwerbender Literatur und elektronischer Lizenzen dienen mir die drei Forschungsfelder der ARL, die Sammelschwerpunkte der Bibliothek (ARL-Output, Planungsliteratur, Gender und Planung), Themen laufender ARL-Arbeitsgremien, Wünsche unserer Wissenschaftler/innen und Inhalte mit raumwissenschaftlichem bzw. raumplanerischem Bezug, die in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden.

Ich sorge für die Sichtbarkeit sämtlicher ARL-Literaturdaten in der Verbunddatenbank K10plus und im Literaturdatenmodul unserer cobra-Datenbank. Der komplette Geschäftsgang für unsere Bibliotheksmaterialien läuft von der Bestellung über die Rechnungsbearbeitung, Katalogisierung, Etikettierung bis hin zur Bekanntgabe als Neuerwerbung und zur internen Ausleihe über mich.

Sowohl für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle als auch für externe Besucher/innen, z. B. Studierende oder Mitwirkende des ARL-Netzwerks, biete ich umfassende Beratungs- und Dienstleistungen an. Dazu gehören bspw. Bibliotheksführungen, Literaturrecherchen und regelmäßige Informationsdienste.

In diesem Zusammenhang arbeite ich auch daran, dass die Rubriken „Neue Veröffentlichungen aus anderen Verlagen“ und „Ausgewählte Zeitschriftenbeiträge“ in den Nachrichten der ARL – wie auch in diesem Heft – immer gut gefüllt sind.

DIPL.-BIBL. (FH) MANJA HANGEBRUCH
Mitarbeiterin im Referat „Bibliothek, Dokumentation, Verlag“
Tel. +49 511 34842-14
hangebruch@arl-net.de

Tanja Reddert – Dokumentation

Ich bin Tanja Reddert und arbeite seit 2009 in der Geschäftsstelle der ARL. Dort bin ich im Zentralreferat IV für die Adress- und Faktendokumentation zuständig. Bei mir laufen alle Personendaten und die Zugehörigkeit zu Organen und Gremien zusammen. Diese Informationen stelle ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle in einer zentralen Datenbank zu Verfügung, damit sie Post, E-Mails oder Anrufe ins Netzwerk generieren können. Mehrmals im Jahr stelle ich aus dem aktuellen oder rückblickenden Datenbestand Statistiken oder Mitgliederlisten zusammen, die beispielsweise für die Zuwahl von neuen Mitgliedern der Akademie, die Aufstellungen für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten, für das Total-E-Quality-Prädikat, das Programmbudget oder die Audits benötigt werden.

Auch für die anstehende Evaluierung erstelle ich umfangreiche Listen, damit wir zeigen können, wie die Struktur des Netzwerks der ARL aufgebaut ist und aus welchen verschieden Arbeitsbereichen, Altersgruppen und Ländern die unterschiedlich qualifizierten Personen in der ARL zusammenarbeiten.

Alle zwei Jahre erstellen wir das Vademecum. Für das Personenverzeichnis werden umfangreiche Datenaktualisierungen und die Einholung der Zustimmung aller Personen durch mich vorbereitet. Im Anschluss stelle ich alle Informationen in der zukünftigen Ansicht zusammen, damit das Layout für den Druck erfolgen kann.

Da diese Informationen alle dem Datenschutz unterliegen, ist es praktisch, dass ich zusätzlich im Referat „Verwaltung“ neben anderen Aufgabengebieten auch für Belange des Datenschutzes zuständig bin. Also wache ich darüber, dass die Daten aller Personen sensibel und sicher verwendet werden.

Damit sich alle Mitarbeiter/innen im Aktenarchiv der Geschäftsstelle zurechtfinden, erfasse ich die Inhalte und Lagerorte zentral und gebe Auskunft, wenn jemand etwas nachsehen muss.

TANJA REDDERT
Mitarbeiterin im Referat „Bibliothek, Dokumentation, Verlag“
sowie im Referat „Verwaltung“
Tel. +49 511 34842-12
reddert@arl-net.de

CORONA-PANDEMIE UND RAUMWIRKSAME FOLGEN

137. Sitzung der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland am 19.03.2021

Die Frühjahrssitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland fand als Online-Konferenz statt. Knapp 70 Teilnehmende aus Wissenschaft und Praxis – weit über die LAG hinaus – diskutierten über raumwirksame Perspektiven und Politiken in der Pandemie.

Drei Impulsvorträge boten vielfältige Ansatzpunkte für die anschließende Diskussion. Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Präsidentin der ARL, stellte das ARL-Positionspapier „SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung?“ des Ad-hoc-Arbeitskreises „Pandemie und Raumentwicklung“ vor (https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_118.pdf). Sie beleuchtete u. a. Handlungsprinzipien für die Raumplanung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie und skizzierte Handlungsempfehlungen für unterschiedliche räumliche Ebenen. Die Handlungsprinzipien stützen sich dabei auf grundlegende Konzepte wie Resilienz, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie eine räumliche Risiko- und Daseinsvorsorge, die auf dem Integrations- und Kooperationsprinzip aufbaut. In der anschließenden Diskussion wurde hervorgehoben, dass die räumliche Planung einen maßgeblichen Beitrag auf verschiedenen Ebenen leisten könne, dazu jedoch eine stärkere Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine intensive Kooperation mit anderen raumwirksamen Fachpolitiken notwendig sei. Auch die Frage nach der Notwendigkeit eines neuen Forschungsfeldes „Pandemie“ in der Raumforschung wurde gestellt.

Im zweiten Impulsvortrag sprach Prof. Dr. Christian Schulz, Universität Luxemburg, über Beobachtungen und Perspektiven der Postwachstumsdebatte in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie. Er zeigte eine Reihe von Berührungspunkten zwischen verschiedenen, derzeit geführten Diskussionssträngen auf – für den Einzelhandel, die gewerblich-industrielle Produktion, für Landwirtschaft und Ernährung, Wohnen und Arbeit. Mit Blick auf die raumwirksamen Folgen der Pandemie wurde die neue Sichtbarkeit und Dringlichkeit der Postwachstumsdebatte deutlich. Zudem erörterte er unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten der Planungs- und Raumentwicklungspolitik bei verschiedenen Postwachstumsprozessen sowie Implikationen für das Selbstverständnis der Raumplanung. In der anschließenden Diskussion wurde über die Diskrepanz zwischen Einstellung und Verhalten diskutiert, aber auch über die Bedeutung der Pandemie als möglicher Katalysator oder lediglich temporäres Phänomen der Krise. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Anpassungs- und Lernfähigkeit von Gesellschaft(en) gestärkt und eine (neue) Gemeinwohlorientierung in kommunale und unternehmerische Prozesse eingebracht werden müsse.

Prof. Dr. Annette Spellerberg und Dr. Ute Neumann, beide TU Kaiserslautern und Erstere Vizepräsidentin der ARL, gaben im dritten Impulsvortrag einen Einblick in die Ergebnisse ihrer Befragung zu „Wohnen und Homeoffice während der Corona-Pandemie“. Es wurde zunächst auf veränderte Wohnbedarfe hingewiesen. Als bevorzugten Wohnstandort gaben die Befragten Klein- und Mittelstädte an; somit ist ein häufig angenommener Trend „zurück auf das Dorf“ in der Befragung nicht erkennbar. Die Referentinnen sprachen von einem möglicherweise stärkeren Flächenbedarf für Wohnraum und stellten eine höhere Umzugsbereitschaft im Mietsektor fest. Ein weiteres Ergebnis der Befragung ist die Selektivität von Homeoffice aus sozialer Perspektive: So profitieren überwiegend vergleichsweise gut Gebildete mit höheren Einkommen von der Möglichkeit, Homeoffice machen zu können. Als positiv empfanden die Befragten vor allem das ruhige und störungsfreie Arbeiten sowie den Wegfall des Arbeitsweges. Als negativ bewertet wurde das Fehlen sozialer Kontakte und fachlichen Austausches. Zukünftig wünschen sich die Befragten ein hybrides Arbeiten, d. h. teilweise zu Hause und teilweise im Betrieb/Büro. Sollten sich die Tendenzen zu Homeoffice oder mobilem Arbeiten verstärken, müssten soziale und räumliche Ungleichheiten ausgeglichen werden sowie (mangelnde) Handlungsspielräume derjenigen Berücksichtigung finden, die diese Option nicht in Anspruch nehmen können.

In einem zusammenführenden Kommentar zu den Vorträgen und Diskussionen regte Prof. Dr. Antje Bruns, Universität Trier, mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie an, Planungspraktiken in Hinblick auf den Ressourcenverbrauch zu überdenken. Aspekte räumlicher, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit sollten stärker in die Debatte eingebracht werden und zu neuen Handlungsprinzipien führen. Hierbei könnten Studien zum Alltagsverhalten Auskunft über Ressourcen- und Materialströme geben. Die Frage sei, wie aus den multiplen Krisen gelernt werden könne und welche Bewältigungsformen und welche Risikovorsorge erforderlich seien. Katrina Günther (Thinking Visual, Berlin) illustrierte zentrale Aspekte der Vorträge in einem Graphic Recording.

DR. MARTINA HÜLZ
Leiterin des Referats „Wirtschaft und Mobilität“
Tel. +49 511 34842-28
huelz@arl-net.de

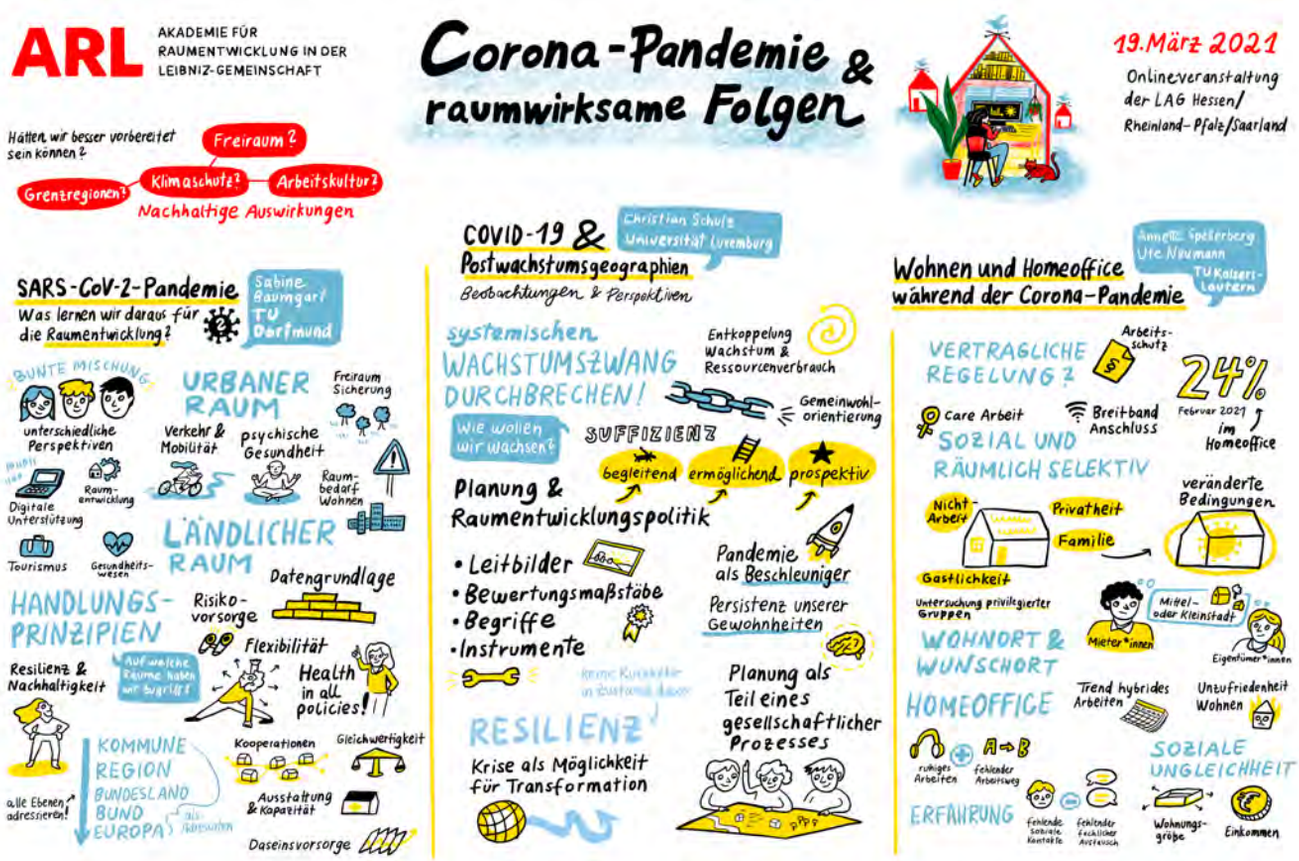

© Katrina Günther/Thinking Visual, Berlin

Jan Matthias Stielike, Thomas Lindemann, Theo Kötter

DASEINSVORSORGE ZWISCHEN SOZIALSTAATSTHEORIE UND -PRAXIS

Der Sozialstaat kann beschrieben werden als ein Staat, der sich der Realisierung sozialen Friedens und sozialer Gerechtigkeit verschrieben hat. Sozialstaatliche Betätigungen sind dabei vielfach eingebunden in Bestrebungen zur Förderung des Allgemeinwohls in einem umfassenden Sinne. Damit sind neben sozialer Gerechtigkeit insbesondere individuelle Freiheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt angesprochen. Der Daseinsvorsorge kommt in allen diesen Dimensionen eine Schlüsselrolle zu.

Der nachfolgende Artikel ist im Themendossier „Räumliche Gerechtigkeit" auf der Webseite der ARL kostenlos und ungekürzt verfügbar: **https://www.arl-net.de/de/gerechtigkeit**. Die hier präsentierte gekürzte Fassung versteht sich als Diskussionsbeitrag im raumwissenschaftlich wichtigen Themenfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse und räumliche Gerechtigkeit". Die Autoren illustrieren am Beispiel der Feuerwehr, wie sich unterschiedliche normative Grundhaltungen in der lokalen Ausgestaltung der Daseinsvorsorge konkret widerspiegeln.

Daseinsvorsorge und politische Strömungen: Liberalismus, Egalitarismus, Utilitarismus

Die europäischen Demokratien sind in hohem Maße von den verschiedenen Strömungen des Liberalismus beeinflusst, der die Freiheit des Einzelnen zum zentralen Bezugspunkt allen staatlichen Handelns erhebt. Der im Zeitalter der Aufklärung entstandene klassische Liberalismus ist seit dem 19. Jahrhundert in zwei Lager gespalten, nämlich den libertären Liberalismus und den egalitären Liberalismus (Celikates/Gosepath 2013). Für das Verständnis beider Ansätze ist der Unterschied zwischen positiver und negativer Freiheit entscheidend.

Negative Freiheit („Freiheit von") bezeichnet die Abwesenheit äußerer Zwänge. Im Streben nach negativer Freiheit greift der Staat so wenig wie möglich in die individuelle Lebensgestaltung ein und verzichtet auf regulierende Eingriffe. *Positive Freiheit* („Freiheit zu") bezeichnet die Fähigkeit zum Führen eines selbstbestimmten Lebens und zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Im Streben nach positiver Freiheit unterstützt der Staat seine Bürger/innen aktiv bei der Entwicklung der dafür erforderlichen Fähigkeiten (Berlin 1979).

Der libertäre Liberalismus, oder kurz *Libertarismus*, zielt auf eine Vergrößerung der negativen Freiheit und begreift die individuelle Handlungsfreiheit als Hauptantrieb für die Entfaltung der kreativen Kräfte einer Gesellschaft. Folglich stehen Libertäre staatlichem Handeln generell skeptisch gegenüber. Dies führt zu Forderungen nach einer Umgestaltung staatlich beeinflusster Bereiche nach marktwirtschaftlichen Prinzipien (Celikates/Gosepath 2013).

Der egalitäre Liberalismus (oder kurz *Egalitarismus*) zielt auf eine Vergrößerung der positiven Freiheit. Der *Egalitarismus* hebt die Bedeutung der Verwirklichung individueller Freiheit unabhängig von den Voraussetzungen des Einzelnen hervor. Egalitäre betonen die Wichtigkeit der Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit. Folglich befürworten Egalitäre staatliches Handeln zur Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen. Der Zugang benachteiligter Gruppen und Individuen zu gesellschaftlichen Ressourcen und Lebenschancen soll besonders gefördert werden (Celikates/Gosepath 2013).

Die philosophische Strömung des *Utilitarismus* stellt den Gesamtnutzen (oder das Glück) für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt. Der Utilitarismus beruht auf der Überlegung, „dass Handlungen insoweit und in dem Maße moralisch richtig sind, als sie die Tendenz haben, Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken" (Mill 2006: 23). Damit bietet der Utilitarismus auf den ersten Blick ein effektives Werkzeug, um zu beurteilen, ob eine bestimmte Handlung im gesellschaftlichen Interesse liegt oder nicht. Selbst wenn man davon absieht, dass die Abschätzung der gesellschaftlichen Folgen einer Handlung kaum zu lösende methodische Schwierigkeiten aufwirft, zeigt sich allerdings ein gravierendes Problem: Die Frage, wie der Nutzen (oder das Glück) in der Gesellschaft verteilt sind, bleibt gänzlich unberücksichtigt. In den Augen von Utilitaristen sind eine einseitige und eine gleichmäßige Verteilung gleich erstrebenswert, solange die Gesamtmenge des gesellschaftlichen Nutzens unverändert bleibt. Selbst die gezielte Diskriminierung Einzelner erscheint akzeptabel, wenn auf diese Weise der gesellschaftliche Nutzen gesteigert werden kann. Utilitarismus ist somit effizient, aber nicht gerecht (Celikates/Gosepath 2013).

	Libertarismus	Egalitarismus	Utilitarismus
Recht auf Freizügigkeit (negative Freiheit)	**Priorität**	Einschränkung vertretbar	Einzelfall-entscheid, Nutzen-abwägung
Anrecht auf Teilhabe (positive Freiheit und Gerechtigkeit)	Einschränkung vertretbar	**Priorität**	
Gegenseitige Selbsthilfe (Solidarität)	Essentiell	Ergänzend	

Strömungen der politischen Philosophie und ihre Haltungen zu Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität / Quelle: Eigene Darstellung

Sozialstaatliche Daseinsvorsorge

Ein Großteil der politischen Debatten über die Zukunft der Daseinsvorsorge entzündet sich daran, wie negative und positive Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität miteinander in Einklang gebracht werden können. Diese Frage lässt sich ausschließlich normativ beantworten. Und die Antworten, die die verschiedenen Strömungen der politischen Philosophie auf diese Frage anbieten, fallen denkbar unterschiedlich aus (s. Tab.).

Anwendung am Beispiel der Dimensionierung der Feuerwehr

Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Feuerwehr findet meist vor dem Hintergrund knapper Ressourcen statt. Neben nur wenigen rechtlichen Planungsvorgaben in den Bundesländern obliegt es den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und das für sie passende Versorgungsniveau zu bestimmen.

In *Egalitaristan*, einem fiktiven Staat mit stark egalitärer Ausrichtung, wird die Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr höher gewichtet als das Recht des Einzelnen auf Freizügigkeit, sodass auch öffentliche Eingriffe zugunsten einer gerechten Verteilung und Teilhabe an den Leistungen (Feuerwehr) zulässig sind. So gibt es eine flächendeckende Grundversorgung durch die Feuerwehr, auf die der Versuch des Ausgleichs von Ungleichheiten aufsattelt. Hierzu wären auch höhere Steuern hinnehmbar. Im gleichen Zuge ist in Egalitaristan die Wahl des Wohnortes in den Gebieten eingeschränkt, in denen die Aufstellung einer Feuerwehr nur mit unverhältnismäßig hohen Finanzierungskosten erfolgen könnte.

In *Libertaristan*, einem fiktiven Staat mit stark libertärer Ausrichtung, ist eine uneingeschränkte Freizügigkeit wichtiger als der universelle Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge. Dort bilden sich die Strukturen der Feuerwehr in den Ortsteilen mit einer Mindestbevölkerungszahl fast „von allein“, da es ausreichend viele Personen gibt, die im Sinne der örtlichen Solidargemeinschaft den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst übernehmen. Nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip bilden sich im Innenstadtbereich stärkere Feuerwehreinheiten aus, während in den großen dörflich geprägten Ortsteilen kleinere oder gar keine Ortsfeuerwehren existieren. Eine bessere Versorgung durch die Feuerwehr wäre hier nur mit starker Einflussnahme der öffentlichen Hand und mit hohem (finanziellen) Aufwand sicherzustellen, was die Bürger/innen in Libertaristan ablehnen – erst recht, wenn diese solidarisch finanziert werden müsste. Dafür ist der Wohn- und Lebensort frei wählbar, solange dies eine bewusste Entscheidung ist.

In *Utilitaristan* wird nach der Maximierung des gesellschaftlichen Gesamtnutzens gestrebt, der sich in der Anwendung auf die Sicherheitswissenschaften in Form des Risikos ausdrückt. Dementsprechend werden in Utilitaristan die notwendigen Ressourcen nicht homogen nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt, sondern Teilräume mit hohem Risikopotenzial gezielt mit „mehr Feuerwehr“ ausgestattet, während die peripheren Ortslagen, in denen es nur eine reine Wohnbebauung mit geringem Risikopotenzial gibt, eine geringe oder gar keine Ausstattung erhalten.

Allen Grundhaltungen ist gemein, dass sie in der Praxis bei der Dimensionierung von Feuerwehren nie in Reinform vorkommen. In der fachlichen Debatte und der kommunalpolitischen Entscheidung vor Ort werden häufig unbewusst eine oder mehrere dieser Grundhaltungen eingenommen.

Fazit

Die Strömungen des Libertarismus, des Egalitarismus und des Utilitarismus liefern unterschiedliche Antworten auf die Frage, welche Prioritäten bei der künftigen Gestaltung der Daseinsvorsorge gewählt werden sollten. Eine Beschäftigung mit den unterschiedlichen Haltungen kann diese Gegensätze nicht auflösen, sie kann jedoch zu reflektierten und besser informierten Entscheidungen über die künftige Gestaltung der Daseinsvorsorge beitragen.

Im Idealfall kann konkurrierenden Anforderungen zugleich entsprochen werden. Mit innovativen Versorgungslösungen lässt sich auch in peripheren, demografisch und wirtschaftlich schrumpfenden Regionen eine Versorgung zu angemessenen Kosten gewährleisten. Entscheidend ist die Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche der Bürger/innen. Der Weg, um dieses Ziel zu erreichen, kann lokal und regional unterschiedlich ausfallen und läuft auf eine outcome-orientierte Versorgungsteuerung hinaus.

Literatur

Berlin, I. (1979): Four Essays on Liberty. Oxford/New York/Toronto/Melbourne.

Celikates, R.; Gosepath, S. (2013): Politische Philosophie. Stuttgart.

Mill, J. S. (2006): Utilitarianism – Der Utilitarismus. Stuttgart.

DR. JAN MATTHIAS STIELIKE
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
jan.stielike@uni-bonn.de

THOMAS LINDEMANN
Technische Universität Dortmund
thomas.lindemann@tu-dortmund.de

PROF. DR. THEO KÖTTER
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
tkoetter@uni-bonn.de

Band 79
Heft 2
April 2021

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
eISSN 1869-4179

All manuscripts are published open access: CC BY 4.0

BEITRAG / ARTICLE

Fabian Wenner / Alain Thierstein
Rail Accessibility in Germany: Changing Regional Disparities between 1990 and 2020

Thomas Wieland
Auf dem Weg zur digitalen Nahversorgung? Determinanten des Einkaufsverhaltens im Multi- und Cross-Channel-Kontext am Fallbeispiel des Lebensmitteleinzelhandels

Daniel Kretzschmar / Robin Gutting / Georg Schiller / Alexandra Weitkamp
Warenlagergebäude in Deutschland: Eine neue Methodik zur regionalen Quantifizierung der Flächeninanspruchnahme

Simon Hein
Mikroapartments in Deutschland – eine Analyse räumlicher Implikationen von Mikroapartmentanlagen

Constantin Meyer / Jan Christoph Peters / Michael Thiel / Joachim Rathmann / Hubert Job
Monitoring von Freiflächeninanspruchnahme und -versiegelung für eine nachhaltige Raumentwicklung in Bayern

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic

NEUERSCHEINUNGEN

Forschungsberichte der ARL 15
Hannover 2021, 233 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-101-0
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-102-7
(Print-Version)

NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG FÜR DIE GROSSE TRANSFORMATION

Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung

Sabine Hofmeister, Barbara Warner, Zora Ott (Hrsg.)

Raumwissenschaft und räumliche Planungspraxis sind wesentliche Akteure auf dem Weg des gesellschaftlichen Wandels in eine nachhaltige Raumentwicklung. Der vorliegende Band stellt aus planungswissenschaftlicher und -praktischer Perspektive dar, wie die Umsetzung des Leitziels der nachhaltigen Raumentwicklung in Regionen und Städten erfolgen kann. Der ARL-Arbeitskreis „Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation“ bezieht sich hierzu auf das Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aus dem Jahr 2011. In einer sozial-ökologischen Perspektive positioniert er sich zur intra- und intergenerationalen Gerechtigkeit, zur Gemeinwohlorientierung der Raumentwicklung und -planung und zum Ziel der Daseinsvorsorge. Die Autorinnen und Autoren fragen nach den zentralen Akteuren der Transformation sowie nach der Rolle des (gestaltenden) Staates, sie diskutieren zielführende Instrumente und die Bedeutung von „Raumwissen“ für die große Transformation. Wesentliche Handlungsfelder für Transformationserfordernisse werden benannt.

Konkrete Empfehlungen für die Akteure der Raumentwicklung, der kommunalen und regionalen Planung und der Politik zeigen auf, welche Transformationen notwendig sind, den Herausforderungen einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung begegnen zu können.

Arbeitsberichte der ARL 31
Hannover 2021, 157 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-431-8
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-432-5
(Print-Version)

DIGITALISIERUNG IN LÄNDLICHEN UND VERDICHTETEN RÄUMEN

Annette Spellerberg (Hrsg.)

Der Sammelband behandelt das aktuelle Thema der Raumrelevanz der Digitalisierung. Vor dem Hintergrund allgemeiner Erkenntnisse zur Digitalisierung werden Erfahrungen und Ergebnisse aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland berichtet. Ziel ist es, der Raumwirksamkeit nachzugehen und auf Gestaltungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die technischen, ethischen und sozialen Rahmenbedingungen ebenso wie politische Digitalisierungsstrategien sind Gegenstand der ersten Kapitel. Vor diesem Hintergrund werden thematische Schwerpunkte gesetzt: Modellvorhaben im Bereich Smart Cities und Smart Regions, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Verwaltung, Tourismus und Gesundheit. Die abgebildeten Handlungs- und Steuerungsbedarfe zur Gestaltung der Digitalisierung, insbesondere für die Raumplanung und kommunale Verwaltungen, zielen darauf ab, Orientierungshilfen zu bieten. Der Band wurde gemeinsam von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern der Raumentwicklung verfasst.

Positionspapier aus der ARL 120
Hannover 2021, 15 S., Abb.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

BREXIT
Neue Herausforderungen für ein neues Europa

Das zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Handels- und Kooperationsabkommen trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft, nachdem alle 27 Mitgliedstaaten dem Abkommen und seiner vorläufigen Anwendung ihre Zustimmung erteilt hatten. Am 27. April 2021 stimmte auch das Europäische Parlament zu, so dass das Abkommen am 1. Mai 2021 endgültig in Kraft trat.

Die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU wurden seit März 2020 geführt und hatten zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Positionspapiers noch zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt.

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der ARL hat sich unabhängig davon, wie das zukünftige Verhältnis zwischen Europäischer Union und Vereinigtem Königreich vertraglich konkret ausgestaltet sein wird, mit den einschneidenden Veränderungen, die weite Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens – für die Vertragspartner, aber auch weltweit – tangieren, befasst.

Das ARL-Positionspapier leistet einen raumbezogenen Beitrag zur Debatte um mögliche Auswirkungen des BREXIT. Es skizziert Entwicklungen in sieben Handlungsfeldern, welche die räumliche Entwicklung in besonderer Weise beeinflussen werden:

> EU-Kohäsionspolitik und transnationale räumliche Kooperation
> Indikatoren zur Abschätzung von Auswirkungen des BREXIT
> Wirtschaftsverflechtungen
> Finanzsektor
> Mobilität und Arbeitsmärkte
> Bildung und Forschung
> Territoriale Kohäsion und europäische Förderprogramme

Positionspapier aus der ARL 121
Hannover 2021, 10 S., Abb.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

DER BEITRAG NACHHALTIGER RAUMENTWICKLUNG ZUR GROSSEN TRANSFORMATION
Impulse für neue Strategien

Vor dem Hintergrund des Gutachtens „Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für die Große Transformation“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011) fragen die Autorinnen und der Autor des Positionspapiers nach dem Beitrag einer nachhaltigen Raumentwicklung und -planung zur großen Transformation. Sie identifizieren Forschungs- und Handlungsbedarfe, indem sie Modelle, Strategien und Instrumente räumlicher Planung kritisch auf ihre Transformationspotenziale hin prüfen. Sichtbar wird ein eklatanter Kommunikations- und Kooperationsbedarf: Dieser besteht zwischen den räumlichen Ebenen sowie zwischen räumlicher Planung bzw. Raumentwicklung und Politik, aber auch zwischen dem gestaltenden Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Die aktuellen sozial-ökologischen Krisen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zwingen in steigendem Maße dazu, neue Bewertungen – im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung – vorzunehmen und einen Perspektivwechsel in den Raum- und Planungswissenschaften sowie der Planungspraxis einzuleiten. Das vorliegende Positionspapier basiert auf dem Forschungsbericht 15 der ARL (2021), in dem die Ergebnisse des Arbeitskreises „Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation“ in vollem Umfang dokumentiert sind. Beides, Forschungsbericht und Positionspapier, sind Open Access zugänglich.

PERSONEN

† JOHANNES BRÖCKER

Prof. (em.) Dr. Johannes Bröcker ist am 19. Januar 2021 verstorben. Der Volkswirtschaftler wurde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel promoviert und habilitierte sich auch dort. Er war zudem langjähriger Direktor des Instituts für Regionalforschung. 1993 erhielt er den Ruf auf die Professur für Makroökonomie und Raumwirtschaft an der Technischen Universität Dresden. Im Jahr 2000 kehrte er nach Kiel zurück und übernahm den Lehrstuhl für Internationale und Regionale Wirtschaftsbeziehungen sowie die Leitung des Instituts für Regionalforschung. Er war lange Mitglied des Stiftungsrates am Kieler Institut für Weltwirtschaft und langjähriges Mitglied der Gesellschaft für Regionalforschung. In der ARL war er vor allem Mitte der 1990er Jahre bis 2009 in zahlreichen Arbeitsgremien als Mitglied oder in leitender Funktion aktiv. In Anerkennung seines Engagements wurde er 1999 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und 2001 zum Ordentlichen Mitglied unserer Akademie gewählt. Er hat im Rahmen seiner vielfältigen Akademieaktivitäten immer wieder die wirtschaftswissenschaftliche Perspektive im Kontext der Raumplanung eingebracht. Johannes Bröcker hat sich überdies mit der Historie der deutschen Regionalökonomen beschäftigt. Dabei hat er insbesondere die fragwürdige Rolle deutscher Regionalökonomen in der Zeit des Nationalsozialismus beleuchtet. Die ARL wird Johannes Bröcker ein ehrendes Andenken bewahren.

† HANS ERNST PFLAUMER

Dr. phil. Hans Ernst Pflaumer, Ministerialdirektor a. D., ist am 19.04.2021 verstorben. Er war der Akademie über einen langen Zeitraum sehr verbunden. Als Vertreter der Bundesregierung im Kuratorium der ARL war er an der Gestaltung der Entwicklung der Akademie zwischen 1975 und 1990 maßgeblich beteiligt. Darüber hinaus wirkte er an zahlreichen Fachtagungen und in zwei Sektionen der Akademie mit. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde er schon 1978 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und 1987 zum Ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. Direkt nach 1989 engagierte er sich zudem sehr für die Raumentwicklung im wiedervereinigten Deutschland und brachte auch in internationalen Zusammenhängen seine Kompetenzen und seine Erfahrung im Bereich Regionalentwicklung und Verwaltungsaufbau aktiv ein. Nach seiner Pensionierung gab Hans Ernst Pflaumer seinen Status als Ordentliches Mitglied zurück und wurde wieder Korrespondierendes Mitglied. Die Akademie ist Hans Ernst Pflaumer für sein großes Engagement sehr dankbar und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

† JOACHIM GENOSKO

Prof. (em.) Dr. Joachim Genosko ist am 8. März 2021 verstorben. Er gehörte zu den ersten Professoren der 1989 gegründeten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt (WFI) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. An der WFI hatte er von 1990 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2014 den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre inne und lehrte und forschte insbesondere zu Wirtschafts- und Sozialpolitik. Darüber hinaus war er von 1993 bis 1995 Dekan der WFI sowie Mitglied des Hochschulrates. Er gehörte dem Herausgeberausschuss der Eichstätter Universitätsreden an und war Leiter der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Görres-Gesellschaft. Fachlich beschäftigte er sich vor allem mit den Themen Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Regionalökonomie sowie mit Familienpolitik, Migration und sozialer Sicherung. Aktiv in die Arbeit der ARL brachte er sich ab den 1990er Jahren bis 2016 ein, wofür er im Jahr 2000 zum Korrespondierenden Mitglied berufen wurde. Er hat mit seiner wissenschaftlichen Kompetenz sowie praktischen und politischen Orientierung zahlreiche Arbeitsgremien der ARL, insbesondere in Bayern, aber auch im bundesweiten Kontext bereichert. Die Akademie wird Joachim Genosko ein ehrendes Andenken bewahren.

† HARTWIG SPITZER

Prof. (em.) Dr. Hartwig Spitzer verstarb am 27.12.2020 im Alter von 91 Jahren. Er studierte Agrarwissenschaften. Der Hauptort seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war die Fakultät für Landwirtschaft und Umwelt an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Auf die Promotion folgten Jahre der Praxis in der Landwirtschaftlichen Siedlungsgesellschaft und der Landwirtschaftskammer in Kaiserslautern. Ab 1964 ging er zurück an die Universität Gießen. Er war über viele Jahre sowohl in den Agrarwissenschaften als auch in der Raumplanung fachlich tätig und hat aus seiner spezifisch agrarwirtschaftlichen Sicht die Raum- und auch die Umweltplanung bereichert. In der Akademie war Hartwig Spitzer über mehrere Jahrzehnte ein ausgesprochen aktives Mitglied. Er hat zwischen 1970 und Ende der 1990er Jahre in einer kaum überschaubaren Zahl von Arbeitskreisen sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland als Mitglied und häufig auch als Leiter gestaltend mitgewirkt. Fachlich lagen ihm dabei vor allem die Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume sowie eine ökologisch vertretbare Landnutzung am Herzen. Aufgrund seines großen Engagements wurde er 1972 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und 1980 zum Ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. Er gehörte damit nicht nur zu den ältesten noch lebenden Mitgliedern der Akademie, sondern auch zu denjenigen mit der längsten Mitgliedschaft. Neben seinem intensiven Engagement in der ARL war er darüber hinaus in vielen fachwissenschaftlichen Gremien und politikberatend sowie publizistisch aktiv. Auch international war er ein gefragter Berater zur Entwicklung ländlicher Räume und von Landnutzungsstrategien. Die Akademie wird Hartwig Spitzer ein ehrendes Andenken bewahren.

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG

FÖRDERKREIS
FÜR RAUM- UND
UMWELTFORSCHUNG
VEREINIGUNG VON
FREUNDINNEN UND
FREUNDEN DER ARL E.V.

ERWEITERTER VORSTAND DES FRU STÄRKT VERBINDUNG WISSENSCHAFT – PRAXIS UND NACHWUCHSFÖRDERUNG

Der Förderkreis für Raum- und Umweltforschung FRU e. V. startet mit einem erweiterten Vorstand in das neue Jahrzehnt. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung im Dezember 2020 über die neue Satzung und deren Genehmigung durch das Registergericht im Februar 2021 engagieren sich nun weitere Vorstandsmitglieder dafür, die Verbindung Wissenschaft – Praxis weiter zu stärken und den Nachwuchs der Raum- und Umweltforschung aktiv zu fördern.

Neue Vorstandsmitglieder sind Prof. Dr. Susan Grotefels vom ZIR in Münster, die sich v. a. für die Stärkung der Verbindung Wissenschaft – Praxis einsetzen wird. Dr. Martha Pohl (zuletzt Geschäftsführerin bei der Handelskammer Bremen) betreut vonseiten des FRU die Mentoring-Programme in Zusammenarbeit mit Dr.-Ing. Martin Sondermann aus der ARL-Geschäftsstelle. Für die Mentoring-Programme hat der FRU bereits eine erste Neuerung eingeführt: eine virtuelle Vorbesprechung der Mentorinnen/Mentoren jedes neuen Jahrgangs mit den für das Mentoring Verantwortlichen. Damit können FRU, Mentorinnen/Mentoren und die ARL-Geschäftsstelle bereits vor Beginn des jeweiligen Mentorings Informationen austauschen und Fragen zum Verlauf des Mentorings klären.

Simon Großmann, Regionalplaner beim Landkreis Hildesheim, wird sich v. a. um die Website (http://fru-online.de) kümmern. Dr. Raymond Saller, Stadtverwaltung München, ist neuer Geschäftsführer des FRU.

Zusammen mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern – Prof. Dr.-Ing. Ulrike Weiland, Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling und Prof. Dr. Rainer Danielzyk – kann der FRU seine Aufgaben nun mit verstärkter Kraft wahrnehmen.

PROF. DR.-ING. ULRIKE WEILAND
FRU-Vorstandsvorsitzende
uweiland@uni-leipzig.de

FÖRDERKREIS FÜR RAUM- UND UMWELTFORSCHUNG
VEREINIGUNG VON FREUNDINNEN UND FREUNDEN DER ARL E.V.

MENTORING-PROGRAMM VON ARL UND FRU

STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG AUS WISSENSCHAFTLICHEN UND PRAKTISCHEN PERSPEKTIVEN

Das Halbzeittreffen des Mentoring-Jahrgangs 2019 fand im April 2021 als virtuelle Veranstaltung statt. Sehr erfreulich war, dass alle Mentees Fortschritte vorweisen und zum Teil auch über in Planung befindliche Veröffentlichungen berichten konnten.

Lisa Barthels betrachtet in ihrem Projekt das Thema „Funktionsmischung statt Monofunktionalität – Transformationsansätze für Innenstädte von Kleinstädten“ und nimmt dabei Kleinstädte mit 5.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Blick. Rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands lebt in Kleinstädten dieser Größenordnung. Im Mittelpunkt der praxisbezogenen Arbeit stehen Transformationsansätze für identitätsstiftende Gebäude in „mixed-used Immobilien“. Als Hintergrund dienen verschiedene laufende sowie abgeschlossene Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Kleinstadtforschung, z. B. von BBSR, ARL und Thünen-Institut. Aufgrund der Aktualität und der zu erwartenden Langzeitfolgen der Corona-Pandemie für die Innenstädte werden ihre Auswirkungen mitbetrachtet. Die Herausforderung liegt vor allem in der Systematisierung der untersuchten Erfolgsfaktoren. Das wurde in der anschließenden Diskussion deutlich, in der auch verschiedene theoretische Zugänge abgewogen wurden. Das Projektziel im Rahmen des Mentorings umfasst die Erarbeitung eines Zeitschriftenartikels.

Nadine Kießling berichtete zum Stand ihrer Dissertation, die sich dem Thema „Steuerungsfähigkeit und -wirkungen der Raumplanung in Deutschland und in der Schweiz“ widmet und die sie an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) begonnen hat. Jetzt arbeitet sie beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben in Ravensburg, wo die Widerstände gegen den Regionalplanentwurf Oberschwaben, deren Gründe und wie damit umzugehen ist, einen sehr guten Praxis-Check für ihre theoretische Arbeit bildet. Nadine Kießling beleuchtet in ihrer Arbeit die verschiedenen politischen Einflüsse auf die Planung und spiegelt Instrumente und Planungsprozesse mit auftretenden Hürden in der Praxis. Als zentrales Problem hat sie die unzureichende Kommunikation nicht nur spezifischer Planinhalte, sondern vor allem auch der Aufgabe und Reichweite von Regionalplanung insgesamt identifiziert, zu der es in der Öffentlichkeit teilweise völlig unrealistische Erwartungen gibt, weshalb sie jetzt an einer Verbesserung der Kommunikation regionaler Planungsprozesse in der Siedlungsentwicklung arbeitet. Projektziel im Rahmen des Mentorings ist ein Buchbeitrag in einem Sammelband zum Thema „Stadtregionales Flächenmanagement“.

Nina Wahrhusen wollte das Mentoring vor allem als Vorbereitung für den Einstieg in die Praxis nutzen. Sie arbeitet seit kurzem bei der Bezirksregierung Köln und ihr Thema sind die Möglichkeiten der Regionalplanung zur Flächensteuerung in Stadtregionen. Dieses Thema untersuchte sie zuvor im Rahmen ihrer Dissertation anhand von Fallstudien der Regionen Köln, Rostock und Stuttgart, die sie zwischenzeitlich abgeschlossen hat. Ihre theoretische Analysebasis stellt das Konzept der Social-political Governance dar, mit dem sie ihre Fallbeispiele in den Dimensionen Zielsetzung, Instrumente und Umsetzung untersucht und mit den unterschiedlichen Planungsebenen unterschiedliche Governance-Formen (hierarchische Governance, Co-Governance und Self-Governance) korreliert hat. Nina Wahrhusen plant ebenfalls einen Beitrag im Handbuch „Stadtregionales Flächenmanagement“.

Erik Wilde leitet die Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde in Greifswald und wünscht sich durch das Mentoring ein persönliches Coaching und praktische Beratung für eine partizipative Stadtteilentwicklung der Steinbeckervorstadt in Greifswald. Die Entwicklung des Stadtteils wird durch zwei seit Jahren nicht mehr

verfolgte B-Plan-Verfahren gehemmt. Die daraus resultierenden fehlenden Steuerungsmöglichkeiten bewirkten, dass ein anstehendes Investorenvorhaben nur nach § 34 BauGB beurteilt werden konnte, was erwartungsgemäß zu sehr unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen führte. Im Rahmen der Erstellung eines Masterplans (2020) und der weiteren Konkretisierung wird nun ein Bindeglied zwischen den alten Planentwürfen und aktuellen Entwicklungen sowie Anforderungen gesucht. Seine Idee ist die Initiierung eines prozessbegleitenden Forums außerhalb der Verwaltung zur besseren Erreichbarkeit der Akteure und Erhöhung der Transparenz, Legitimation und Akzeptanz des Planungsprozesses.

Vera Buttmann arbeitet seit kurzem in der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum Thema „Wohnungsneubau". Sie möchte aber nach wie vor promovieren und hat anlässlich ihrer Bewerbung um ein Stipendium ihr Thema mit dem Arbeitstitel „Verantwortungskrise in der Klimakrise, Potenziale einer Zuordnung von Treibhausgas-Reduktionszielen auf subnationaler Ebene" konkretisiert. Sie wird untersuchen, ob eine räumlich differenzierte Zuordnung von Treibhausgas-Reduktionszielen zur Bewältigung der Verantwortungs- und Klimakrise beitragen kann. In der Diskussion ging es einerseits um Definitionen und Ziele der Klimapolitik und andererseits um die mögliche disziplinäre Verortung der Arbeit. Institutionell könnte das Geographische Institut der Humboldt-Universität zu Berlin sowohl für die räumlich-geographische als auch die soziologisch-politologische Perspektive ihrer geplanten Dissertation interessant sein.

Jessica Baier ist Soziologin und war Doktorandin im TRUST-/ARL-Promotionskolleg. Ihre Dissertation zur Raumbedeutung von privaten Hochschulen aus Sicht von Studierenden unterscheidet vier Typen: Infrastruktur- bzw. Bildungszertifikat-Interessierte, Life-Balance-Orientierte, Peer-Orientierte und Kolleg-Studierende mit voller Integration in das Hochschulleben und den Hochschulstandort. Die intensive Begleitung durch ihre Mentorin hat zu einer Schärfung der raumwissenschaftlichen Perspektive ihrer Dissertation beigetragen. Im November 2020 hat Jessica Baier die Dissertation eingereicht und bereitet nun die Disputation zusammen mit ihrer Mentorin vor. Aus den Ergebnissen ihrer Studie würde sie gern eine kleine Tagung und einen Zeitschriftenbeitrag entwickeln.

Henning Boeth hat seine Promotion vor einigen Wochen abgegeben und arbeitet nun im Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner. Das zwischenzeitlich schon erreichte Ziel des Mentorings war der Berufseinstieg nach der Promotion mit einer Arbeit an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis. Henning Boeth möchte nun Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung wachsender Städte erarbeiten, wobei er sich in seiner Dissertation mit der Steuerung der Reurbanisierung in Mittelstädten befasst hat. In der Diskussion wurde ihm empfohlen, aufgrund seiner empirischen Grundlagen zu Mittelstädten in seiner Dissertation auch Empfehlungen für diese abzuleiten, sowie seine Zielgruppe(n) vorab zu definieren.

Im Anschluss an die Präsentationen der Mentees gab es einen Erfahrungsaustausch und eine Aussprache über das Mentoring und die Fortbildungsveranstaltungen. Die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung zu Kommunikation und Konfliktmanagement konnte nur virtuell stattfinden. Bei den von den Mentees frei zu wählenden Fortbildungen gab es eine große Vielfalt an Themen, was im Sinne des Programms ist, um individuell passgenaue Unterstützung zu bieten. Die Zweiteilung der Fortbildungsveranstaltungen in eine gemeinsame und eine individuelle empfanden die Mentees als sinnvoll.

Zum Verhältnis von Mentorinnen/Mentoren und Mentees gab es die Frage, von wem die Initiative für Kontakte ausgehen sollte. Trotz der in der Regel beruflich sehr eingespannten Mentorinnen und Mentoren wurden die Mentees ermuntert, bei Bedarf immer initiativ zu werden und die gewünschte Unterstützung einzufordern.

Aus der vom FRU in Auftrag gegebenen Evaluierungsstudie wurden zudem einige Empfehlungen für das weitere Mentoring ausgesprochen. Dazu zählen bspw. die Initiierung eines **Online-Jour-fixe** für eine bessere Kommunikation der Mentees untereinander, **persönliche Treffen** und niedrigschwellige Zugänge zum **ARL-Netzwerk**. Die ARL-Geschäftsstelle bot hier an, Kontakte zu den Landesarbeitsgemeinschaften herzustellen, um dezentral den Zugang zum Netzwerk sowie für Aktivitäten und Einblicke zu erleichtern.

Mehr Informationen zum FRU sowie zum Mentoring-Programm gibt es hier: **http://fru-online.de/**

DR. MARTHA POHL, DIPL.-ING. RAUMPLANUNG
zuletzt Geschäftsführerin in der Handelskammer Bremen
baracunatana@t-online.de

VIRTUELLE KONFERENZ ZU PLANUNG, RECHT UND EIGENTUM

PLPR-Online-Sessions im Februar 2021 im Rückblick

Im akademischen Kalender vieler ARL-Mitglieder ist der Februar jeden Jahres traditionell für internationale Debatten zu den Beziehungen von Planung, Recht und Eigentum reserviert. In diesem Jahr fanden die entsprechenden Diskussionen der International Academic Association on Planning, Law, and Property Rights (PLPR) in Form von elf Online-Sessions und einem virtuellen Workshop statt. Die Online-Sessions standen dabei sowohl inhaltlich wie auch personell in engem Bezug zur Arbeit des internationalen ARL Arbeitskreises (IAK) „German Land Policy Revisited – Reflections and Lessons from Abroad", den der Präsident der PLPR, Thomas Hartmann, und der Generalsekretär der PLPR, Andreas Hengstermann, gemeinsam leiten.

PLPR, AESOP, ARL und der IAK

Die International Academic Association on Planning, Law, and Property Rights (PLPR) entstand 2008 aus der gleichnamigen thematischen Gruppe der Association of European Schools of Planning (AESOP) und hat sich seither zu einer selbständigen Vereinigung entwickelt, die zum Ziel hat, die wissenschaftliche Diskussion zu Planung, Recht und Eigentum global aktiv zu fördern.

Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens musste das eigentlich geplante physische Treffen in Ann Arbor (Michigan, USA) abgesagt und eine virtuelle Alternative organisiert werden. Mit Unterstützung des ARL-IAK wurden über den Monat Februar verteilt mehrere Online-Sessions mit insgesamt 65 Vorträgen sowie ein Workshop für Promovierende organisiert. Das Angebot wurde von mehr als 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der ganzen Welt genutzt. Neben der traditionell hohen Zahl an Teilnehmenden aus Europa (214) und Nordamerika (46) wurden erfreulicherweise auch viele Teilnahmen aus Asien (46) sowie einige aus Afrika (zwölf), Südamerika (elf) und Ozeanien (zehn) verzeichnet. Am Workshop für die Promovierenden nahmen zwölf Nachwuchswissenschaftler/innen aus neun unterschiedlichen Ländern teil.

Sessions

Die Sessions wurden thematisch organisiert und adressierten eine große Bandbreite aktuell diskutierter sowie innovativer Aspekte. Die Themen reichten dabei von der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums über Klimawandel, Bodenpolitik, informelle Raumentwicklung, Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen, Bodenwertabschöpfung und nationaler Raumordnung bis hin zum Einsatz von Blockchain-Technologien.

Formal waren für die Sessions mit vier bis sechs Input-Beiträgen nur jeweils 90 Minuten eingeplant, nicht selten aber wurden die intensiven Diskussionen im Chat und in der Frage-und-Antwort-Phase (Q&A-Phase) auch über das offizielle Ende der Sessions hinaus fortgeführt. Das Interesse war so groß, dass viele Teilnehmende bis zu einer weiteren Stunde im virtuellen Meetingraum verblieben, um sich weiter zu rechtlichen und planerischen Erfahrungen im internationalen Kontext auszutauschen. Selbst die verfassungsrechtlichen Aspekte von Eigentum sowie ethische Fragen der regulativen Steuerung, wie etwa die Mehrwertabschöpfung, wurden hinsichtlich der Legitimation einer solchen Strategie diskutiert – angeregt durch Erfahrungen aus Europa und Südamerika.

Die einzelnen Sessions wurden im Schnitt von etwa 50 bis 80 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verfolgt. Die meiste Aufmerksamkeit erzielte mit über 90 Teilnehmenden die Session zu informeller Planung, wobei der übliche Kontrast zwischen dem Globalen Süden und Norden intensiv hinterfragt und kontrovers diskutiert wurde. Das führte zu einer allgemeinen Debatte zur Wahrnehmung und zum globalen Umgang mit Informalität in der Planung.

Bewährt hat sich bei der Organisation der Online-Events das Konzept, die Zeiten der Sessions so zu organisieren, dass eine Teilnahme über die verschiedenen Zeitzonen hinweg möglich war. So fanden die Sessions bewusst nicht nur tagsüber, sondern auch am Abend oder am Morgen europäischer Zeit statt. So konnten inspirierende Beiträge und regionale Perspektiven aus Australien, Asien, Europa, Afrika sowie Süd- und Nordamerika zusammengebracht und gemeinsam diskutiert werden. Da die Konferenz vollständig virtuell und kostenfrei angeboten wurde, konnten insbesondere auch Wissenschaftler/innen eingebunden werden, die aufgrund budgetärer oder politischer Beschränkungen normalerweise nur selten an internationalen Konferenzen teilnehmen können. Durch die sehr aktive Einbindung der Chatfunktion in den Sessions wurden auch

diejenigen zu einer aktiven Beteiligung ermutigt, die grundsätzlich zurückhaltender im Umgang mit Englisch als Arbeitssprache sind. Die Veranstaltung war daher insgesamt ein großer Erfolg – auch bezüglich der Inklusion unterschiedlicher Personen, Kontexte und Perspektiven. Die Vorzüge einer virtuellen Durchführung kamen bestmöglich zum Tragen und konnten die Absage des physischen Treffens zumindest teilweise kompensieren.

Workshop für Promovierende

Rundum gelungen war auch der Workshop, der von Sofija Nikolić Popadić (Universität Belgrad), die das Amt der PhD-Koordinatorin innerhalb des PLPR-Vorstandes ausübt, für den wissenschaftlichen Nachwuchs organisiert wurde. Als echte kollaborative Plattform organisiert, wurden die verschiedenen Forschungsprojekte der Teilnehmenden einzeln diskutiert und in geleiteten Kleingruppen konstruktiv fortentwickelt. Linda McElduff (Ulster University) erarbeitete mit den Teilnehmenden, die am Beginn ihrer Forschungstätigkeit stehen, das Thema, was eine gute Forschungsfrage ausmacht, während Thomas Hartmann (Wageningen University) Promovierende bei der Entwicklung einer individuellen Publikationsstrategie unterstützte. Gerade in Zeiten der Pandemie waren die Promovierenden für diesen intensiven inhaltlichen Austausch sehr dankbar.

Gent 2022

Am Ende der Veranstaltung fand die traditionelle Flag Ceremony statt, in der die PLPR-Flagge an Hans Leinfelder (KU Leuven, Belgien) als nächsten Organisator der Konferenz übergeben wurde. Die nächste PLPR-Konferenz wird vom 7. bis 11. Februar 2022 in Gent (Belgien) stattfinden (siehe www.plpr-association.org).

ASSOC. PROF. DR. THOMAS HARTMANN
Universität Wageningen
Tel. +31 317 48-5095
thomas.hartmann@wur.nl

DR. ANDREAS HENGSTERMANN
Universität Bern
Tel. +41 31 631-8555
andreas.hengstermann@giub.unibe.ch

NEUES LEIBNIZ-FORSCHUNGS-NETZWERK UNTERSTÜTZT FORSCHUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Fünf Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft haben sich zum Leibniz-Forschungsnetzwerk „Wissen für nachhaltige Entwicklung“ zusammengeschlossen. Damit bündeln sie ihre Kompetenzen mit dem Ziel, die Forschung in diesem Bereich weiterzuentwickeln und gesellschaftliche Nachhaltigkeitstransformationen voranzutreiben.

Partner in dem neuen Netzwerk sind die ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, das Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO), das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) sowie das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) und das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT). Darüber hinaus sind auch weitere Einrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft assoziiert.

© Martin Sondermann

Urban-Gardening-Projekt Navarino Park in Athen

Die Partner werden künftig Wissenschaftler/innen bei ihrer Forschung für nachhaltige Entwicklung unterstützen, denn diese stehen vor besonderen Herausforderungen. Um das für eine transformative, nachhaltige Entwicklung erforderliche Wissen gemeinsam zu schaffen und zu integrieren, sind Forschende aufgefordert, nicht nur disziplinübergreifend zusammenzuarbeiten, sondern auch die Grenze zwischen Wissenschaft und Praxis zu überwinden. Dafür gilt es, entsprechende Forschungs- und Transferansätze laufend zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Hier setzt das Leibniz-Forschungsnetzwerk „Wissen für nachhaltige Entwicklung“ an. Es bündelt und vernetzt Forschungskompetenzen in der Leibniz-Gemeinschaft mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitswissenschaften mehr Einfluss und Wirksamkeit zu verleihen. Um den Austausch innerhalb der Wissenschaften sowie zwischen Wissenschaft und Praxis zu unterstützen, wird das Netzwerk verschiedene Veranstaltungsformate realisieren: Zukunftsdialoge mit Schlüsselpersonen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie interdisziplinäre Summer Schools für Postdocs finden jährlich statt. Alle zwei Jahre sind alternierend ein transdisziplinärer Synthese-Workshop und eine internationale Konferenz zu Kernfragen der Nachhaltigkeitswissenschaften geplant.

Als Auftaktveranstaltung wird ein Zukunftsdialog das Thema „Nachhaltigkeitsforschung und Corona-Pandemie“ aufgreifen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich die Corona-Bedingungen auf die Forschung für Nachhaltigkeit auswirken. Für September 2021 ist zudem ein Synthese-Workshop geplant, der sich mit dem „Lernen aus Reallaboren und Experimenten in der Zukunftsstadt“ beschäftigen wird.

Co-Sprecher des Leibniz-Forschungsnetzwerks „Wissen für nachhaltige Entwicklung“ sind Rainer Danielzyk, Generalsekretär der ARL und Professor für Landesplanung und Raumforschung an der Leibniz Universität Hannover, und Marc Wolfram, Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden und Professor für Raumentwicklung und Transformation an der Technischen Universität Dresden (TUD).

Kontakt in der ARL:

PROF. DR. RAINER DANIELZYK
Tel. +49 511 34842-36
danielzyk@arl-net.de

DR.-ING. LENA GREINKE
Tel. +49 511 34842-34
greinke@arl-net.de

CO-WORKING SPACES IM LÄNDLICHEN RAUM

Neues EU-Verbundprojekt

Wie kann das Modell gemeinschaftlich genutzter Arbeitsorte zur Regionalentwicklung in strukturschwachen Regionen beitragen? Dieser Frage wird eine Forschergruppe am Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit Projektpartnern in Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und Griechenland nachgehen.

Offene, digital vernetzte und gemeinschaftlich genutzte Arbeitsorte liegen in den Großstädten schon lange im Trend. Jetzt beginnen die ländlich-peripheren Regionen der EU nachzuziehen. Die Corona-Pandemie gibt dieser Entwicklung zusätzlichen Schwung. Wie die Politik sogenannte Collaborative Workspaces (CWS) unterstützen und in Prozesse der Regionalentwicklung einbinden kann, wollen internationale Projektteams in den kommenden vier Jahren gemeinsam ausloten.

An dem neuen EU-Projekt mit dem Kurztitel „CORAL" beteiligen sich rund 25 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Das Projekt bildet zudem 15 junge Nachwuchsforschende zu Fachleuten aus. Sie sollen später vor Ort über die Bedeutung von CWS für Beschäftigte, Unternehmen und Entscheidungsträger informieren und alternativen Arbeitsformen in ländlich-peripheren Regionen den Weg ebnen.

Drei der insgesamt 15 Projekte werden über die Graduiertenschule Global and Area Studies der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde und dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen betreut. „Wir beschäftigen uns mit alternativen Vorstellungen für neue Arbeitsorte, die mit rurbanen Lebensstilen in Verbindung stehen und entgegen gängiger Annahmen häufig in ländlichen Räumen verortet sind. Zudem wollen wir Handlungsempfehlungen erarbeiten, die den Wandel der Arbeitswelten aus Sicht der ländlichen Räume produktiv gestalten können", erläutert IfL-Projektleiter Dr. Thilo Lang.

Das Forscher-Erstausbildungsnetz „Exploring the impacts of collaborative workspaces in rural and peripheral areas in the EU – CORAL" wird von der Europäischen Union im Rahmen der Marie-Curie-Maßnahmen für den Zeitraum von vier Jahren gefördert und von der Panteion-Universität in Athen koordiniert.

Weitere Informationen: https://coral-itn.eu/

ENERGY FUTURES – EMERGING PATHWAYS IN AN UNCERTAIN WORLD!

Online-Konferenz vom 22. bis 26. Februar 2021 im Rückblick

Die Energiewende wird derzeit vorrangig als technischer Wandel diskutiert, obwohl sich die größten Herausforderungen vermutlich in den sozialen und politischen Fragen verbergen. Die Energy Futures Konferenz, organisiert vom Leibniz-Forschungsverbund „Energiewende", hat dem sozialwissenschaftlichen Energiewende-Diskurs eine internationale Bühne gegeben. Von den raumwissenschaftlichen Instituten der Leibniz-Gemeinschaft waren die ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) an dem Forschungsverbund und der Ausrichtung seiner Abschlusskonferenz beteiligt.

In seiner Eröffnungs-Keynote ermutigte Benjamin Sovacool von der University of Sussex (UK) dazu, über die vermeintliche Langsamkeit vergangener großer Energie-Transformationen nicht die Schnelligkeit der vielen kleinen sozialen und technischen Transformationen zu übersehen, die diese möglich gemacht haben. Gleichwohl mahnte er dazu, auch auf soziale Ungerechtigkeiten und Konflikte zu schauen, die mit Energie-Transformationen einhergehen.

Fragen bezüglich der Energiegerechtigkeit, demokratischer Energie-Governance und des Umgangs mit Energiekonflikten standen dann auch im Zentrum der 11 Sessions, in denen mehr als 400 internationale Wissenschaftler/innen im Verlauf der fünf Konferenztage diskutierten. Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz lag auf der konzeptionellen und methodischen Handhabung von Energiezukünften in der Forschung, z. B. in der Arbeit mit Szenarien, Modellen, Narrativen oder Erwartungen. Besonderes Augenmerk wurde auf das Konzept der „socio-technical imaginaries" gelegt, das in der Energieforschungs-Community zunehmend Anwendung findet. Sheila Jasanoff, Harvard-Professorin und eine der Begründer/innen des Imaginaries-Konzepts, verwies in ihrer Keynote auf die politischen Machtverhältnisse, die sich in Energiezukünften und ihren Bildern verbergen und rief dazu auf, diese stets kritisch zu hinterfragen. Offen blieb jedoch, wie ein attraktives Bild einer postfossilen Energiezukunft aussehen könnte.

Wie also weiter in der Energiewende? Über konkrete Handlungsoptionen stritten führende Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaftsforschung in einer erfrischend anregenden Paneldiskussion zur Post-Corona-Klimapolitik. Sie debattierten über die Gestaltung der Corona-Hilfspakete und deren Verknüpfung mit Klimaschutzauflagen sowie über die Erfolgsaussichten für die anstehende UN Climate Change Conference (COP 26). In ihrer Abschluss-Keynote zur Vergangenheit und Zukunft der Energiewende verband Kathrin Goldammer, Geschäftsführerin des Reiner Lemoine Instituts in Berlin, schließlich ihre eigene Biografie mit der Energiewende-Geschichte der BRD. Als Kind pazifistischer Eltern aus einer Kohleregion wurde sie zum Idealismus geradezu erzogen und fand so ihren Weg zu den erneuerbaren Energien. Weniger idealistisch klangen dann aber ihre skizzierten Zukunftspfade: Entwickeln wir uns in eine Wasserstoff-Welt, die vor allem der deutschen Industrie- und Außenhandelspolitik hilft, nicht aber dem Klima? Führt ein alles bestimmender CO_2-Preis zu einer Renaissance der Kernenergie oder droht ein pragmatischer „business as usual"? Klar wurde am Ende ihrer Keynote, aber auch im Rahmen der gesamten Konferenz: Wie die Energiewende künftig aussehen wird, ist und bleibt hoch umstritten. Handfeste Interessen sind im Spiel und die verbindlichen Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris werden zwingender, je näher die neuralgischen Jahreszahlen rücken. Die soziale Akzeptanz hängt schließlich entscheidend davon ab, ob die mit der Transformation verbundene Lastenverteilung als gerecht empfunden wird.

Alle Keynotes und Sessions der Konferenz sind auf dem Youtube-Kanal des Leibniz-Forschungsverbunds „Energiewende" dokumentiert: **https://www.leibniz-energiewende.de/konferenzen/2021-energy-futures-emerging-pathways-in-an-uncertain-world/conference-recordings.html**

Mehr zum **Leibniz-Forschungsverbund „Energiewende"** und seinen bisherigen Aktivitäten: **https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/leibniz-forschungsverbuende/energiewende.html**

Im Original wurde der Veranstaltungsrückblick von Leslie Quitzow, Weert Canzler und Aischa Jansen vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) verfasst und für die „Nachrichten der ARL" von Felix Müller vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) punktuell ergänzt.

DR. FELIX CLAUS MÜLLER
Wissenschaftskommunikation
Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)
Tel. +49 3362 793-159
felix.mueller@leibniz-irs.de

FLÄCHENSPARENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG IN DEUTSCHEN STADTREGIONEN

Eine Bilanz

Die Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität, für eine gelingende Verkehrswende, für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und nicht zuletzt auch für attraktive Innenstädte und Ortsmitten. Gemessen an der integrativen Funktion des „Flächensparens" im Zielkanon der deutschen Nachhaltigkeitsagenda kann das in den vergangenen Jahren Erreichte nicht zufriedenstellen. In Diskussionen über die Erreichung des 30-Hektar-Ziels auf nationaler Ebene werden allerdings die regionalen Beiträge für eine flächensparende Entwicklung kaum gewürdigt. Eine aktuelle Studie des ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) setzt genau hier an: Ausgehend vom Grundgedanken einer bevölkerungsproportionalen Regionalisierung des 30-Hektar-Ziels wird bilanziert, in welchem Maße deutsche Stadtregionen in den Jahren 2011 bis 2017 Beiträge zur Zielerreichung leisten konnten. Dies erfolgte mittels einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Flächeninanspruchnahme und eines zielkonformen Flächenausweisungsvolumens auf der Ebene von 33 Stadt-Umland-Regionen („ILS-Stadtregionen").

Die Ergebnisse zeigen eine starke Heterogenität der regionalen Zielerreichung und -verfehlung, die sich nicht allein mit abweichenden demografischen und ökonomischen Entwicklungen der Regionen erklären lässt. Entscheidende Bedeutung haben Raumstruktur, Prozesse der Bewusstseinsbildung, die Topographie sowie die regionalen und lokalen Planungskulturen. So existieren Regionen mit starker Unterausschöpfung der verfügbaren Flächenausweisungsvolumina (z. B. in Bochum, Braunschweig oder Kassel), während in anderen Stadtregionen eine klare Zielverfehlung mit einer deutlich höheren Flächeninanspruchnahme, gemessen an den rechnerisch zugeteilten Ausweisungsvolumina, feststellbar ist (z. B. in Augsburg, Erfurt, Kiel oder Münster). Auffallend ist zudem, dass zahlreiche wirtschaftsstarke Regionen wie Bonn, Frankfurt a. M., Karlsruhe oder Stuttgart das Flächensparziel erreichen konnten, während dies in einigen strukturschwächeren Regionen (wie Chemnitz, Magdeburg oder Kiel) nicht der Fall ist.

Die Ergebnisse verdeutlichen insgesamt, dass die flächenpolitische Diskussion nicht allein planungsinstrumentell geführt werden darf. Stark pfadabhängige institutionelle Handlungsorientierungen von planungsrelevanten Akteuren, Prozesse der Bewusstseinsbildung in Politik und Öffentlichkeit sowie kollektiv geteilte Wissensgrundlagen nehmen Einfluss darauf, in welchem Maße das Anliegen flächensparender Siedlungsentwicklung politikfähig ist. Ein geeignetes „Capacity Building" ist von ebenso großer Bedeutung für den langfristigen Erfolg einer Flächensparstrategie wie die Verfügbarkeit geeigneter Instrumente.

Die Detailergebnisse der Studie können hier nachgelesen werden: https://www.ils-forschung.de/wissenstransfer/ils-publikationen/ils-trends/?id=521

PROF. DR. STEFAN SIEDENTOP
Wissenschaftlicher Direktor
ILS –Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund
Tel. +49 231 9051-100
Stefan.Siedentop@ils-forschung.de

INTERDISZIPLINÄRE KONFERENZ ZU NACHHALTIGER LANDWIRTSCHAFT: LANDSCAPE 2021

Vom 20. bis 22. September 2021 veranstaltet das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. gemeinsam mit internationalen Partnern die Konferenz Landscape 2021 in Berlin-Adlershof. Im Mittelpunkt der Tagung steht die Frage, ob und wie Diversifizierung in der Landwirtschaft zu Resilienz und Nachhaltigkeit beiträgt. Damit adressiert die Veranstaltung aktuelle Forschungsthemen im Spannungsfeld von Klimawandel, Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit. Die Veranstaltung bringt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen mit Multiplikatoren aus Politik und Gesellschaft sowie mit Praxisakteuren zusammen.

Ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft ist hochaktuell und berührt ein breites Themenspektrum, das von Ernährung über Artenschutz und Klima bis hin zu Politik und Gesellschaft reicht. Nachdem der Kostensenkungswettbewerb unter dem Paradigma der Weltmarktorientierung zu Spezialisierung und Homogenisierung bei der Nutzung von Agrarlandschaften geführt hat, geht es jetzt um die Frage, ob und wie eine Diversifizierung ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele besser vereinen und die Agrarlandschaft wieder attraktiver machen kann.

Nach der erfolgreichen ersten Ausgabe der Konferenz im Jahr 2018 wird die Landscape 2021 unter dem Schwerpunktthema „Diversification for Sustainable and Resilient Agriculture“ auf dem Campus der Humboldt-Universität zu Berlin im Stadtteil Adlershof stattfinden.

Zu den Konferenzbeiträgen gehören Forschungsarbeiten aus den Natur- und Sozialwissenschaften sowie inter- und transdisziplinäre Ansätze zu Themen, die sich mit der Diversifizierung von Pflanzen- und Tierproduktionssystemen befassen und für nachhaltige Agrarlandschaftsforschung relevant sind.

Neben klassischen „Sessions“ sind auch „Masterclasses“ geplant. Dieses interaktive Format erlaubt es, intensiv in einer Workshop-Atmosphäre miteinander zu arbeiten, um neue Instrumente, Methoden oder Themen aufzuzeigen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu diskutieren. Im Format „Post-conference Workshops“ können am Tag nach der eigentlichen Konferenz Workshops, die sich an spezielle Zielgruppen richten, angeboten werden.

Im Rahmenprogramm der Landscape 2021 findet zudem ein „Market Place“ statt. Auf diesem werden Forschungsprodukte vorgestellt, die sich für eine Nutzung in Praxis und Politik eignen, wie Apps, Entscheidungsunterstützungssysteme und Wissenssysteme. Der „Market Place“ richtet sich an ein breites Publikum und an Schlüsselakteure aus Forschung und Landwirtschaft. Dazu zählen Landwirte, Vertreter aus Politik und Wirtschaft, die Lösungen für die Praxis entwickeln, Multiplikatoren sowie Journalisten. Damit ist sie auch eine hervorragende Plattform für das Netzwerken und für neue Kooperationen.

Weitere Informationen und Anmeldung für Sessions, Masterclasses und den Marketplace: **https://www.landscape2021.org/frontend/index.php**

REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN

AUSSCHREIBUNG DES REINHARD-BAUMEISTER-PREISES 2021

THEMA: „DIE BIOLOGISCHE VIELFALT UND DER BIOTOPVERBUND“

Hintergrund

Im Rahmen seines 40-jährigen Bestehens verlieh der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) im Jahr 2013 erstmals den „Reinhard-Baumeister-Preis“ für herausragende Arbeiten im Bereich der Regionalplanung. Seither wird der Preis alle zwei Jahre ausgelobt. Mit dem „Reinhard-Baumeister-Preis“ möchte der RVMO zur Nachwuchsförderung beitragen. Die ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten erhalten eine finanzielle Würdigung und öffentliche Beachtung. Ziel des „Reinhard-Baumeister-Preises“ ist es, innovative Forschungsarbeiten der Regionalplanung bekannt zu machen und Lehre und Praxis enger zu verzahnen.

Namensgeber des Preises ist Reinhard Baumeister (1833–1917). Der langjährige Professor am Polytechnikum Karlsruhe, heute das Karlsruher Institut für Technologie, gilt als Begründer des wissenschaftlichen Städtebaus in Deutschland. Mit seiner Veröffentlichung „Stadt-Erweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung“ aus dem Jahr 1876 hat er zahlreiche Stadtplanungen geprägt, darunter in Karlsruhe, Mannheim und Heilbronn. Noch zu seinen Lebzeiten wurde eine Straße nach ihm benannt. Am Anfang der Baumeisterstraße steht das HAUS DER REGION, in der sich die Geschäftsstelle des RVMO seit über 25 Jahren befindet.

Rahmenbedingungen

Die Ausschreibung richtet sich an Studentinnen/Studenten und Absolventinnen/Absolventen deutschsprachiger Hochschulen und Universitäten. Prämiert werden herausragende Arbeiten im Bereich der Regionalplanung und der Regionalwissenschaft. Eingereicht werden können Arbeiten zu einem vorher durch den RVMO festgelegten Thema aus dem Gebiet der Regionalplanung/Regionalwissenschaft. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Das Thema der diesjährigen Ausschreibung ist

„Die biologische Vielfalt und der Biotopverbund“

Der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen, die fortschreitende Siedlungsentwicklung und die intensive landwirtschaftliche Nutzung gefährden die biologische Vielfalt unserer Naturräume. Insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Artensterbens sowie der sich mit dem Klimawandel verändernden Standortbedingungen braucht es einen Verbund der Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr ein neues Naturschutzgesetz verabschiedet, das im Offenland den Aufbau eines Biotopverbunds auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche vorsieht. Auch der im Jahr 2019 beschlossene Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein enthält eine regionale Biotopverbundkonzeption und zahlreiche Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des Biotopverbunds.

Zur Umsetzung des Biotopverbunds und damit zum Erhalt der biologischen Vielfalt bedarf es der Initiative und Zusammenarbeit zahlreicher Akteure, wie z. B. Kommunen, Grundstückseigentümer und Bewirtschafter, Naturschutzverwaltungen, Landschaftserhaltungsverbände sowie im Naturschutz tätige Vereine. Innovative Ansätze aus dem Bereich der Wissenschaft stellen für die Praxis eine wichtige Grundlage bzw. Ergänzung zur Weiterentwicklung des Maßnahmenbündels dar.

Wichtige Aspekte des Themenkomplexes sind unter anderem: Welche Bedeutung hat der Klimawandel künftig für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zum Biotopverbund? Welche Rolle spielen die Fließgewässer und Auen beim Verbund von Lebensräumen und wie können sie aufgewertet werden? Welche Entschneidungsmaßnahmen gibt es, um wichtigen Zielarten des Biotopverbunds das großräumige Wandern zu ermögli-

chen? Wie können die Lebensräume einheimischer Arten vor invasiven Arten geschützt werden? Was gibt es für Konzepte, um den Lebensraum „Streuobstwiese“ langfristig in der Nutzung zu erhalten? Welchen Beitrag kann ein regionales Kompensationsflächenmanagement leisten? Welche weiteren Instrumente sind für die Entwicklung des Biotopverbunds von Bedeutung? Welche innovativen Modelle zur interkommunalen und regionalen Kooperation gibt es und was sind Erfolgsfaktoren?

Der „Reinhard-Baumeister-Preis 2021“ ist darum dem Thema „Die biologische Vielfalt und der Biotopverbund“ gewidmet.

Teilnahmebedingungen

Sie sind Studentin/Student bzw. Absolventin/Absolvent einer deutschsprachigen Hochschule bzw. Universität.

Ihre Arbeit (Bachelor, Master, (Diplom, Magister), Studienarbeit, Praxisbericht etc.) im Bereich der Regionalplanung/Regionalwissenschaft behandelt das Thema „Die biologische Vielfalt und der Biotopverbund“.

Ihre Arbeit wurde überdurchschnittlich bewertet, zeichnet sich durch eine besondere wissenschaftliche Leistung entsprechend Ihres Studienfortschrittes aus, besitzt Praxisbezug, ist innovativ und zukunftsweisend.

Ihre Arbeit ist aktuell. Sie wurde nicht früher als März 2019 zur Bewertung/Benotung eingereicht.

Wenn Sie an der Ausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, den Bewerbungsbogen (herunterzuladen unter **www.region-karlsruhe.de**) vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit einer Zusammenfassung an unsere Geschäftsstelle bis zum **30.09.2021** per E-Mail (rvmo@region-karlsruhe.de) oder per Post zu senden. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Auswahl und Preisverleihung

Die eingegangenen Bewerbungsbögen mit einer Zusammenfassung der Arbeit werden zunächst in einer Vorauswahl gesichtet. Maximal 5 Arbeiten gelangen in die engere Auswahl. Wenn Ihre Arbeit in die engere Wahl kommt, bitten wir Sie um ihre vollständige Arbeit und eine Kurzstellungnahme Ihres Betreuers. Der RVMO bestimmt eine Jury mit Vertretern aus Wissenschaft und Politik, die anschließend über die Preisträgerin/den Preisträger entscheidet.

Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert. Er wird im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2021 verliehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und sind gespannt auf Ihre Arbeit!

Kontakt

Wenn Sie Fragen zur Ausschreibung haben,
können Sie sich gerne an Frau Gräter wenden:
Tel.: 0721/35502-25,
Fax.: 0721/35502-22,
rvmo@region-karlsruhe.de

Anschrift Geschäftsstelle

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
HAUS DER REGION
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe
www.region-karlsruhe.de

AUSGEWÄHLTE ZEITSCHRIFTENBEITRÄGE

Als Informationsservice für die Forschung und zur Förderung des Transfers raumwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis wird in den ARL-Nachrichten in jedem Heft auf raumrelevante Beiträge aus national und international bedeutsamen Zeitschriften hingewiesen. Vollständigkeit wird nicht angestrebt. Autorinnen/Autoren und Leser/innen werden gebeten, die Redaktion auf erwähnenswerte Arbeiten aufmerksam zu machen.
Die Aufsätze werden nur einmal – nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt – einer Rubrik zugeordnet.
Die Zeitschriftenschau ist wie folgt gegliedert:

1. Theoretische und methodische Grundlagen
2. Raumplanung und -entwicklung
3. Umwelt
4. Wirtschaft
5. Soziales
6. Infrastruktur

1. THEORETISCHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

Bathelt, H.; Li, P. (2020): Building Better Methods in Economic Geography. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 64 (3), 103-108.

Burk, J.; Meyer, C.; Peters, J. C. et al. (2020): GIS-gestützte Modellierung der Erreichbarkeiten ambulanter Pflegedienste nach SGB V und SGB XI in Unterfranken unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (5), 487-507.

Calderon, C.; Westin, M. (2021): Understanding context and its influence on collaborative planning processes: a contribution to communicative planning theory. In: International Planning Studies 26 (1), 14-27.

Davidson, A. C. (2021): Radical mobilities. In: Progress in Human Geography 45 (1), 25-48.

Dreher, J.; Alaily-Mattar, N.; Thierstein, A. (2020): Star architecture projects. The assessment of spatial economic effects by means of a spatial incidence analysis. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (5), 439-453.

Freeman, C. (2020): Multiple methods beyond triangulation: collage as a methodological framework in geography. In: Geografiska Annaler 102 (4), 328-340.

Gareis, P.; Milbert, A. (2020): Funktionale Klassifizierung von Kleinstädten in Deutschland. Ein methodischer Vergleich. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (6), 537-557.

Hwang, S. W.; Lee, S. J. (2020): Unused, underused, and misused: an examination of theories on urban void spaces. In: Urban Research & Practice 13 (5), 540-556.

Keil, R. (2020): The Space and Time a Pandemic Makes. In: disP – The Planning Review 56 (3), 4-9.

Kunzmann, K. R. (2020): Europa 2050. Gedankenspiele zur räumlichen Zukunft der Europäischen Union. In: Planerin (6), 37-41.

Pallagst, K.; Fleschurz, R.; Nothof, S. et al. (2021): Shrinking cities: Implications for planning cultures? In: Urban Studies 58 (1), 164-181.

Pigott, A. (2020): Articulating artfulness: Exploring the ecological potential of creative conversation. In: Transactions of the Institute of British Geographers 45 (4), 877-890.

Schubert, D. (2020): Zum Mythos und Leitbild der „europäischen Stadt"– Und zu notwendigen Klärungen. In: Planerin (6), 35-36.

van Dijk, T. (2021): What collaborative planning practices lack and the design can offer: Back to the drawing table. In: Planning Theory 20 (1), 6-27.

Whittemore, A. H.; BenDor, T. K. (2021): Rhetorical Framing in Planning: An Empirical Investigation of How Planners Discuss Density. In: Journal of Planning Education and Research 41 (1), 48-61.

Zamani, B.; Babaei, E. (2021): A Critical Review of Grounded Theory Research in Urban Planning and Design. In: Planning Practice and Research 36 (1), 77-90.

2. RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

Adam, B.; Klemme, M. (2020): Die Stadt im Krisenmodus. In: Informationen zur Raumentwicklung 47 (4), 4-15.

Anders, S.; Kreutz, S.; Krüger, T. (2020): Corona und die Folgen für die Innenstädte. In: Informationen zur Raumentwicklung 47 (4), 56-67.

Berisha, E.; Cotella, G.; Umberto, J. R. et al. (2021): Spatial governance and planning systems in the public control of spatial development: a European typology. In: European Planning Studies 29 (1), 181-200.

Boeth, H. (2020): Steuerungsmöglichkeiten öffentlicher Akteure zur Reurbanisierung von Mittelstädten. Eine Analyse am Beispiel Bambergs. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (6), 521-535.

Brenner, J. (2020): Raumentwicklung in Georgien. Erste Annäherung an einen Landesraumordnungsplan. In: Planerin (6), 63-64.

Burns, R.; Andrucki, M. (2021): Smart cities: Who cares? In: Environment and Planning A: Economy and Space 53 (1), 12-30.

Fischer, S. (2020): Die Internationale Bauausstellung in Basel – Ein bewährtes Format in neuen Grenzen. In: disP – The Planning Review 56 (3), 10-19.

Forsyth, A.; Peiser, R. (2021): Lessons from planned resettlement and new town experiences for avoiding climate sprawl. In: Landscape and Urban Planning 205, Art. 103957.

Frank, I. K.; Hibbard, M.; Shucksmith, M. et al. (2020): Comparative Rural Planning Cultures. In: Planning Theory & Practice 21 (5), 769-795.

Friesecke, F.; Maier, A. (2020): Die Bund-Länder-Städtebauförderung – eine Erfolgsgeschichte seit fast 50 Jahren. In: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung 82 (5), 193-205.

Guth, D.; Pütz, R. (2020): Die Frage der „Verträglichkeit" innerstädtischer Einkaufszentren. Zum Mehrwert einer diskursanalytischen Perspektive auf raumbezogene Fragestellungen. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (5), 471-485.

Hesse, M. (2020): Kritische oder angewandte Geographie – oder beides? Ein Kommentar. In: Standort 44, 275-278.

Klaus, M.; Käker, R.; Mäs, S.; Weitkamp, A. (2020): Daseinsvorsorge sichern und überwachen: Der Daseinsvorsorge-Atlas Niedersachsen. In: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung 82 (5), 223-234.

Köhler, S.; Fuchs, A. (2021): Regionale Baukultur fördern. In: die:gemeinde [Gemeindetag Baden-Württemberg] (1), 20-23.

Kolocek, M.; Hengstermann, A. (2020): Der Mythos der Drohkulisse. Eine diskursanalytische Untersuchung der Instrumente Baugebot und städtebauliche Enteignung in der responsiven Bodenpolitik. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (6), 559-573.

Kühling, W. (2021): Weiße Zonen als Flächenkategorie. Steuerung des Mobilfunks mit dem Bauplanungsrecht. In: RaumPlanung (210/1), 73-78.

Luca, D.; Modrego, F. (2021): Stronger together? Assessing the casual effect of inter-municipal cooperation on the efficiency of small Italian municipalities. In: Journal of Regional Science 61 (1), 261-293.

Meltzian, D.; Redlich, S. (2020): Territoriale Agenda 2030 – eine Zukunft für alle Orte. Ein erneuerter Handlungsrahmen für den territorialen Zusammenhalt in Europa. In: Planerin (6), 5-8.

Wardenburg, S.; Brenner, T. (2020): How to improve the quality of life in peripheral and lagging regions by policy measures? Examining the effects of two different policies in Germany. In: Journal of Regional Science 60 (5), 1047-1073.

Vergne, O.; Baudelle, G. (2021): The 'Alsace European Authority': a new step in the 'territorial differentiation' in France. In: European Planning Studies 29 (2), 312-328.

Weidner, S. (2020): Die Neue Leipzig-Charta 2020. Ein Kurzabriss zum Entstehungsprozess. In: Planerin (6), 13-15.

Wolf, J.; Nogueira, F.; Borges, M. (2021): A Collaborative Methodology for Local Strategic Planning: Insights from Four Plans in Portugal. In: Planning Practice & Research 36 (1), 91-107.

3. UMWELT

Bobiec, A.; Paderewski, J.; Gajdek, A. (2021): Urbanisation and globalised environmental discourse do not help to protect the bio-cultural legacy of rural landscapes. In: Landscape and Urban Planning 208, Art. 104038.

Hermes, J.; Albert, C.; Haaren, C. v. (2020): Erfassung und Bewertung der kulturellen Ökosystemleistung Naherholung in Deutschland. In: UVP-report 34 (2), 61-70.

Jedicke, E. (2020): 20 Jahre EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Synergien mit dem Naturschutz stärker kommunizieren. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 52 (12), 559.

Kabisch, N.; Püffel, C.; Masztalerz, O. et al. (2021): Physiological and psychological effects of visits to different urban green and street environments in older people: A field experiment in a dense inner-city area. In: Landscape and Urban Planning 207, Art. 103998.

Ma, A. T. H.; Lam, T. W. L.; Cheung, L. T. O. et al. (2021): Protected areas as a space for pandemic disease adaptation: A case of COVID-19 in Hong Kong. In: Landscape and Urban Planning 207, Art. 103994.

Maier, A.; Bieling, C.; Schmieder, K. (2020): Erhalt und Weiterentwicklung des Streuobstbaus in Baden-Württemberg. Erfolgsfaktoren, Hemmnisse und Lösungsansätze. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 52 (11), 524-529.

Pütz, R.; Schlottmann, A. (2020): Geographien von Mensch-Tier-Verhältnissen. In: Geographische Zeitschrift 108 (3), 150-152.

Wartmann, F. M.; Frick, J.; Kienast, F. et al. (2021): Factors influencing visual landscape quality perceived by the public. Results from a national survey. In: Landscape and Urban Planning 208, Art. 104024.

4. WIRTSCHAFT

Belso-Martinez, J. A.; Diez-Vial, I.; Lopez-Sanchez, M. J. (2020): Supporting organizations and leading firms: a transition towards social and environmental practices inside clusters. In: Geografiska Annaler: Series B, Human Geography 102 (4), 358-383.

Blien, U.; Hirschenauer, F. (2020): Arbeitskräfteangebot und regionale Arbeitsmarktlage. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (6), 595-613.

Calegari, E.; Fabrizi, E.; Guastella, G. et al. (2021): EU regional convergence in the agricultural sector: Are there synergies between agricultural and regional policies? In: Papers in Regional Science 100 (1), 23-50.

Canzler, W.; Knie, A. (2020): Zwangsverkehr abschaffen. Corona-Lehren für die Mobilitätswende. In: Politische Ökologie 38 (163), 46-51.

Dullien, S.; Tober, S.; Truger, A. (2020): Wege aus der Wirtschaftskrise: Der Spagat zwischen Wachstumsstabilisierung und sozial-ökologischer Transformation. In: WSI-Mitteilungen 73 (6), 403-410.

Ebert, R. (2020): Corona-Pandemie und die Zukunft der Innenstädte. Wirkungszusammenhänge eines innerstädtischen Nutzungs-Hexagons und zukunftsorientierte Handlungsansätze. In: RaumPlanung (209/6), 77-81.

Göpel, M. (2020): „Die Finanzialisierung zurückdrehen". Über Systemrelevanz und Geschlechtergerechtigkeit. In: Politische Ökologie 38 (163), 59-62.

Granberg, M.; Ottosson, N.; Ahmed, A. (2020): Do ethnicity and sex of employers affect applicants' job interest? An experimental exploration. Journal for Labour Market Research 54, Art. 15.

Harrison, J.; Galland, D.; Tewdwr-Jones, M. (2021): Regional planning is dead: long live planning regional futures. In: Regional Studies 55 (1), 6-18.

Henry, N.; Smith, A. (2021): Europe and/or the UK: Post-Brexit urban and regional development futures – A special issue. In: European Urban and Regional Studies 28 (1), 3-7.

Hesse, M.; Mei-Ling, C. (2020): Cities seen through a relational lens. Niche economic strategies and related urban development trajectories in Geneva (Switzerland), Luxembourg (Luxembourg) and Singapore. In: Geographische Zeitschrift 108 (2), 74-98.

Kagermeier, A.; Erdmenger, E. (2021): Overtourism. Eine humangeographische Annäherung an die Relevanz von sozialen Tragfähigkeitsgrenzen. In: Geographische Rundschau 73 (1-2), 10-14.

Keenan, L. (2020): Financialization, securitization and the decline of pubs in Britain. In: Journal of Economic Geography 20 (6), 1293-1311.

Lütke, P. (2020): Temporäre lokale Ökonomien als Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels. Eine synoptische Übersicht. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (5), 425-438.

Mossig, I.; Düpont, N. (2020): Wirtschaftsgeographische Perspektiven auf Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik. In: Geographische Zeitschrift 108 (4), 224-248.

Mroczek-Dąbrowska, K.; Matysek-Jędrych, A. (2021): 'To fear or not to fear?' The nature of the EU-27 countries' vulnerability to *Brexit*. In: European Planning Studies 29 (2), 277-290.

Ötsch, S.; Lehweß-Litzmann, R. (2020): Ansätze und Aussichten einer sozial-ökologischen Transformation: Was verändert die Corona-Krise? In: WSI-Mitteilungen 73 (6), 418-426.

Pontarollo, N.; Serpieri, C. (2021): Challenges and Opportunities to Regional Renewal in the European Union. In: International Regional Science Review 44 (1), 142-169.

Schäfer, H.-B.; Kämmerer, J. A. (2020): Der Brexit zwischen britischem Autonomiestreben und Handelsgewinnen. In: Wirtschaftsdienst 100 (11), 856-861.

Watson, A. (2020): Not all roads lead to London: insularity, disconnection and the challenge to 'regional' creative industries policy. In: Regional Studies 54 (11), 1574-1584.

5. SOZIALES

Dzudzek, I.; Strüver, A. (2020): Urbane Gesundheitsgerechtigkeit. Öko-soziale epidemiologische Forschungsperspektiven für eine Kritische Stadtgeographie verkörperter Ungleichheiten. In: Geographische Zeitschrift 108 (4), 249-271.

Falanga, R. (2020): Formulating the success of citizen participation in urban regeneration: Insights and perplexities from Lisbon. In: Urban Research & Practice 13 (5), 477-499.

Falk, D. (2020): Schwarmstadt Leipzig. In: Geographische Rundschau 72 (11), 50.

Faßbender, M. (2020): Die Wuppertaler Nordbahntrasse. Ein Beispiel für die transformative Nutzung einer ehemaligen Bahntrasse. In: Geographische Rundschau 72 (11), 44-48.

Kato, Y. (2020): Gardening in Times of Urban Transitions: Emergence of Entrepreneurial Cultivation in Post-Katrina New Orleans. In: City & Community 19 (4), 987-1010.

McLean, H. (2021): Spaces for Feminist Commoning? Creative Social Enterprise's Enclosures and Possibilities. In: Antipode 53 (1), 242-259.

Michel, B.; Paulus, K. (2020): Produktionen von Sichtbarkeit, Andeutung und Abwesenheit. Geographinnen in Deutschland vor 1960. In: Geographische Zeitschrift 108 (2), 125-147.

Oels, A.; Sämann, S.; Hoffmann, E. (2020): Lessons learned. Deutsche Klimaanpassungspolitik nach Corona. In: Politische Ökologie 38 (163), 82-87.

Pallister-Wilkins, P. (2020): Hotspots and the geographies of humanitarianism. In: Environment and Planning D: Society and Space 38 (6), 991-1008.

Ross, J. I.; Daichendt, G. J.; Kurtenbach, S. et al. (2020): Clarifying street culture: integrating a diversity of opinions and voices. In: Urban Research & Practice 13 (5), 525-539.

Sibertin-Blanc, M. (2020): Culture in Urban Development: Putting Forth the Hypothesis of a Bifurcation in France. In: disP – The Planning Review 56 (3), 47-58.

6. INFRASTRUKTUR

Bosch, S.; Schmidt, M.; Kienmoser, D. (2020): On the path to sustainable energy landscapes? The social shaping of energy landscapes in the face of climate protection measures. In: Erdkunde 74 (4), 263-280.

Carter, D.; Acker, A. (2020): To oblivion and beyond: Imagining infrastructure after collapse. In: Environment and Planning D: Society and Space 38 (6), 1084-1100.

Krings, S. (2020): Doppelt relevant: Kritische Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (6), 575-593.

Lenz, B.; Nobis, C.; Eisenmann, C. (2020): Wie wirkt sich die Krise auf das Mobilitätsverhalten aus? In: Informationen zur Raumentwicklung 47 (4), 96-105.

Mercier, A.; Souche-Le Corvec, S.; Ovtracht, N. (2021): Measure of accessibility to postal services in France: A potential spatial accessibility approach applied in an urban region. In: Papers in Regional Science 100 (1), 227-249.

Niebuhr, L.; Jakobs, E.-M. (2020): Elektromobilitätsnutzung in Taxiunternehmen und Pflegediensten. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Stakeholderprofile. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 78 (5), 455-470.

Pütz, T. (2020): Berufsverkehr in Krisenzeiten. Wie Homeoffice und Kurzarbeit die Mobilität beeinflussen können. In: Informationen zur Raumentwicklung 47 (4), 82-95.

Rück, S.; Zemke, R. (2020): Die rechtsfehlerfreie Steuerung der Windenergie. Eine planerische Illusion? In: RaumPlanung 208 (5), 78-82.

NEUERSCHEINUNGEN AUS ANDEREN VERLAGEN

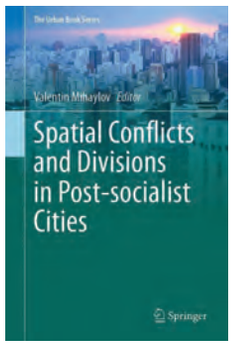

SCHRIFTENREIHE „KRITISCHE LANDFORSCHUNG“

Umkämpfte Ressourcen, Transformationen des Ländlichen und politische Alternativen

Michael Mießner, Matthias Naumann, Martina Neuburger, Alexander Vorbrugg (Hrsg.)

Die *Schriftenreihe Kritische Landforschung* versammelt Beiträge aus Geographie, Soziologie, Planungs- und Politikwissenschaften, die sich mit ländlichen Räumen im Globalen Süden und Norden, deren Transformationen, Repräsentationen und Konflikten auseinandersetzen sowie alternative politische Perspektiven entwickeln. Der Fokus der Reihe liegt auf kritischen Ansätzen, die gesellschaftliche Verhältnisse aus macht- und kapitalismuskritischen, intersektionalen, (queer-)feministischen, dekolonialen, ökologischen oder transnationalen Perspektiven infrage stellen. Insbesondere in dominanten Diskursen bislang marginalisierte Perspektiven auf das Ländliche bekommen hier ein Forum. In der Reihe werden Monographien und Sammelbände ebenso veröffentlicht wie spezifische Studien und andere Publikationsformate. Die Beiträge richten sich sowohl an Wissenschaftler/innen als auch an Aktivistinnen/Aktivisten.

ISSN 2747-3805

LANDWENDE IM ANTHROPOZÄN: VON DER KONKURRENZ ZUR INTEGRATION

Hauptgutachten

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (Hrsg.)

Land ist Lebensgrundlage des Menschen. Mit dem Klimawandel, dem Massenaussterben biologischer Vielfalt und einem vielfach dysfunktionalen Ernährungssystem erleben wir drei aufeinandertreffende globale Krisen, die unmittelbar mit unserem Umgang mit Land verknüpft sind. Doch das Land und seine biologisch produktiven Ökosysteme stehen unter Druck wie nie zuvor. Hier setzt das vorliegende Gutachten an: Welche Strategien für den Umgang mit terrestrischen Ökosystemen bieten sich an, um bestehende Nutzungskonkurrenzen zu entschärfen und gleichzeitig Klimaschutz, Biodiversitätserhaltung und Ernährungssicherung zu gewährleisten? Wie kann ein transformativer Wandel hin zu einer nachhaltigen Landnutzung befördert werden, und welche Akteure müssen aktiviert und beteiligt werden? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für die Forschung und für die Rolle Deutschlands in der globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik?

ISBN 978-3-946830-05-4

https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende

SPATIAL CONFLICTS AND DIVISIONS IN POST-SOCIALIST CITIES

Valentin Mihaylov (Ed.)

This book presents cross-national insights into spatial fragmentation in post-socialist cities in Europe. Trying to rethink the heritage of the last 30 years of transformation and grasp current processes taking urban units of various categories as examples, the book exemplifies typical or unique causes of political, social and ethnic disintegration of cities in Central and Eastern Europe. Presenting spatial studies into different cases of conflict in a cross-national context, the authors apply concepts of contested and divided cities, urban geopolitics, cultural atavism, contested heritage, etc.

The book is divided into four parts. The first part raises the issue of genesis, development and contemporary discrepancies of cities divided by political and state borders. The second part includes chapters which deal with the impact of ongoing geopolitical divisions, wars, and ideologies on the social and political tensions as well as their polarising effect on urban territory. The third part comprises reflections on controversial relations of ethnic and national culture with urban space. The fourth part deals with socio-economic transformation of post-socialist cities which went through transition of old patterns of spatial planning and attempts to establish more rational and justice spatial order.

ISBN 978-3-030-61764-6

WISSENSVERNETZUNG UND METROPOLREGION

Eine Netzwerkanalyse des Innovationssystems der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Arno Brandt, Marc Danneberg, Stefan Krätke, Lina Polom

Im wirtschaftlichen Strukturwandel hat sich eine wissensintensive Ökonomie durchgesetzt, die sich durch eine ausgeprägte Wissensvernetzung auszeichnet. Diese ermöglicht eine Optimierung von Kooperationsformen, ohne die Innovationsprozesse kaum noch denkbar sind. Ein wissensökonomisch fundierter Strategieansatz, der auf die Förderung von Wissensvernetzungen abstellt, setzt allerdings substanzielle Kenntnisse der Kooperationsverflechtungen voraus. Dazu bedarf es empirisch fundierter Netzwerkanalysen.
Gerade die regionale Ebene ist als Plattform für diesen Austausch von Information und Wissen von zentraler Bedeutung. Als Beispiel wird daher die regionale Wissensvernetzung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg untersucht.
ISBN 978-3-8288-4397-4

STADTSOZIOLOGIE UND STADTENTWICKLUNG

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Ingrid Breckner, Albrecht Göschel, Ulf Matthiesen (Hrsg.)

Das Handbuch bietet erstmals einen Überblick über aktuelle und historische städtische Entwicklungen unter fünf zentralen Kategorien: Stadtentwicklung in intermediären Aushandlungsprozessen; Urbanität im Spannungsfeld von Heterogenisierung und Integration; Identitätskonstrukte und kulturelle Praktiken in Stadtkulturen; Städte als Akteure von Zukunft; Visionen und Utopien der Stadt. Informationen über Institutionen der Stadtforschung, wichtige Zeitschriften und Ausbildungseinrichtungen für Stadtsoziologie und Stadtentwicklung schließen den Band ab.
Das Wechselspiel von Akteuren, Prozessen und Strukturen wird in fachlich angemessenen und allgemeinverständlichen Beiträgen aus unterschiedlichen Disziplinen der deutschsprachigen Stadtforschung greifbar. Damit ist dieses Handbuch allen Akteuren in Studium, Forschung und Praxis eine anregende Referenzquelle, ein konzises Nachschlagewerk und ein verlässlicher Begleiter im Arbeitsalltag.
ISBN 978-3-8487-3340-8

GRENZFORSCHUNG

Handbuch für Wissenschaft und Studium

Dominik Gerst, Maria Klessmann, Hannes Krämer (Hrsg.)

Die Erforschung von Grenzen erfährt aktuell eine enorme Aufmerksamkeit. Das erste deutschsprachige Handbuch zum hochdynamischen Forschungsfeld der Grenzforschung stellt das interdisziplinäre Sachgebiet in seiner Breite dar und liefert somit eine aktuelle Bestimmung des Feldes. In über 30 Beiträgen aus verschiedenen Disziplinen werden zunächst die historischen, methodologischen sowie theoretischen Grundlagen der interdisziplinären Grenzforschung rekonstruiert, bevor ausgewählte konzeptionelle Perspektiven sowie zentrale Themengebiete vorgestellt werden.
Der Band schließt mit einer Erweiterung der gegenwärtigen Diskussion um die Erforschung von Grenzen, indem neue theoretische Debatten sowie benachbarte Perspektiven eingebunden werden. Das Handbuch bietet damit sowohl einen fundierten Überblick als auch einen detaillierten Einblick in die aktuelle Erforschung von Grenzen.
ISBN 978-3-8487-5387-1

https://doi.org/10.5771/9783845295305

DAS LANDLEBEN

Geschichte und Zukunft einer gefährdeten Lebensform

Werner Bätzing

Wer das „Landleben" wirklich verstehen will, muss Landwirtschaft, bäuerliche Kulturlandschaften, Dorfleben, Traditionen kennen, sowie die engen Verflechtungen zwischen alldem. Der bekannte Geograph und Alpenforscher Werner Bätzing entwirft hier erstmals ein umfassendes Bild des Landlebens von der Entstehung der Landwirtschaft vor 12.000 Jahren über die Veränderungen in Altertum, Mittelalter und Neuzeit bis zur heutigen Situation.
Werner Bätzings neues Buch untersucht, was Landleben eigentlich bedeutet, wodurch es sich vom Leben in der Stadt unterscheidet und warum es auch in der heutigen globalisierten Welt eine Zukunft haben muss. Da das Land stets in einem engen Austausch mit der Stadt stand und steht, muss man auch begreifen, warum sich Städte entwickeln und welche Auswirkungen die industrielle Revolution, die Entdeckung des Landes als „Idylle", der wirtschaftliche und demographische Wandel und die Entstehung der Konsumgesellschaft auf das Landleben haben.
Damit das Land ein zur Stadt gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsraum sein kann, ohne schleichend zu verstädtern oder permanent Einwohner zu verlieren, entwickelt Bätzing am Schluss fünf Leitideen für seine Aufwertung. Seine breit angelegte, historisch fundierte Darstellung steht quer zu den üblichen Sichtweisen und lässt das Landleben in einem völlig neuen Licht erscheinen.
ISBN 978-3-406-74825-7

DETEKTIONSSYSTEME ZUR EREIGNISBEZOGENEN ABSCHALTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN ZUM SCHUTZ VON TAGAKTIVEN BRUTVÖGELN

Synopse

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) (Hrsg.)

Detektionssysteme zur ereignisbezogenen Abschaltung wurden entwickelt, um Vögel automatisch zu erkennen und Kollisionen mit Windenergieanlagen zu vermindern. Sollten sich diese Systeme als wirksam erweisen, könnten sie zum Abbau des derzeitigen Genehmigungsstaus beitragen und den naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land befördern.
Mit dieser Veröffentlichung leistet das KNE einen Beitrag zur Verbreitung und zum Transfer des aktuellen Kenntnisstandes über Detektionssysteme. Neben der schnell voranschreitenden technischen Entwicklung macht die weiter zunehmende Anzahl verfügbarer Detektionssysteme eine kontinuierliche Auswertung der Wissens- und Entwicklungsstände erforderlich.

https://www.naturschutz-energiewende.de/fachwissen/veroeffentlichungen/synopse-detektionssysteme-zur-ereignisbezogenen-abschaltung-von-windenergieanlagen-zum-schutz-von-tagaktiven-brutvoegeln/

BIODIVERSITÄT UND MANAGEMENT VON AGRARLANDSCHAFTEN

Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Hrsg.)

Die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft ist in Deutschland in den letzten Jahren, selbst in Naturschutzgebieten, stark zurückgegangen. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme „Biodiversität und Management von Agrarlandschaften" geben die deutschen Wissenschaftsakademien Empfehlungen in acht Handlungsfeldern. Sie benennen den Schutz der Artenvielfalt als eine dringende und komplexe Herausforderung. Es bedürfe eines gesamtgesellschaftlichen Wandels hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Wichtig sei es, dabei die ökonomischen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Daher empfehlen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine systemische Herangehensweise mit vielfältigen, parallelen Lösungsansätzen. Der wichtigste Ansatzpunkt seien die Subventionszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Diese sollten zukünftig stärker an tatsächlich erbrachte und messbare Ökosystemleistungen geknüpft werden.
ISBN 978-3-8047-4065-5

https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Akademien_Stellungnahme_Biodiversität.pdf

5G/MOBILFUNK DURCH GESAMTRÄUMLICHE PLANUNG STEUERN

Einführung der Vorsorge vor gesundheitlichen Wirkungen durch Gesamträumliche Planungsinstrumente

Wilfried Kühling

Aus dem zunehmenden Widerstand gegen die hochfrequenten elektromagnetischen Felder des Mobilfunks/5G sowohl unter Wissenschaftlern als auch bei Initiativen vor Ort folgt die Frage nach den Möglichkeiten einer gezielten räumlichen Steuerung der Kommunikationsinfrastruktur via Funk, um die Auswirkungen auf Menschen bzw. die Flächennutzungen im Raum zu begrenzen. Adäquate Instrumente sind u. a. mit der kommunalen Bauleitplanung gegeben, die einen hohen Qualitätsanspruch für Umwelt und Gesundheit auch rechtsverbindlich festlegen kann. Eine Gemeinde kann so eigene Schutz- und Vorsorgeansprüche über gesetzlich festgelegte Grenzwerte hinaus verwirklichen, wie dies bei Luftverschmutzungen und Lärm bekannt ist.

Als Planungsrichtwert wird ein Vorsorgestandard vorgeschlagen, der insbesondere mit den offenen Darstellungsmöglichkeiten des kommunalen Flächennutzungsplans eine behördenverbindliche Regelung erlaubt. Aber auch weitere Instrumente werden angesprochen.

ISBN 978-3-9820686-1-9

https://kompetenzinitiative.com/broschueren/5g-mobilfunk-durch-gesamtraeumliche-planung-steuern/

SUSTAINABLE LAND MANAGEMENT IN A EUROPEAN CONTEXT

A Co-Design Approach

Thomas Weith, Tim Barkmann, Nadin Gaasch, Sebastian Rogga, Christian Strauß, Jana Zscheischler (Eds.)

Wie kann Landnutzung nachhaltiger gestaltet werden? Und welche Entwicklungsprozesse braucht es, um zunehmende Konflikte und Konkurrenzen einer Lösung zuzuführen? Auf diese Fragen geht der neue Band „Sustainable Land Management in a European Context – a Co-Design Approach" ein.

Auf über 350 Seiten werden innovative Lösungsansätze für das Landmanagement im europäischen Kontext vorgestellt und diskutiert. Das Buch betont und beleuchtet Mitgestaltungsprozesse im Rahmen des „Co-Design-Ansatzes", der die Zusammenarbeit in transdisziplinären Forschungsprozessen zwischen Wissenschaft und anderen Akteuren reflektiert.

Das Buch liefert einen Überblick über den aktuellen Stand verschiedener Landnutzungspraktiken und die daraus resultierende Notwendigkeit, die Landressourcen nachhaltiger zu bewirtschaften. Neue Systemlösungen und Governance-Ansätze im nachhaltigen Landmanagement werden aus einer europäischen Perspektive vorgestellt. Neue Ansätze für ein nachhaltiges Landmanagement ergeben sich aus dem Co-Design von Veränderungsprozessen und der Entwicklung neuer Wissensbestände durch Co-Kreationsprozesse.

ISBN 978-3-030-50840-1

https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-030-50841-8

DAS RESILIENTE DORF

Eine interdisziplinäre Analyse von Akteuren, Lernprozessen und Entwicklungen in drei ländlichen Gemeinschaften Europas

Alistair Adam Hernández

Dörfer befinden sich vielerorts in einem bedrohlichen Strukturwandel, der Bewohner und Politik vor große Herausforderungen stellt. Und sie werden unterschiedlich wahrgenommen: Die einen sehen in ihnen vorwiegend Kosten und marode Infrastruktur, für die anderen sind sie Ausdruck einer neuen Entschleunigung und ein Weg zur Nachhaltigkeit.

Die vorliegende Untersuchung dreier Beispiele aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Spanien macht deutlich, dass es eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt, wie sich ländliche Gemeinschaften für künftige Entwicklungen stärken können. Zudem wird deutlich, dass kulturelle und historisch gewachsene Unterschiede zwar den Rahmen verändern, im Kern aber ähnliche Antworten auf dieselben Herausforderungen gefunden werden müssen.

Die Mixed-Methods-Untersuchung nähert sich der Dorf- und Landentwicklung über ein achtdimensionales Resilienzmodell, das mithilfe teilnehmender Beobachtung und quantitativer sowie qualitativer Befragung – sowohl von Bewohnern wie von Experten – auf seine Funktionsfähigkeit hin analysiert wird. Dieses Buch liefert anhand von praktischen Handlungsempfehlungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in Europa.

ISBN 978-3-96238-308-4

FEUERWEHRBEDARFS-PLANUNG

Thomas Lindemann

Die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung gehört zu den unverzichtbaren und in vielen Bundesländern gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumenten einer Kommune, um die bedarfsgerechte Dimensionierung ihrer Feuerwehr zu verwirklichen. Dabei sind der technische, personelle und organisatorische Bedarf des Einsatzdienstes, Ansprüche der Feuerwehr-Angehörigen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden mit den finanziellen Möglichkeiten der Kommune in Einklang zu bringen. Der Autor beschreibt das notwendige Handwerkszeug sowie die fachlichen Hintergründe der Feuerwehrbedarfsplanung. Ergänzende Abbildungen und Übersichtstabellen unterstützen den Leser dabei, eine fachlich fundierte Planung umzusetzen und einen leistungsfähigen Brandschutz sicherzustellen. Angaben zu Besonderheiten innerhalb der einzelnen Bundesländer sowie Umsetzungsbeispiele runden den Titel ab.

ISBN 978-3-17-030977-7

NATURPARK BARNIM VON BERLIN BIS ZUR SCHORFHEIDE

Eine landeskundliche Bestandsaufnahme

Landschaften in Deutschland 80

Peter Gärtner, Lisa Merkel, Haik Thomas Porada (Hrsg.)

Der Naturpark Barnim umfasst Teile der nördlichen Berliner Bezirke Pankow und Reinickendorf sowie der Landkreise Barnim, Oberhavel und Märkisch Oderland in Brandenburg. Mit der hier vorgelegten landeskundlichen Bestandsaufnahme wird dieser metropolennahe Raum erstmals in umfassender Weise aus der Sicht verschiedener natur- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen in einer allgemeinverständlichen und anschaulichen Form dargestellt. Illustriert mit zahlreichen speziell dafür entwickelten thematischen Karten und Grafiken sowie weiteren Abbildungen wird die komplexe Landschaftsgenese des Barnim zwischen Havel im Westen, Oder im Osten und Spree im Süden anschaulich erklärt. Die sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung vertiefenden Beziehungen zwischen der Metropole Berlin und den Städten und Gemeinden ihres nördlichen Umlandes wird exemplarisch von den historischen Ursprüngen bis in die heutige Zeit herausgearbeitet. In diesem Kontext wird die Funktion des seit 1998 bestehenden, länderübergreifenden Naturparks Barnim erläutert.

ISBN 978-3-412-51378-8

ZUKUNFT DENKEN UND VERANTWORTEN

Herausforderungen für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert

Wolfgang Roters, Horst Gräf, Hellmut Wollmann (Hrsg.)

Dieses Buch untersucht in einem Querschnitt durch aktuelle und künftig zu erwartende Herausforderungen für Staat und Politik (Finanzen, Digitales, Stadtentwicklung, Verkehr, Bildung, Wissenschaft usw.), ob und unter welchen Bedingungen Staat und Politik in der Lage sind, Zukunft zu denken und – noch wichtiger – zu gestalten.

Als Referenzraum und -zeit ziehen zahlreiche Autoren die Stadtentwicklungspolitik der 1980er und 1990er Jahre in Nordrhein-Westfalen, vor allem für die Agglomeration Ruhr, heran.

ISBN 978-3-658-31702-7

RESILIENZ DIGITALISIERTER ENERGIESYSTEME

Wie können Blackout-Risiken begrenzt werden?

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. (Hrsg.)

Durch die Energiewende und die zunehmende Digitalisierung werden in den nächsten zwei Jahrzehnten neue Risiken für die Stromversorgung entstehen. Um diese Risiken beherrschbar zu machen und Blackouts mitsamt ihren Folgeschäden für die Gesellschaft zuverlässig zu verhindern, ist eine Resilienzstrategie erforderlich. Die Arbeitsgruppe „Resilienz digitalisierter Energiesysteme“ des Akademienprojekts „Energiesysteme der Zukunft“ identifiziert dafür folgende Eckpfeiler:

Die Digitalisierung bietet die Chance, dezentrale Erzeugungsstrukturen, Elektromobilität und neu auftretende Marktakteure effizient und sicher ins Energiesystem zu integrieren.

Kleine Akteure der Energieversorgung, Akteure außerhalb der Stromversorgung (Gerätehersteller, Plattformbetreiber, Betreiber von öffentlichen Kommunikationsnetzen) und Haushalte haben zunehmend Einfluss auf die Sicherheit der Stromversorgung.

Neue Angriffsflächen für Cyberkriminelle und Abhängigkeiten zwischen Strom- und IKT-System können zu unvorhergesehenen oder sogar unvorhersehbaren Ereignissen mit großem Bedrohungspotenzial führen.

ISBN 978-3-8047-4224-6

https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_ESYS_Stellungnahme_Resilienz_Energiesystem.pdf

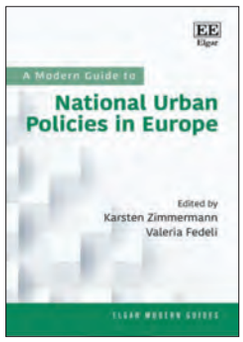

A MODERN GUIDE TO NATIONAL URBAN POLICIES IN EUROPE

Karsten Zimmermann, Valeria Fedeli (Eds.)

Written in a clear and concise style, this Modern Guide provide a timely overview and comparison of urban challenges and national urban policies in 13 European countries, addressing key issues such as housing, urban regeneration and climate change. A team of international contributors explore the gap between the rise of international urban agendas and variegated national urban policies, examining whether a more bespoke approach is better than the traditional ‘one size fits all’.

ISBN 978-1-83910-904-1

https://www.elgaronline.com/view/edcoll/9781839109041/9781839109041.xml

AM ENDE DER GLOBALISIERUNG

Über die Refiguration von Räumen

Martina Löw, Volkan Sayman, Jona Schwerer, Hannah Wolf (Hrsg.)

Die Globalisierung ist zur allgegenwärtigen Gewissheit geworden. Doch wie zutreffend ist das Konzept „Globalisierung“, wenn zeitgleich nationale Grenzen gestärkt und transnationale Freihandelszonen ausgeweitet werden, wenn auf unterschiedlichen scales Territorien überwunden und zugleich territoriale Abgrenzungen neu gesetzt werden? Aktuelle Veränderungen als Refiguration von Räumen zu verstehen, ermöglicht die Analyse und Diskussion widersprüchlicher, spannungsreicher und konflikthafter räumlicher Prozesse und ihrer alltäglichen Erfahrung. Die interdisziplinären Beiträge des Bandes präsentieren theoretische und empirische Ergebnisse des Berliner Sonderforschungsbereichs 1265 „Re-Figuration von Räumen“.

ISBN 978-3-8376-5402-8

https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/0a/52/97/oa9783839454022.pdf

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft · arl@arl-net.de · www.arl-net.de
ISSN 1612-3891 (Print-Version) · ISSN 1612-3905 (PDF-Version)